

GEFLÜCHTETE FRAUEN UND MÄDCHEN VOR GEWALT SCHÜTZEN

Eine Sammlung guter Praxisbeispiele



IMPRESSUM

AUTORINNEN:

Marta Sánchez Dionis (World Future Council)
Moska Timar (World Future Council)
Anke Domscheit-Berg (World Future Council)

MITWIRKENDE:

Tanja Chawla (filia.die frauenstiftung)
Claudia Bollwinkel (filia.die frauenstiftung)
Katrin Wolf (filia.die frauenstiftung)

ÜBERSETZUNG:

proofsure.com language services

DESIGN:

Hot Ice Creative, Prag

TITELBILD:

Procyk Radek / Shutterstock.com

V.I.S.D.P.:

Alexandra Wandel

Wir möchten den vielen Menschen unseren Dank zum Ausdruck bringen, die uns auf dem Weg des Reports „Geflüchtete Frauen und Kinder vor Gewalt schützen: Eine Sammlung guter Praxisbeispiele“, begleitet haben. Wir wissen die Unterstützung der ExpertInnen, die ihre Erkenntnisse und ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben, sehr zu schätzen. Unser herzlicher Dank gilt Barbara Woschek für ihre Unterstützung. Außerdem danken wir UN Women Deutschland für die finanzielle Unterstützung, die die Veröffentlichung des Reports möglich gemacht hat.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die in dieser Veröffentlichung dargelegten Inhalte und Ansichten stellen nicht unbedingt die Ansichten oder Politik der Partnerorganisationen dar.

PARTNERORGANISATIONEN



MIT DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG VON:



CONTENTS

EINLEITUNG	4
KONZEPT UND METHODIK GUTER PRAXISBEISPIELE	6
Konzept guter Praxisbeispiele	6
Methodik: Sammeln und Bewerten guter Praxisbeispiele	6
GEFLÜCHTETE FRAUEN UND MÄDCHEN SCHÜTZEN: AUSGEWÄHLTE PRAXISBEISPIELE	7
GOVERNANCE	9
EASO Tool zur Erkennung von Personen mit besonderen Bedürfnissen (IPSN)	10
Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"	12
Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften	14
Hamburger Gewaltschutzkonzept	16
Sonderkontingent für besonders schutzwürdige Frauen und Kinder aus dem Nordirak, Baden-Württemberg	18
DialogForum Hamburg "Schutz von Frauen vor Gewalt in Unterkünften"	19
„Frauen, Gesundheit und Gewalt“- Programm	20
SENSIBILISIERUNG	22
Informationsflyer "Geh deinen Weg! Deine Rechte als Frau in Deutschland"	23
Zanzu - Das multilinguale Webportal zu sexueller und reproduktiver Gesundheit	24
Tilly 4 Girls & Women - Frauen- und Mädcheninfocafés in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete	25
Interaktives Theaterstück "Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel! Der Start in (m)ein neues Leben"	26
Kampagne: "Keine Lager für Frauen und Kinder! / Alle Lager abschaffen!"	28
Die Protection Gap-Kampagne	30
GESCHÜTZTE RÜCKZUGSORTE	32
Les Logis de Louvranges	33
Unterkunft für geflüchtete Frauen und ihre Kinder	34
Caritas Tagesstätte Athen	35
Tagesstätte des Melissa Netzwerks Griechenland	37
EmpowerVan - Mobiles Informations- und Beratungsangebot	38
DIENSTLEISTUNGEN	40
GAMS (Group for the Abolition of Female Genital Mutilation)	41
Children and Family Protection Support Hubs - "Blue Dot" Hubs	43
"Mehr als Essen und Shampoo": Psychosoziale und psychologische Unterstützung mit Fokus auf Frauen und Kinder	44
(Ein-)Leben in Essen - Integrationshilfen für Frauen mit Fluchterfahrung und andere besonders schutzwürdige Personen	46
Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener und traumatisierter Flüchtlingsfrauen	47
VERNETZUNG	48
CONNECT - Patinnenprogramm mit geflüchteten Frauen in Berlin	49
Girly4Girly	50
MiMi - Mit Migrantinnen für Migrantinnen: Capacity Building zur Gewaltprävention, zu Selbstschutz und Empowerment für geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland	52
EIN BLICK ÜBER EUROPA HINAUS	54
Prävention von und Reaktion auf sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt	55
Institut für Psychosoziale Dienste und Training in Kairo (PSTIC)	56
Ermächtigung geflüchteter Frauen in Brasilien durch die Förderung wirtschaftlicher Unabhängigkeit	57
Assessment Screen zur Identifikation gewaltbetroffener Frauen - Toolkit für geschlechtsspezifische Gewalt (ASIST-GBV)	58
Trillerpfeifen: Ein einfache Waffe gegen geschlechtsspezifische Gewalt bei Binnenvertriebenen- Camps in Haiti	60
POLITIKEMPFEHLUNGEN	61
Governance	61
Sensibilisierung	62
Geschützte Rückzugsorte	62
Dienstleistungen	63
Vernetzung	63
ÜBER UNS	64
LITERATUR	66

EINLEITUNG

Weltweit wächst der Anteil von Frauen und Mädchen unter den Geflüchteten, die vor Krieg, Verfolgung und Gewalt fliehen. Einige verlassen ihr Herkunftsland, weil sie geschlechtsspezifische Gewalt, wie zum Beispiel Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung, fürchten oder erlebt haben. Ohne sichere Wege und Möglichkeiten internationalen Schutz zu beantragen, bestreiten sie gefährliche Fluchtrouten in der Hoffnung auf eine sichere und selbstständige Zukunft und zeigen dabei oft eine unglaubliche Stärke, Eigenständigkeit und Widerstandskraft.

Gewalt in den Herkunftsländern und auf der Flucht kennzeichnen den Weg der Frauen und Mädchen – auf allen Etappen der Flucht sind sie einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt.¹ Dazu gehören Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung und Missbrauch, Belästigung, psychische Gewalt, Zwangs- und Kinderehen und häusliche Gewalt.² Alleinreisende Frauen sind besonders gefährdet, was insbesondere für Schwangere, Mädchen und Frauen mit Behinderungen gilt. Doch selbst im Ziel-land sind viele Frauen und Mädchen nicht vor geschlechtsspezifischer Gewalt sicher. Dies liegt unter anderem an den schlechten Aufnahmebedingungen und unsicheren Unterkünften, dem begrenzten Zugang zu Hilfsangeboten und fehlenden effektiven Maßnahmen, von Gewalt Betroffene zu identifizieren.³ Das besondere Schutzbedürfnis von geflüchteten Frauen und Mädchen findet bislang noch zu wenig Berücksichtigung.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte hob in ihrem Monatsbericht zur Migration vom Juni 2016 geschlechtsspezifische Gewalt gegen geflüchtete Frauen und Mädchen als Schwerpunktthema hervor.⁷ Im Oktober 2016 berichtete die Agentur, dass bei der Sicherheit von Asylbewerberinnen und der Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch weiterhin dringender Handlungsbedarf für die EU-Mitgliedsstaaten besteht.⁸

Der Zugang zu zuverlässigen nationalen Daten über die Häufigkeit von Gewalterfahrungen und Erkenntnisse über Ursachen und Folgen der verschiedenen Formen von Gewalt gegen geflüchtete Frauen und Mädchen ist nach wie vor begrenzt. Im Juni berichtete die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, dass kein Mitgliedsstaat der EU Daten über bekanntgewordene Vorfälle von geschlechts-

spezifischer Gewalt gegen geflüchtete Frauen und Mädchen erfasst.⁹ Ähnlich bemerkte die UN-Sonderberichterstatterin zum Thema Gewalt gegen Frauen, deren Gründe und Konsequenzen, dass „ein Mangel an Daten über derartige Menschenrechtsverletzungen besteht, eine Tatsache, welche die Behörden daran hindert, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit von geflüchteten Frauen und Mädchen zu gewährleisten.“¹⁰

Ziel dieses Berichts ist es, gute Ansätze und Initiativen zum Schutz und zur Stärkung von Frauen und Mädchen mit anderen zu teilen. Dabei steht folgende Frage im Fokus: Was können internationale Organisationen, örtliche, regionale oder nationale Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen tun, um geflüchtete Frauen und Mädchen besser vor Gewalt zu schützen? Dafür soll der Austausch guter und vielversprechender Praxisbeispiele gefördert und ein Raum für den transnationalen Dialog und Erfahrungsaustausch geschaffen werden, um voneinander zu lernen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt:

- Gute und vielversprechende Vorgehensweisen, die innovativ, übertragbar und effektiv sind, zu dokumentieren und diese Informationen allgemein zugänglich zu machen.
- Zu ermutigen: Zum Weiterlernen, zum Dialog und zur Inspiration über Gemeinde-, regionale und Ländergrenzen hinweg.
- Den Erfahrungsaustausch zwischen Hauptakteuren und Interessensvertretern auf diesem Gebiet durch eine Zusammenstellung guter Verfahrensweisen zu erleichtern. Diese Zusammenstellung umfasst Projekte, Strategien und Praktiken, die als eine Grundlage für Regierungen, örtliche, regionale und nationale Behörden, NGOs und zivilgesellschaftliche Organisationen dienen können.



1 MILLION MENSCHEN

AUS ALLER WELT SIND 2015 ÜBER DAS MITTELMEER
NACH EUROPA GEKOMMEN, DARUNTER WAREN
50% FRAUEN UND KINDER (31% KINDER UND 19% FRAUEN).⁴



1 VON 5

ÜBER DIE MITTELMEERROUTE
GEFLÜCHTETEN IST WEIBLICH.⁶

VON DEN

1.886.000

ERSTANTRÄGEN AUF ASYL, DIE WÄHREND DER LETZTEN
18 MONATE IN EUROPA REGISTRIERT WURDEN (STAND:
SEPTEMBER 2016), SIND 43% (810.000 ASYLANTRÄGE)
VON KINDERN GESTELLT WORDEN.⁵



DIE STIMMEN DER FRAUEN: FATUMA MUSA AFRAH

„Viele Frauen kommen allein nach Deutschland, auf der Suche nach Schutz. Die meisten Frauen haben ihre Heimatländer aus verschiedenen Gründen verlassen. Einige der Gründe sind Krieg, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung und Gewalt. Einige laufen weg auf der Suche nach Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung. In den Flüchtlingslagern erleben Frauen sexualisierte Gewalt, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Lagers. Geschlechtsgenossinnen, wir müssen unsere Stimme erheben und uns gegenseitig unterstützen! Neuangekommene Frauen in Flüchtlingslagern sind in einer sehr schwierigen Lage, ohne Hoffnung. Wir sind der Gefahr weiterer Übergriffe ausgesetzt, und in unserer Lage können wir uns nicht gut verteidigen aufgrund unserer aktuell schwierigen Situation. Ehe das geschieht brauchen wir Unterstützung für Frauenrechte, müssen Präventions- und Schutzmechanismen entwickeln. Wir müssen für unsere Würde, unsere Freiheit und unsere Rechte kämpfen. United Women.“

– **Fatuma Musa**, 26, ist in Somalia geboren und nach Deutschland geflüchtet. Sie lebt jetzt in Berlin, Deutschland.

KONZEPT UND METHODIK GUTER PRAXISBEISPIELE

Konzept guter Praxisbeispiele

Wir definieren gute Praxisbeispiele als besonders innovative und inspirierende Initiativen, die zum einen effektiv zum Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen vor Gewalt auf dem Fluchtweg, in Transitphasen und in Aufnahmezentren beitragen und zum anderen gut übertragbar auf andere Gemeinden, Regionen oder Länder sind. Dabei haben wir unser Augenmerk besonders auf Initiativen gelegt, die Wege zur Veränderung vorzeichnen, ein hohes Maß an Innovation zeigen und den Fokus auf die Selbst-Ermächtigung der Frauen legen.

Die eingereichten Initiativen konnten Gesetze, Regularien, Aktionspläne, Projekte, Programme, Dienstangebote oder Kampagnen sein, von internationalen Organisationen oder lokalen, regionalen oder nationalen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder NGOs, als auch von Graswurzelorganisationen oder sozialen Bewegungen. Sie waren von lokaler, regionaler oder internationaler Ausrichtung und deckten unterschiedliche Politikfelder ab. Wir interessierten uns besonders für Initiativen, die in enger Zusammenarbeit mit geflüchteten Frauen entwickelt und/oder durchgeführt wurden und das Ziel haben, die Selbstermächtigung und Selbstorganisation geflüchteter Frauen zu stärken.

Die ausgewählten Initiativen beziehen sich auf alle möglichen Formen der Gewalt (einschließlich physischer, sexualisierter, psychologischer oder ökonomischer Gewalt) an irgendeinem Punkt des Fluchtzyklus (z.B. Gewalt vor der Flucht, Gewalt als Fluchtursache, Gewalt auf dem Fluchtweg, Gewalt in Aufnahmeländern). Diese Initiativen haben einen hohen Grad an Wirksamkeit, Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit. Besondere Aufmerksamkeit erhielten Initiativen, die Veränderung vorantreiben und/oder einen Fokus auf die Selbstermächtigung geflüchteter Frauen legen.

Wir haben einige Initiativen in die Sammlung mit aufgenommen, die erst kürzlich, infolge des Anstiegs der Fluchtbewegungen nach Europa, entwickelt wurden. Obwohl sie noch nicht über einen längeren Zeitraum erprobt sind, was

die Voraussetzung für die Beurteilung ihrer Umsetzung ist, können diese Initiativen dennoch als Inspiration dienen. Wir kennzeichneten diese im vorliegenden Bericht als „vielversprechende“ Initiativen.

Methodik: Sammeln und Bewerten guter Praxisbeispiele

Um eine große Bandbreite guter Praxisbeispiele zu identifizieren, die unterschiedliche Aspekte mit Blick auf die Beendigung von Gewalt gegen geflüchtete Frauen und Kinder auf lokaler, nationaler, regionaler oder globaler Ebene berücksichtigen, sind wir wie folgt vorgegangen. Zum einen haben wir einen Aufruf an internationale und nationale/lokale Organisationen, NGOs, Stiftungen und international anerkannte Fachleute etc. versandt und diese aufgefordert, Nominierungen einzureichen und gute Praxisbeispiele vorzuschlagen. Diese haben wir mit einer gründlichen Recherche ergänzt und den Input durch eine Kombination von Desk Research und Stakeholder-Interviews erweitert. Hierbei haben wir uns vor allem auf gute Praxisbeispiele aus der Europäischen Union konzentriert, insbesondere auf jene Mitgliedstaaten, die eine große Anzahl aufgenommener Geflüchteter verzeichneten. Hierbei lag ein besonderer Fokus auf Deutschland, als eines der Länder, in denen besonders viele Geflüchteten innerhalb der Europäischen Union Zuflucht fanden.¹¹

Anschließend haben wir in einem umfassenden Evaluierungs- und Bewertungsprozess diejenigen Initiativen ausgewählt, die einen hohen Grad an Nachhaltigkeit, Wirksamkeit¹² und Übertragbarkeit aufweisen. Ein weiteres entscheidendes Auswahlkriterium war, ob Initiativen geflüchtete Frauen aktiv mit einbeziehen und darauf abzielen, ihre Fähigkeiten zu stärken. Insgesamt wurde ein breites Spektrum unterschiedlicher Ansätze und Initiativen aus 13 Ländern ausgewählt. Wir stellen 31 Praxisbeispiele ausführlich vor und verweisen zusätzlich auf neun weitere Beispiele, die wir zusammenfassend beschreiben.

GEFLÜCHTETE FRAUEN UND MÄDCHEN SCHÜTZEN: AUSGEWÄHLTE PRAXISBEISPIELE

Auf Grundlage bereits vorhandener Forschung und der von uns gesammelten Informationen beschreiben die ausgewählten Praxisbeispiele in den folgenden Abschnitten Initiativen, die sich durch umfassende Strategien und ganzheitliche Ansätze auszeichnen. Dazu gehören sowohl Praxisbeispiele, die von Gewalt betroffenen Frauen helfen¹³, als auch Strategien der Gewaltprävention. Die ausgeführten Praxisbeispiele sind nach fünf Kategorien gegliedert: Governance, Sensibilisierung, geschützte Rückzugsorte, Dienstleistungen und Vernetzung. In diesen fünf Kategorien finden LeserInnen Ideen, Anregungen und neue Denkansätze, die übernommen, umgesetzt und angepasst werden können.

31 PRAXISBEISPIELE AUS 13 LÄNDERN





GOVERNANCE

- EASO Tool zur Erkennung von Personen mit besonderen Bedürfnissen (IPSN)
- Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"
- Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften
- Hamburger Gewaltschutzkonzept
- Sonderkontingent für besonders schutzwürdige Frauen und Kinder aus dem Nordirak, Baden-Württemberg
- DialogForum Hamburg "Schutz von Frauen vor Gewalt in Unterkünften"
- „Frauen, Gesundheit und Gewalt“- Programm



SENSIBILISIERUNG

- Informationsflyer "Geh deinen Weg! Deine Rechte als Frau in Deutschland"
- Zanzu - Das multilinguale Webportal zu sexueller und reproduktiver Gesundheit
- Tilly 4 Girls & Women - Frauen- und Mädcheninfocafés in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
- Interaktives Theaterstück "Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel! Der Start in (m)ein neues Leben"
- Kampagne: "Keine Lager für Frauen und Kinder! / Alle Lager abschaffen!"
- Die Protection Gap-Kampagne

GESCHÜTZTE
RÜCKZUGSORTE

- Les Logis de Louvranges
- Unterkunft für geflüchtete Frauen und ihre Kinder
- Caritas Tagesstätte Athen
- Tagesstätte des Melissa Netzwerks Griechenland
- EmpowerVan - Mobiles Informations- und Beratungsangebot



DIENSTLEISTUNGEN

- GAMS (Group for the Abolition of Female Genital Mutilation)
- Children and Family Protection Support Hubs - "Blue Dot" Hubs
- "Mehr als Essen und Shampoo": Psychosoziale und psychologische Unterstützung mit Fokus auf Frauen und Kinder
- (Ein-)Leben in Essen - Integrationshilfen für Frauen mit Fluchterfahrung und andere besonders schutzwürdige Personen
- Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener und traumatisierter Flüchtlingsfrauen



VERNETZUNG

- CONNECT - Patinnenprogramm mit geflüchteten Frauen in Berlin
- Girlz4Girlz
- MiMi - Mit Migrantinnen für Migrantinnen: Capacity Building zur Gewaltprävention, zu Selbstschutz und Empowerment für geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland

EIN BLICK ÜBER
EUROPA HINAUS

- Prävention von und Reaktion auf sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt
- Institut für Psychosoziale Dienste und Training in Kairo (PSTIC)
- Ermächtigung geflüchteter Frauen in Brasilien durch die Förderung wirtschaftlicher Unabhängigkeit
- Assessment Screen zur Identifikation gewaltbetroffener Frauen - Toolkit für geschlechtsspezifische Gewalt (ASIST-GBV)
- Trillerpfeifen: Ein einfache Waffe gegen geschlechtsspezifische Gewalt bei Binnenvertriebenen- Camps in Haiti



GOVERNANCE

Dieser Abschnitt beleuchtet die Rolle der politischen Führung hinsichtlich des Schutzes geflüchteter Frauen und Mädchen. Öffentliche Einrichtungen, wie regionale oder nationale Behörden oder Kommunalverwaltungen, können schützende Rahmenbedingungen und Hilfsangebote vor Ort schaffen.

Politische und administrative Maßnahmen spielen eine bedeutende Rolle, um die Aufnahmebedingungen und für geschlechtersensible Asylverfahren zu verbessern, Schutzkonzepte zu entwickeln und Projekte zu finanzieren und durchzuführen, die Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung verhindern, sowie die volle Integration von Frauen und Mädchen sicherzustellen. Mit progressiver Regulierung und Programmen, die auf die besonderen Bedürfnisse von geflüchteten Frauen zugeschnittenen sind, können sie dafür sorgen, dass diese ihr Leben gewaltfrei und selbstbestimmt leben können.

Der Zugang zu sicheren und legalen Möglichkeiten, Asyl zu beantragen, ist eine wichtige Maßnahme, die Regierungen und Behörden umsetzen können, um Frauen und Mädchen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung die gefährliche Route in ein sicheres Land zu ersparen. Die politische Führung sollte um die Schutzbedürfnisse von Frauen und Mädchen wissen, um geeignetere politische und programmatische Lösungen zu finden und bessere Verfahren anzuwenden.

In diesem Abschnitt werden innovative und durchdachte Konzepte und Initiativen vorgestellt, die von Behörden auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene angewandt werden.

EASO Tool zur Erkennung von Personen mit besonderen Bedürfnissen (IPSN)

WER? European Asylum Support Office (EASO)¹⁴

WANN? Seit Januar 2016

WO? Europäische Union

WAS?

Das Softwareprogramm zur Identifizierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen (Identification of Persons with Special Needs – IPSN)¹⁵ ist ein web-basiertes interaktives Tool, das die frühzeitige Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten erleichtern soll. Es kann auf jeder Etappe des Asylverfahrens angewendet werden und ist von allen staatlichen Akteuren, die mit AsylbewerberInnen interagieren, anwendbar. Dazu gehören u.a. MitarbeiterInnen beim Grenzschutz und Polizei oder in Behörden, die für die Registrierung und Aufnahme zuständig sind, sowie SozialarbeiterInnen im Asylverfahren.¹⁶ Es bietet eine Anleitung zu den besonderen verfahrensrechtlichen Ansprüchen und Fördermaßnahmen, die AsylbewerberInnen in der EU zur Verfügung stehen.

WIE?

Die Neufassung der EU-Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU)¹⁷ und der EU-Aufnahmerichtlinien (2013/33/EU)¹⁸ formulieren eine ausdrückliche Verpflichtung zur früh-

zeitigen Identifikation von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf. Dazu gehören u.a. Personen wie Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, Schwangere, Alleinerziehende, Opfer von Menschenhandel und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben (Art. 21, 2013/33/EU). Die Mitgliedstaaten müssen dafür Sorge tragen, dass eine entsprechende Unterstützung gewährt wird und den besonderen Bedürfnissen dieser Personengruppen während der gesamten Dauer des Asylverfahrens Rechnung getragen wird (Art. 22, 2013/33/EU).

Das Tool bietet Hilfestellungen, um die in der Aufnahme-richtlinie ausdrücklich erwähnten besonderen Bedürfnisse zu adressieren (Art. 21, 2013/33/EU). Zusätzlich wurde das Tool um Kategorien der Asylverfahrensrichtlinie (Randnummer 29) und aus der Praxis der Mitgliedstaaten erweitert.¹⁹ Damit soll das EASO-Tool den Mitgliedstaaten eine Hilfestellung bieten, um frühzeitig besondere Bedarfe zu erkennen, Schutzlücken zu schließen und Unterstützung zu gewährleisten.²⁰

Die Funktionsweise des Programms ist folgendermaßen: verschiedene Kategorien (Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand) können mit den entsprechenden Schutzbedarfen ausgewählt werden. Je nach Auswahl schlägt das Programm Resultate vor, z.B. weiterführende Informationen zu möglichen besonderen Schutzbedarfen, Hinweise zur Kategorisierung und Ermittlung der Schutzbedarfe sowie eine Checkliste und Anleitung zu Hilfsangeboten für die jeweilige Etappe im Asylverfahren.

WARUM?

- Diese Anwendung adressiert ein Kernproblem beim Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt: die frühzeitige Identifikation von Schutzbedarfen. Das Tool trägt dazu bei, diejenigen zu identifizieren, die besondere Schutzbedürfnisse haben, wie z. B. von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffene, Schwangere oder allein reisende Frauen und Mädchen.
- Das Tool ist interaktiv und öffentlich zugänglich und ermöglicht eine individuell zugeschnittene Rückmeldung, die die besonderen Bedürfnisse Einzelner ganzheitlich betrachtet.
- Ein Protokoll wird erstellt und kann individuell gestaltet und abgeändert werden kann.

Special needs

Select the category(ies) you would like to explore further. If you have marked any indicators, the number of the relevant ones will appear next to the respective category.

<input type="checkbox"/>	Accompanied minors	
<input type="checkbox"/>	Unaccompanied minors	
<input type="checkbox"/>	Disabled people	
<input type="checkbox"/>	Elderly people	
<input type="checkbox"/>	Pregnant women	
<input type="checkbox"/>	Single parents with minor children	
<input type="checkbox"/>	Victims of human trafficking	
<input type="checkbox"/>	Persons with serious illnesses	
<input type="checkbox"/>	Persons with mental disorders	
<input type="checkbox"/>	Persons who have been subjected to torture	
<input type="checkbox"/>	Persons who have been subjected to rape	
<input type="checkbox"/>	Persons who have been subjected to other serious forms of psychological, physical or sexual violence	
<input type="checkbox"/>	LGBTI	
<input type="checkbox"/>	People with gender-related special needs	

Clear

Quelle: Europe Asylum Support Office

14 KATEGORIEN besonderer Bedürfnisse werden abgedeckt, darunter Opfer von Menschenhandel, Folter, Vergewaltigung und Personen, die andere schwere Formen psychologischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind oder waren – einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt wie weiblicher Genitalverstümmelung.

DIE AUFNAHMERICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (NEUFASSUNG), 2013/33/EU²¹

Die Aufnahme richtlinie ist das wichtigste Instrument der EU, um Mindestnormen für die Aufnahme von Asylsuchenden während der gesamten Dauer des Asylverfahrens festzulegen, einschließlich der Unterbringung, Gesundheitsversorgung und dem Recht auf Arbeit.

Die Richtlinie verpflichtet Mitgliedsstaaten, Asylsuchenden menschenwürdige und materiell gesicherte Lebensbedingungen zu garantieren, die „einem angemessenen Lebensstandard entsprechen, der den Lebensunterhalt sowie den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Antragstellern gewährleistet“ (Artikel 17) – außerdem müssen ihre Grundrechte in jeder Hinsicht respektiert werden. Da die Richtlinie nur Mindeststandards beschreibt, können die Mitgliedsstaaten auch günstigere Bedingungen für die AsylbewerberInnen schaffen als die geforderten.

Für weibliche Asylsuchende gelten laut der Richtlinie besondere Regeln: Die Bedürfnisse aller besonders gefährdeten Antragstellerinnen sollen frühzeitig erkannt werden. Diejenigen, die schwere Formen von Gewalt erlitten haben, sollen Zugang zu psychologischer und medizinischer Unterstützung und zu einer geschlechtersensiblen Unterbringung erhalten.²² Die Mitgliedsstaaten müssen geschlechts- und altersspezifische Belange bei der Unterbringung berücksichtigen (Artikel 18 (3)) und es müssen Maßnahmen getroffen werden, um geschlechtsspezifische Gewalt in den Aufnahme- und Wohneinrichtungen zu verhindern (Artikel 18 (4)). MitarbeiterInnen in den zuständigen Behörden und Aufnahmeeinrichtungen sollen die notwendige Schulung erhalten, um den Bedürfnissen von AntragstellerInnen gerecht werden zu können und um besonders gefährdete Asylsuchende zu begleiten (Artikel 29 und (Artikel 25 (2))).²³ Die Mitgliedsstaaten sind außerdem verpflichtet, AntragstellerInnen mit besonderen Bedürfnissen die nötige medizinische oder sonstige Hilfe (einschließlich psychiatrischer Versorgung, Artikel 19) zukommen lassen und zudem sicherzustellen, dass Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwerwiegende Gewalttaten erlitten haben, die notwendige Behandlung der Folgeschäden solcher Taten erhalten, inklusive Zugang zu angemessener medizinischer und psychologischer Versorgung (Artikel 25 (1)).

Im Juli 2016 präsentierte die Europäische Kommission ein zweites Paket mit Vorschlägen zur Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, das einen Vorschlag enthält, die Aufnahmeverfahrensrichtlinie im Hinblick auf eine bessere Harmonisierung der Aufnahmebedingungen in der EU zu überarbeiten.²⁴ Der Vorschlag beseitigte alle Hinweise auf die „Verletzlichkeit“ der AntragstellerInnen und spricht stattdessen von ihren „besonderen Aufnahmebedürfnissen“.²⁵

SCHWEDISCHE EINWANDERUNGSBEHÖRDE, PILOTPROJEKT ZUR IDENTIFIKATION VON GEFLÜCHTETEN MIT BESONDEREN

Die schwedische Einwanderungsbehörde plant ein Pilotprojekt, in dem das EASO-Tool zur Erkennung von Geflüchteten mit besonderen Bedürfnissen, einschließlich Frauen, die psychologischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, Schwangeren und alleinstehenden Frauen mit Kindern, eingesetzt werden soll. Dadurch soll festgestellt werden, ob das EASO-Tool die Anzahl der identifizierten AsylbewerberInnen mit besonderen Bedürfnissen effektiv erhöht und es entsprechende Informationen über verfahrensrechtliche Garantien und Aufnahmebedürfnisse, die Bewerbern zugänglich gemacht werden sollten, liefert.

Das Projekt wird in sieben verschiedenen Einheiten in über sechs Regionen in Schweden durchgeführt. Ca. 120 MitarbeiterInnen der schwedischen Einwanderungsbehörde werden für die Nutzung des Tools von EASO geschult.²⁶ Eine gleich große Anzahl von Vergleichseinheiten mit anderen Instrumentarien zur Erkennung von besonderen Bedürfnissen wird eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse am Projektende sicherzustellen.

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

- WER?** Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
WANN? Seit 2013
WO? Deutschland, bundesweit



WAS?

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"²⁷ mit der Hotline Nummer 08000 116 116 soll Frauen bei Gewaltandrohungen oder Gewaltanwendungen, einfach, schnell und anonym Unterstützung ermöglichen. Mit Hilfsangeboten und Informationsmaterialien in vielen Sprachen sollen geflüchtete Mädchen und Frauen in den Flüchtlingsunterkünften gezielter erreicht werden und über das bestehende Hilfeangebot informiert werden.²⁸ Auch Fachkräften oder ehrenamtlich Tätigen steht das Angebot zur Verfügung, so dass geflüchtete Frauen durch das Hilfetelefon auch mittelbare Unterstützung erfahren können. Schirmherrin ist Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig.

WIE?

Das Hilfetelefon ist durch das Hilfetelefon-Gesetz abgesichert.²⁹ Im ersten Schritt wird bei Anrufen der Hotline von qualifizierten Beraterinnen nötiger Halt durchs Zuhören gegeben, um Unterstützung und Orientierung zu bieten. Um Sprachbarrieren zu überwinden, können bei Bedarf Dolmetscherinnen in 15 Sprachen zum Gespräch zugeschaltet werden.³⁰ Anschließend wird über entsprechende lokale Beratungsangebote informiert, und – falls gewünscht – an Unterstützungsangebote in der Nähe vermittelt, um einen Beistand vor Ort anzubieten. Die Beratung findet rund um die Uhr, an allen Tagen des Jahres und nur durch weibliche Fachkräfte statt. Sie wird auch in Gebärdensprache und per Sofort-Chat oder terminiertem Chat angeboten. Kinder und Jugendliche nutzen überdurchschnittlich häufig die Chatfunktion.

Alle Informationen sind auch in leichter Sprache abrufbar, was den Zugang niedrigschwellig gestaltet. Viele Informationsmaterialien von Aufklebern über Flyer und Poster können in verschiedenen Sprachen abgerufen und dezentral verteilt bzw. ausgehängt werden. Für Flüchtlingsunterkünfte gibt es einen spezifischen Flyer. Auch in Kinos und im TV liefen Spots zum Hilfetelefon. Social Media Kampagnen und Kooperationspartner (z.B. Hotel und Gaststättenverband) dienen der Verbreitung der Zugangsinformationen.

WARUM?

- Ein Übersetzerinnenpool gewährleistet Hilfe bei Sprachbarrieren
- Barrierefreier Zugang durch Zusatzangebote wie einfache Sprache und Gebärdensprache
- Angebot rund um die Uhr verfügbar
- Weitervermittlung an Einrichtungen vor Ort
- Anonym und kostenlos
- Bereitstellung umfangreicher Informationsmaterialien, breite Öffentlichkeitskampagne auch mit Social Media (Kampagne #schweigenbrechen)³²
- Absicherung durch ein Gesetz
- Jährliche umfassende Evaluation

- **365 TAGE IM JAHR KOSTENLOS ERREICHBAR**, rund um die Uhr
- Erstberatung für Betroffene und / oder Umfeld in **15 VERSCHIEDENE SPRACHEN**³³
- **55.000 KONTAKTE**, darunter 27.000 Beratungen in 2015, darunter über 14.400 Opfer verschiedenster Gewaltformen, über 11.000 Fälle betrafen häusliche Gewalt, 14% sexualisierte Gewalt
- **ÜBER 7000 BERATUNGEN** fanden 2015 mit Opfern in akuten psychosozialen Krisen statt
- **FAST 1000 BERATUNGEN** erfolgten 2015 nicht in deutscher Sprache
- **550.000 FLYER, POSTER U.Ä. MATERIALIEN** wurden 2015 bereitgestellt – z.B. 44.000 Aufkleber, auch in verbreiteten Sprachen Geflüchteter – z.B. arabisch
- **90.000 BESUCHERINNEN** der Website jährlich
- **11 MILLIONEN MENSCHEN** wurden bei Social Media Kampagne #schweigenbrechen erreicht

FALLBEISPIEL AUS DER BERATUNGSARBEIT

Eine Sozialarbeiterin in einer Flüchtlings Einrichtung wandte sich an das Hilfetelefon, auf der Suche nach einer Möglichkeit, einer arabisch sprechenden Frau zu helfen. Sie sei drei Monate zuvor in ihrem Heimatland zwangsverheiratet und gezwungen worden, mit ihrem Ehemann nach Deutschland zu flüchten. Die Frau sei in der Ehe von Anfang an psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt durch ihren Mann ausgesetzt – die Übergriffe setzte er auch in Deutschland in der Unterkunft fort. Ein erster Versuch, die Frau von dem Mann räumlich innerhalb der Einrichtung zu trennen, war gescheitert, da er sie immer weiter aufsuchte und sexualisierte und physische Gewalt anwendete.

Im Beratungsverlauf wurden verschiedene Aspekte beleuchtet mit dem obersten Ziel, die Frau vor weiterer Gewalt zu schützen. Gemeinsam wurde erarbeitet, dass die Sozialarbeiterin mit Hilfe einer ehrenamtlichen Dolmetscherin ein vertrauliches Gespräch mit der betroffenen Frau führt, um sie darin zu bestärken, weitere Schritte zu gehen, um sich aus der Gewaltspirale zu befreien. Dabei würde sie ihr erklären, dass Gewalt und Vergewaltigung auch innerhalb einer Ehe in Deutschland strafbar sind. Es soll gemeinsam ein Plan erarbeitet werden, wie die Betroffene im Notfall handeln kann. Die Sozialarbeiterin wurde bestärkt, sich vor Ort Hilfe zu holen, zum Beispiel bei einer Frauenberatungsstelle. Die Beraterin des Hilfetelefons informierte sie außerdem darüber, dass die Polizei einen Platzverweis gegenüber dem Täter aussprechen kann und es die Möglichkeit gibt, über die Kommune zu erwirken, dass die Betroffene in eine andere Einrichtung verlegt wird. Kurzfristig möchte die Sozialarbeiterin erreichen, dass die Frau ihr Zimmer von innen verschließen kann und dass in Absprache mit der Betroffenen das Wachpersonal über die Angelegenheit informiert wird. Schließlich wurden der Sozialarbeiterin die Kontaktdaten von Frauenhäusern herausgegeben, damit sie prüfen kann, ob eine Aufnahme möglich ist und der Hinweis gegeben, dass die Betroffene sich auch jederzeit selbst an das Hilfetelefon wenden kann.³¹

Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften

WER? Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

WO? Deutschlandweit

WANN? Juli 2016

WAS?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in Zusammenarbeit mit UNICEF und der fachlichen Unterstützung zahlreicher Initiativen³⁴ Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften erarbeitet.³⁵ Diese bilden erstmals eine bundesweit einheitliche Grundlage, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern. Die Mindeststandards umfassen sechs Eckpunkte und erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen bis hin zum Risikomanagement bei Gewalt und Gefährdungssituationen und dem Monitoring der erzielten Fortschritte. Auf dieser Grundlage sollen die Träger von Unterkünften zur Entwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung eines Schutzkonzeptes angeregt werden.

WIE?

Mindeststandard 1: Einrichtungsinternes Schutzkonzept

Jede Flüchtlingseinrichtung sollte ein Schutzkonzept vorlegen, welches vertraglich bindend für das eingesetzte Personal ist. Dies umfasst u.a. die Leitung, SozialarbeiterInnen, DolmetscherInnen, HausmeisterInnen und Freiwillige. Im Rahmen des Schutzkonzeptes müssen BetreiberInnen von Unterkünften, sowie externe Dienstleistungsanbieter zur Zusammenarbeit und Einhaltung der Leitlinien vertraglich verpflichtet werden. Zentral ist hierbei das Bekenntnis zum grenzachtenden Umgang und Gewaltfreiheit. Dem Schutzkonzept sollte eine einrichtungsinterne, partizipative Risikoanalyse zugrunde liegen, die geschlechts- und altersspezifische Risiken einbezieht und die Basis bietet, gezielte Ansätze zur Risikoverminderung und zum Risikomanagement zu entwickeln und zu implementieren. Das Konzept sollte offen zugänglich und transparent sein.

ment zu entwickeln und zu implementieren. Das Konzept sollte offen zugänglich und transparent sein.

Mindeststandard 2: Personal und Personalmanagement

Alle MitarbeiterInnen, ehrenamtlich Tätigen und externe DienstleisterInnen unterschreiben eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex zum Schutz vor und der Intervention bei jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen durch MitarbeiterInnen, DienstleisterInnen, andere BewohnerInnen oder Familienangehörige. Die Selbstverpflichtung stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt innerhalb der Einrichtung dar. Alle MitarbeiterInnen werden zudem zu Themen wie Erscheinungsformen, Prävention und frühzeitiges Erkennen von geschlechtsspezifischer Gewalt geschult.

Mindeststandard 3: Interne Strukturen und externe Kooperation

Eine Hausordnung soll die Grundregeln für ein friedliches Zusammenleben und das Vorgehen gegen GewalttäterInnen festschreiben. Diese soll allen BewohnerInnen, dem Personal und ehrenamtlich Tätigen, sowie externen Partnern in verschiedenen Sprachen und in einer kinderfreundlichen Version verständlich aufbereitet und zugänglich gemacht werden. Die Hausordnung soll an einem zentralen Ort aufgehängt werden, und neuen BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, einschließlich der freiwilligen HelferInnen vorgelegt und zur Unterschrift vorgelegt werden. Einrichtungsinterne, feste männliche und weibliche Ansprechpersonen, die speziell im Umgang mit Gewalt geschult sind, sollen jederzeit verfügbar sein und mit Hilfe von DolmetscherInnen unterstützt werden. Eine unabhängige Beschwerdestelle soll zu regelmäßigen Zeiten allen Gruppen offen stehen. Zusätzlich müssen BewohnerInnen aktiv darüber informiert werden, welche allgemeinen Rechte insbesondere Kinder, Jugendliche und Frauen haben und welche Hilfsangebote bei Gewalterfahrungen zur Verfügung stehen. Insbesondere von Gewalt betroffene Frauen müssen über die Möglichkeit, Schutz in einem Frauenhaus oder in anderen Schutzeinrichtungen zu finden, informiert werden.

Mindeststandard 4: Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituation / Risikomanagement

Bei Verdacht auf Gewalt sollen standardisierte Verfahren sicherstellen, dass Jugendliche und Frauen umgehend den notwendigen Schutz und die Hilfe erhalten und die Rechte

der Betroffenen geltend gemacht werden. Alle MitarbeiterInnen und freiwillige HelferInnen müssen die einzuleitenden Schritte und AnsprechpartnerInnen kennen, die im Falle eines Gewaltvorfalles greifen. Insbesondere Frauen sollten über ihre Möglichkeiten zum Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz, durch polizeiliche Maßnahmen und/oder andere Unterbringungsmöglichkeiten aufgeklärt werden.

Mindeststandard 5: Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen

Alle Flüchtlingsunterkünfte sollen menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen umsetzen. Dies umfasst Mindeststandards für bauliche Schutzmaßnahmen, die u.a. Beleuchtung der Wege und Flure, abschließbare und sichere Wohneinheiten, Hausalarme mit Notknöpfen, sowie geschlechtergetrennte, abschließbare Sanitäreinrichtungen vorsehen. Außerdem sollten Rückzugsmöglichkeiten für Frauen und Jugendliche, sowie kinderfreundliche Räume fester Bestandteil jeder Einrichtung sein. Das Konzept impliziert außerdem eine integrierte Raumplanung unter Einbeziehung von Erholung, Bildung, Gesundheit und psychosozialer Unterstützung. Darüber hinaus sollten in den Gemeinschaftsräumen Informationen über Rechte, Leistungen und Unterstützungsangebote ausliegen. Die baulichen Maßnahmen werden mit Hilfe eines Kredit-Programms der nationalen Förderbank (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau) finanziert. Kommunen sollen hierfür verbilligte Investitionskredite erhalten, die sie in Orientierung an die herausgegebenen Richtlinien einsetzen können.³⁶

Mindeststandard 6: Monitoring der Umsetzung des Schutzkonzeptes

Die Umsetzung der Mindeststandards soll durch ein regelmäßiges Monitoring überprüft werden und die Ergebnisse über die geschaffenen Strukturen und Instrumente, sowie deren Verbreitung und Inanspruchnahme sollen in die

Planung und die mögliche Überarbeitung des Konzeptes einfließen. UNICEF hat einen Fragebogen entwickelt, um die Implementierung der Mindeststandards an 25 ausgewählten Beratungszentren zu bewerten, sowie Ausbildungs- und Schulungsbedarfe zu identifizieren. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung der Schulungspläne und Kapazitäten verwendet und sollen dazu beitragen, einrichtungsspezifische Schutzkonzepte zu entwickeln. Außerdem testet UNICEF ein Monitoring Tool, welches ausgewählten Beratungszentren ermöglicht, Informationen über gute Praxisbeispiele, Herausforderungen und praktische Lösungen miteinander zu teilen, um das Qualitätsmanagement in Flüchtlingseinrichtungen zu stärken.³⁷

Die Inhalte der Guidelines werden auf bundesweiten Veranstaltungen an viele regionale Stakeholder vermittelt, um möglichst viele Träger und ihre Einrichtungen zu erreichen.

WARUM?

- Umsetzung (von Teilen) der Aufnahmeleitlinie der Europäischen Union
- Träger von Unterkünften erhalten Guidelines zur Entwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung eines Schutzkonzeptes mit sehr konkreten Vorgaben
- Bündelung der Expertise von vielen Initiativen bei der Entwicklung der Mindeststandards
- Finanzierungsmöglichkeit der baulichen Maßnahmen mittels günstiger Kommunalkredite durch eine Staatsbank
- Große Verbreitung der Guidelines über dezentrale Veranstaltungen für regionale Träger und EntscheiderInnen, breite Öffentlichkeitsarbeit und die vielen Projektpartner

- **15 VERBÄNDE, STIFTUNGEN, ORGANISATIONEN, INSTITUTIONEN** mit Expertenwissen eingebunden
- **7 REGIONALKONFERENZEN** durchgeführt (Oktober bis Dezember 2016)
- Die Mindeststandards werden in **25 KONSULTATIONSEINRICHTUNGEN** der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege umgesetzt und evaluiert an 5 Standorten der AWO KoordinatorInnen für den Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt³⁸

Hamburger Gewaltschutzkonzept

WER? Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

WANN? Seit September 2016

WO? Hamburg, Deutschland



WAS?

Die Hamburger Sozialbehörde hat im fachlichen Austausch mit den Betreibern der Unterkünfte, Expertinnen und Experten der Opferhilfe sowie anderen Fachbehörden, verbindliche Bestandteile für ein Gewaltschutzkonzept im Mai 2016 festgelegt (Bürgerschaftsdrucksache 21/4174).³⁹ Ein klares Bekenntnis gegen Gewalt – insbesondere gegen geschlechtsspezifische Gewalt – und ein hoher Grad an verbindlichen Standards, sollen geflüchtete Frauen vor Gewalt in Flüchtlingseinrichtungen schützen. Auf dieser Grundlage ist jede Flüchtlingseinrichtung verpflichtet, ein individuelles Schutzkonzept zu entwickeln und klare Verantwortlichkeiten innerhalb der Einrichtung zur Implementierung und Einhaltung festzulegen. Die Vorgaben beziehen sich auf Sicherheitsstandards in der Unterbringung, verbindliche Zugangsmöglichkeiten zu Hilfe und Unterstützung für betroffene Frauen aber auch auf Anforderungen an Beschäftigte einschließlich ihrer Weiterbildung in Themen der Gewaltprävention.

WIE?

Auf Basis dieser Mindestanforderungen an ein Schutzkonzept wurde ein Template für einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzepte erarbeitet und mit den Betreibern der Unterkünfte abgestimmt.⁴⁰ Dieses Template wurde allen Einrichtungen zur Verfügung gestellt, mit unterstützenden Informationen und einer verbindlichen Frist, ein eigenes Schutzkonzept bei der Landesbehörde einzureichen. Auf die Fristeinhaltung wurde seitens der Landesbehörde geachtet.

Das Gewaltschutzkonzept ist verpflichtend für alle Bereiche innerhalb jeder Einrichtung, in der die Freie und Hansestadt Hamburg Geflüchtete unterbringt. Es umfasst u.a. die sozialpädagogische Betreuung, das Sozialmanagement, die Ehrenamtskoordination, sowie die Sicherheitsdienste und den organisatorischen Betrieb. In der Selbstverpflichtung ist festgeschrieben, dass in der jeweiligen Einrichtung Gewalt gegen Frauen, Mädchen, aber auch Männer, Jungen, sowie Gewalt gegen LSBTI*⁴¹ keine Toleranz geboten wird.⁴² Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind vor Gewalt, insbesondere vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Dafür ist der Gewaltschutz innerhalb der Einrichtung personell und organisatorisch zu verankern. Es sind feste Ansprechpersonen für die Fragen des Schutzes festzulegen und alle in der Einrichtung tätigen Personen sind über das Gewaltschutzkonzept zu informieren. Eine Beschwerdestelle für Bewohnerinnen und Bewohner, das eingesetzte Personal und ehrenamtlich Tätige wird eingerichtet. Diese Stelle kann bei Beschwerden zum Umgang mit Gewaltvorfällen bzw. drohenden Übergriffen in Anspruch genommen werden.

Zudem wird den Einrichtungen vorgeschrieben eine Hausordnung zu entwickeln, die die Grundregeln für ein friedliches Zusammenleben und das Vorgehen gegen GewalttäterInnen festlegt. Diese Hausordnung muss allen BewohnerInnen unter Einbeziehung von DolmetscherInnen vorgestellt und an einem zentralen Ort aufgehängt werden. Außerdem sollen alle BewohnerInnen über ihre Rechte, Ansprechpersonen, Beschwerdemöglichkeiten sowie über Beratungsstellen informiert werden. Sprachbarrieren sollen durch mehrsprachige Plakate und Informationsmaterial überwunden werden. Weiterhin wird das Bundeshilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" – eine Hotline mit einem Übersetzerpool – beworben.

Ein wichtiger Bestandteil des Gewaltschutzkonzeptes ist die Sensibilisierung und Qualifizierung des eingesetzten Personals für die Belange der Gewaltprävention, des geschlechts- und altersspezifischen Gewaltschutzes und für interkulturelle Fragestellungen. Ein verpflichtendes Fortbildungsmodul, welches von der Hamburger Sozialbehörde bereitgestellt wird, vermittelt die Ursachen, Formen, Folgen und das Erkennen von Gewalt, sowie notwendige Interventionsschritte, das Hamburger Hilfesystem, sowie die Kommunikation und Gesprächsführung bei Gewalt. Es wird außerdem darauf hingewirkt, dass verstärkt weibliches Sicherheitspersonal eingestellt wird. Bei Fällen oder Verdachtsmomenten von Gewalt sind standardisierte und

verbindliche Verfahrensabläufe für das eingesetzte Personal und die ehrenamtlich Tätigen festgelegt. Als ein weiterer Schwerpunkt des Hamburger Gewaltschutzkonzeptes werden räumliche Standards vorgegeben. Dazu gehören geschlechtergetrennte und sicher zugängliche Sanitär- und Duschbereiche, eine ausreichende Beleuchtung der Wege, sowie die Möglichkeit einer geschlechtergetrennten Unterbringungsmöglichkeit für besonders schutzbedürftige Personen.

Die jeweiligen Einrichtungen müssen Auskunft darüber erteilen, wer für die Anwendung und (Weiter-) Entwicklung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist und die Einhaltung des Schutzkonzeptes – als Bestandteil des Qualitätsmanagements – kontrolliert.

WARUM?

- Ein breites Bündnis aus Betreibern, ExpertInnen und Fachbehörden hat bei der Erstellung des Gewaltschutzkonzeptes mitgewirkt
- Prozess der Qualitätsentwicklung und Implementierung wird von der Sozialbehörde begleitet
- Klare Verbindlichkeiten und Standards werden festgelegt, die für alle städtischen Flüchtlingseinrichtungen gelten
- Das Template gibt Raum für einrichtungsspezifische Anpassungen
- Bis Ende August 2016 hatten Einrichtungen Zeit, ihre spezifischen Schutzkonzepte einzureichen
- Sind die Mindeststandards nicht zu erfüllen, können die Einrichtungen geschlossen werden

WEITERE GEWALTSCHUTZKONZEPTE...

Das Gewaltschutzkonzept von **RHEINLAND-PFALZ** legt einen besonderen Fokus auf die Selbstermächtigung und Selbstorganisation gewaltbetroffener Frauen. In den Erstaufnahmeeinrichtungen selbst bieten die im Gewaltschutzkonzept⁴³ vorgesehenen "Rückzugsräume nur für Frauen" vor allem den gewaltbetroffenen Frauen erste Möglichkeiten, sich im geschützten Umfeld Hilfe zu holen, sich auszutauschen, sich untereinander zu vernetzen und gemeinsam mit Fachkräften aus Sozialdienst bzw. Frauenberatungsstellen Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln.⁴⁴

Das Sicherheitskonzept von Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung der Stadt Herne umfasst den Schutz von Frauen, Kindern und Jugendlichen.⁴⁵ Neben anderen Schutzmaßnahmen, wird sichergestellt, dass der mutmaßliche Täter – wenn es sich um einen Bewohner handelt – grundsätzlich die Einrichtung verlassen muss. Wenn der Gefährder eine Person aus der Mitarbeiterschaft (Ehrenamtliche eingeschlossen) ist, wird diese umgehend freigestellt, kommt der Täter von "außerhalb", wird ein Hausverbot ausgesprochen. Außerdem können gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern Tag und Nacht im Frauenhaus oder in alternativen Wohneinrichtungen untergebracht werden.

Das Frauenbüro der Wissenschaftsstadt **DARMSTADT** hat in Zusammenarbeit und Abstimmung mit Polizei, Frauenhaus und Ausländerbehörde das Gewaltschutzkonzept "Gleichberechtigung von Frauen und Männern/Rechte von Kindern" entwickelt. Da sexualisierte und häusliche Gewalt in Flüchtlingsunterkünften begünstigt wird durch fehlendes Wissen über gesetzliche Regelungen und Rechte zur Gleichberechtigung, liegt ein Schwerpunkt auf Informationen als Mittel zur Gewaltprävention. Geflüchtete und hauptamtliche HelferInnen sollen gleichermaßen über die Konsequenzen und Hilfesysteme bei sexualisierter oder häuslicher Gewalt informiert und geschult werden. Dies ist verbindlicher Vertragsbestandteil in allen Darmstädter Flüchtlingsunterkünften. Um geflüchtete Frauen und Männer direkt zu erreichen, wurden Plakate in 14 Sprachen mit Frauen- und Kinderrechten entwickelt. Darauf ist eindrücklich beschrieben, dass Gewalt gegen Frauen verboten ist – und was das konkret bedeutet. Außerdem ist die Nummer der Polizei und die Nummer des bundesweiten Hilfetelefon, welches rund um die Uhr und in vielen Sprachen erreichbar ist, angegeben.⁴⁶

- "Als wir die Plakate da hängen sahen, waren wir sehr froh" (geflüchtete Frauen und Männer)
- "Die es vielleicht vorhatten, haben sofort gesehen, dass dies hier Folgen haben würde" (geflüchtete Männer über andere Männer)

Sonderkontingent für besonders schutzwürdige Frauen und Kinder aus dem Nordirak, Baden-Württemberg

WER? Bundesland Baden-Württemberg
WANN? Seit März 2015
WO? Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein.

WAS?

Als erstes Bundesland in Deutschland beschloss die Landesregierung Baden-Württembergs, in Übereinstimmung mit der irakisch-kurdischen Regierung, 1.100 verfolgte und traumatisierte jesidische Frauen und Mädchen zur Behandlung in Deutschland aufzunehmen, nachdem sie der Gefangenschaft des sog. „Islamischen Staates“ (IS) entkommen waren. Das Projekt „Sonderkontingent für besonders schutzwürdige Frauen und Kinder aus dem Nordirak“ wird durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) im Irak unterstützt.

Unter den Millionen von Geflüchteten, die vor dem Vormarsch vom IS in Syrien und im Nordirak geflohen sind, sind JesidInnen besonders betroffen.⁴⁷ Nach Schätzungen der UNO wurden ca. 6.300 Jesiden – darunter 3.537 Frauen – von der Terrormiliz entführt. Weitere ca. 2.000 Frauen werden bis heute als Sklavinnen in Gefangenschaft gehalten.⁴⁸ Aussagen von betroffenen Frauen enthalten u. a. Berichte von systematischer Vergewaltigung, sexualisierter Gewalt und Zwangsverheiratung.⁴⁹ Diejenigen Frauen und Mädchen, denen die Flucht gelungen ist, sind schwer traumatisiert und brauchen umfassende, psychosoziale Unterstützung und dauerhaften Beistand.

WIE?

Das Bundesministerium hat aus humanitären Gründen 1.100 Aufenthaltsgenehmigungen für Frauen und Kinder ausgestellt, die aus der IS-Gefangenschaft geflohen sind. Der leitende Psychologe des Programms, Professor Jan Kizilhan, hat auf 14 Reisen zu Flüchtlingslagern im Nordirak⁵⁰, 1.103 ehemalige Gefangene befragt, um das Ausmaß der psychischen Auswirkungen ihrer Geiselnhaft beurteilen zu können. Ein Aufnahmekriterium war, ob sie von einer Therapie in Deutschland profitieren könnten.⁵¹ Die

ETHNO-MEDIZINISCHES ZENTRUM: DOLMETSCHER UND EXPERTINNEN-SCHULUNG FÜR DIE BETREUUNG DER JESIDINNEN (NIEDERSACHSEN)

Für die Versorgung der geflüchteten Jesidischen Frauen mit einer Traumafolgestörung wurde das Ethno-Medizinische Zentrum e.V.⁵³ vom Land Niedersachsen beauftragt. Es übernimmt die sozialpädagogische Betreuung und Beratung, die Versorgung mit DolmetscherInnen sowie die Unterstützung zur sozialen Eingliederung der Jesidinnen – unter Berücksichtigung der kulturellen Grundlagen und deren Auswirkungen auf Symptomatik, Krankheitsverhalten und therapeutische Reaktion. Zusätzlich werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung, Sozial- und Psychotherapiefachkräfte, sowie ÄrztInnen und weitere Akteure durch Schulungen zur Thematik Trauma, Gewalt, Therapie und Flucht unterstützt. Besonders innovativ ist der zusätzliche Fokus auf die Qualifizierung von Dolmetscherinnen, die im Umgang mit traumatisierten Frauen geschult werden. Dies gilt für die Bereiche der medizinischen, sozialen und therapeutischen Arbeit. Somit kann das eingesetzte Personal im Umgang mit Geflüchteten sensibel auf ihre Bedürfnisse eingehen und eine optimale Unterstützung sicherstellen.⁵⁴

Internationale Organisation für Migration (IOM) im Irak half bei der sicheren und geordneten Ausreise der ausgewählten Jesidinnen des Programms, indem sie für medizinische Erstuntersuchungen, logistische Unterstützung und den Transport (14 Charterflüge) sorgte.⁵²

In Deutschland angekommen, wurden die Frauen in geheimen und geschützten Unterkünften, verteilt über 22 Dörfer und Städte in Baden-Württemberg, Niedersachsen (70 Frauen) und Schleswig-Holstein (30 Frauen), versorgt. Sie erhalten Zugang zu Sprachkursen und Bildungsangeboten, finanzielle Unterstützung und darüber hinaus eine auf sie abgestimmte Traumatherapie und Beratung.

WARUM?

- Erstmalig hat ein Bundesstaat in Deutschland ein humanitäres Aufnahmeprogramm initiiert.⁵⁵ Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat unter Ministerpräsident Winfried Kretschmann und in Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten Niedersachsen und Schleswig-Holstein auf die Misere der jesidischen Frauen reagiert.⁵⁶
- Das Sonderkontingent ermöglicht es weiblichen Gewaltopfern, nach Europa zu gelangen, ohne die gefährlichen Fluchtwege bestreiten zu müssen, um angemessene Unterstützung zu erhalten.

1.045 FRAUEN UND KINDER haben an dem Programm teilgenommen – 664 Kinder (darunter 336 Jungen und 328 Mädchen) und 381 Frauen.⁵⁷

DialogForum Hamburg “Schutz von Frauen vor Gewalt in Unterkünften”

WER? Forum Flüchtlingshilfe Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg

WANN? Seit Mai 2016

WO? Hamburg, Deutschland



WAS?

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat das Forum Flüchtlingshilfe⁵⁸ initiiert, um eine Begegnungs- und Kommunikationsplattform für alle zu schaffen, die mit geflüchteten Menschen in Hamburg zusammenarbeiten. Das Forum soll Ehrenamtliche, Initiativen, Projekte, Institutionen, Verwaltung und Politik miteinander vernetzen und einen Erfahrungsaustausch schaffen. Außerdem sollen Ideen, Anregungen und Erfahrungen aus der Arbeit der Ehrenamtlichen aufgegriffen und auf fachlicher Ebene weiterentwickelt werden, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Gleichzeitig sollen Erfahrungswissen und Informationen allgemein zugänglich gemacht und zur Verfügung gestellt werden. Das Forum ermöglicht so eine direkte Kommunikation und Feedback zwischen ehrenamtlich Engagierten und fachlich Verantwortlichen.⁵⁹ Unter dem Dach des Forums Flüchtlingshilfe sind bislang sechs sog. Dialogforen zu den wichtigsten Themen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit entstanden. In jedem dieser Foren stehen hauptamtliche ExpertInnen zu den jeweiligen Themen als AnsprechpartnerInnen für Fragen zur Verfügung und sind an Erfahrungen und Anregungen interessiert. Alle Dialogforen bieten Veranstaltungen an, auf denen ehrenamtlich Tätige im direkten Austausch Input von Fachleuten erhalten, und ihrerseits Feedback und Erfahrungen teilen können. Dazu gehört neben den Themenfeldern Integration in Ausbildung und Arbeit, Sprachförderung, Willkommenskultur, Sport und Kommunikation auch das Thema Schutz von Frauen vor Gewalt in den Unterkünften.⁶⁰

- Auftaktveranstaltung im **MAI 2016** mit Informationen zum Hamburger Hilfesystem und einem Austausch
- **JUNI 2016** Workshop zu Gewalt in seinen verschiedenen Ausprägungen, Umgang mit Gewalt und Gesprächsführung mit Betroffenen
- **NOVEMBER 2016** Workshop zu sensibler Gesprächsführung und Selbstschutz und Deeskalation

WIE?

Das Dialogforum “Schutz von Frauen vor Gewalt in Unterkünften”⁶¹ lädt Ehrenamtliche und Freiwillige der Flüchtlingsarbeit zur Teilnahme ein. In den Veranstaltungen werden Workshops angeboten, u.a. zu Themen wie “Sensible Gesprächsführung” und “Selbstschutz und Deeskalation”, sowie Informationen zu Gewalt in ihren verschiedenen Ausprägungen und zum Umgang mit Gewalt und zu entsprechenden Hamburger Hilfsangeboten vermittelt. Denn ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer sind meist diejenigen, die im persönlichen Kontakt mit Geflüchteten stehen und ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufgebaut haben. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie erfahren, wenn geflüchtete Frauen von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Das Ziel des Dialogforums ist es, ehrenamtlich Tätige für das Thema Gewalt gegen geflüchtete Frauen zu sensibilisieren und über sie den Geflüchteten einen niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem zu schaffen. Außerdem soll ihnen dabei fachliches Wissen von Behörden, Institutionen und Expertinnen und Experten für sie und ihrer Arbeit mit geflüchteten Frauen einfach verfügbar gemacht werden. Das Dialogforum soll den Erfahrungsaustausch untereinander ermöglichen und die Kompetenzen der ehrenamtlich Tätigen stärken und erweitern. Auch hier werden wichtige Informationen und Erfahrungen aus der ehrenamtlichen Arbeit mit geflüchteten Frauen aufgenommen, um gemeinsam bessere Lösungen zu entwickeln.

WARUM?

- Ehrenamtlich Tätige sensibilisieren und informieren
- Austausch zwischen Ehrenamtlichen und ihre Vernetzung fördern
- Expertise von ehrenamtlich Tätigen für die fachliche Entwicklung von Angeboten nutzen
- Geflüchteten den Zugang zum Hilfesystem erleichtern

„Frauen, Gesundheit und Gewalt“- Programm

WER? Stadt Bilbao, Büro für Gleichstellung, Zusammenarbeit und Bürgerrechte

WANN? Seit 2008

WO? Bilbao, Autonome Region Baskenland

WAS?

Im Mittelpunkt des „Frauen, Gesundheit und Gewalt“-Programms der Stadt Bilbao stehen die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt durch die Selbstermächtigung von Migrantinnen. Das übergeordnete Ziel ist die doppelte Diskriminierung zu bekämpfen, der Migrantinnen sowohl als Frauen, als auch als Migranten ausgesetzt sind.

WIE?

Das Herzstück des Programms ist die Ausbildung der Migrantinnen zu „Mediatorinnen der Selbstermächtigung“. Das Trainingsprogramm vermittelt Wissen über sexuelle und reproduktive Rechte und sensibilisiert für geschlechtsspezifische Gewalt und ihre Erscheinungsformen und Ursachen. Ein Schlüsselement des Trainings ist, Migrantinnen und geflüchtete Frauen zu befähigen, ihr Leben, ihre Gesundheit und Beziehungen selbst in die Hand zu nehmen.⁶² Anschließend setzen sich die ausgebildeten Mediatorinnen in ihren Communities für die Schaffung von Frauenräumen ein, in denen Frauen sich vernetzen, Informationen austauschen sowie ihre Kenntnisse über sexuelle und reproduktive Gesundheit und geschlechtsspezifische Gewalt erweitern können. Auf diese Weise können Migrantinnen innerhalb von schwer zugänglichen Communities durch ihresgleichen erreicht werden. Die Auswahl der Mediatorinnen findet unter Einbeziehung der lokalen NGOs statt – Frauen mit Führungsqualitäten, einem hohen Vernetzungsgrad und Kommunikationsstärke werden ausgewählt.⁶³ Sie stammen aus strategisch wichtigen und schwer zugänglichen Communities, die als sogenannte Brennpunkte bekannt sind.⁶⁴

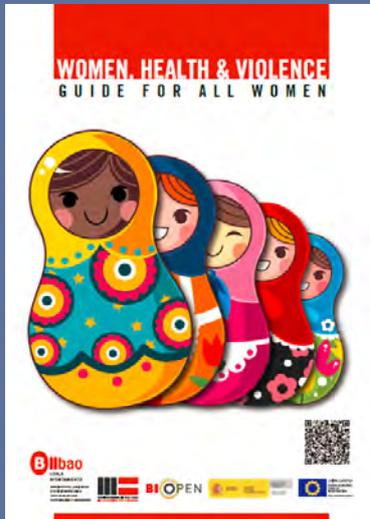
Das Programm bietet außerdem mehrere Workshops an, um Wissen über die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und weibliche Gesundheit zu vermitteln und das Bewusstsein darüber zu schärfen. Dazu gibt es eine mehrsprachige Broschüre mit dem Titel „Frauen, Gesundheit

und Gewalt: Ein Leitfaden für Frauen“, die auch digital verfügbar ist. Diese ist unter Migrantinnen und geflüchteten Frauen weit verbreitet worden und in Schulen, den Sozial- und Gesundheitsdiensten, sowie allen frauenspezifischen Einrichtungen der Stadt verfügbar.

Seit 2013 ist der Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung ein weiterer Bestandteil des Programms. Es werden jährlich zwei Workshops organisiert, an denen Mediatorinnen teilnehmen, die aus Ländern kommen, in denen die weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird (und die davon selbst betroffen sind). Es soll ein Raum für Lernprozesse und den Dialog über die schädlichen Folgen dieser Praxis geschaffen werden und über einen Multiplikatoreffekt Mütter und Töchter in den gefährdeten Gemeinden erreicht werden. 2015 wurde ein übergreifendes institutionelles Protokoll über die Prävention der weiblichen Genitalverstümmelung im Rahmen dieses Programms von der Stadt Bilbao übernommen.⁶⁵ Außerdem zeigten Gutachten über das Programm und Rückmeldungen der TeilnehmerInnen, dass auch Männer aus den Migranten- und Flüchtlingsgemeinden in das Präventionstraining einbezogen werden müssen, da Männer sowohl aus rechtlicher Hinsicht als Elternteil als auch aus gesellschaftlicher Perspektive Verantwortung tragen. Als Reaktion veranstaltete das Projekt 2016 den ersten Workshop für Männer – mit überraschend großem Erfolg. Acht Männer wurden zu „Präventionsmediatoren“ ausgebildet und erreichten 302 weitere Männer.

WARUM?

- Anwendung innovativer Methoden wie das Selbstermächtigungs-Training und die Nutzung des Multiplikations- bzw. Schneeballeffektes.
- Begegnung auf Augenhöhe, um zu schwererreichbaren Communities durchzudringen.
- Der Schwerpunkt liegt auf den Migrantinnen als Handelnde, die über ihren Integrationsprozess selbst bestimmen.
- Durch Beurteilungen von ExpertInnen und Rückmeldungen von TeilnehmerInnen wird das Programm kontinuierlich neuen Bedürfnissen angepasst.



Quelle: Stadt Bilbao

ES WURDEN 324 MEDIATORINNEN DER SELBSTERMÄCHTIGUNG AUSGEBILDET⁶⁶

- **52 FRAUEN UND 8 MÄNNER** haben an dem Trainingsprogramm zur Vermeidung der weiblichen Genitalverstümmelung teilgenommen und wurden auf diesem speziellen Gebiet zu GesundheitsberaterInnen
- **1.701 MENSCHEN** aus Migranten- bzw. Flüchtlings-Communities wurden durch den Multiplikationseffekt informiert und aufgeklärt
- „Frauen, Gesundheit und Gewalt: Ein Führer für Frauen“ wurde in **8 SPRACHEN** veröffentlicht: Englisch, Spanisch, Euskara (baskische Landessprache), Französisch, Arabisch, Chinesisch, Portugiesisch und Rumänisch

AUSZEICHNUNGEN:

- **2014:** Ausgewählt als eines von zehn vorbildlichen Integrationsprogrammen von der European Migrant Integration Academy (eumid)
- **2012:** Ausgewählt als „Gute Idee zur Integration“ von „Cities of Migration“ (gemeinsames Projekt der Bertelsmann Stiftung und der Maytree Foundation).
- **2012:** Das Büro für Gleichstellung, Zusammenarbeit und Bürgerrechte der Stadt Bilbao erhält den United Nations Public Service Award; Platz 2 in der Kategorie „Förderung geschlechtersensibler Bereitstellung von Leistungen im Öffentlichen Dienst.“



SENSIBILISIERUNG

In dieser Kategorie werden gute und vielversprechende Initiativen vorgestellt, die Kampagnen- und Informationsarbeit leisten, um das Problem der Gewalt gegen geflüchtete Frauen und Mädchen zu thematisieren und in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen. Auch wenn es in vielen Ländern Europas Schutzmaßnahmen für gewaltbetroffene Frauen gibt (z.B. Hilfe-Telefone und Frauenhäuser), so ist der Zugang dazu für geflüchtete Frauen und Asylsuchende mit einer Reihe von praktischen Hürden verbunden. Ein Problem ist das mangelnde Informationsangebot über bestehende Rechte und Hilfsangebote für geflüchtete Frauen.⁶⁷ Dabei ist die Vermittlung von Wissen über ihre Rechte und Ansprüche auf Leistungen elementar für die Selbstermächtigung von geflüchteten Frauen.⁶⁸ Die Sensibilisierung für die verschiedenen Gewaltformen gegen geflüchtete Frauen und Mädchen ist ein wichtiges Element zur Gewaltprävention. Sie dient auch dem Zweck, die Öffentlichkeit und bestimmte Zielgruppen wie Behörden zu sensibilisieren und kann so zu einem Kurswechsel in der Politik führen. In dieser Kategorie stellen wir Initiativen vor, die praxisorientierte und neuartige Ansätze zum Erreichen dieser Ziele anwenden, einschließlich mehrsprachiger Internetseiten, Info-Cafés, Flyer und Plakate, interaktive Theaterstücke, Demonstrationen und Kundgebungen.

Informationsflyer “Geh deinen Weg! Deine Rechte als Frau in Deutschland”

WER? Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.⁶⁹, (Verfasserin Birte Vogel)

WANN? Seit März 2016

WO? Deutschland

WAS?

Der Flyer “Geh deinen Weg! Deine Rechte als Frau in Deutschland” wurde mit dem Ziel konzipiert, geflüchtete Frauen zu stärken, indem sie besser über ihre Rechte informiert werden. Denn die Rolle der Frau im Aufnahmeland unterscheidet sich zum Teil erheblich von den Vorstellungen und zugestandenen Rechten in den Herkunftsländern. Viele geflüchtete Frauen kommen aus Ländern, in denen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen an der Tagesordnung sind. Informationen über die eigenen Rechte sind ein erster Schritt, um geflüchteten Frauen ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu ermöglichen.

WIE?

Der Flyer “Geh deinen Weg! Deine Rechte als Frau in Deutschland” informiert über einige der wichtigsten Punkte der Gleichberechtigung. Die Passagen beschreiben anschaulich, was bspw. das Recht auf Bildung umfasst (“Jedes Mädchen hat das Recht und die Pflicht, mindestens neun bzw. zehn Jahre lang zur Schule zu gehen. Niemand darf es zwingen, seine Schulbildung zu beenden, wenn seine Noten gut genug für die weitere Schulbildung wären”), oder das Recht auf freie Berufswahl.

Der Flyer behandelt neben Schule, Ausbildung und Beruf auch die Themen Alltag und Freizeit, Beziehung und Ehe, sowie Sexualität und Gesundheit. So wird darauf hingewiesen, dass jede Frau das Recht hat, ihre Freizeit so zu gestalten, wie sie es möchte und zu jeder Tages- und Nachtzeit ohne Begleitung aus dem Haus zu gehen, ihren Partner frei zu wählen und sexuell selbstbestimmt zu leben. Die Sparte Gesundheit weist darauf hin, dass es verboten ist, eine Frau oder Mädchen zu bedrohen, körperlich oder psychisch zu misshandeln und beschreibt das Recht, den oder die TäterIn anzuzeigen, auch wenn es ein Verwandter oder der eigene Ehemann ist. Die Polizei ist ihrerseits verpflichtet, der Anzeige nachzugehen. In der Sparte Grundsätzliches wer-

den Artikel des Grundgesetzes erklärt (Art. 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar und Art. 3.2.: Männer und Frauen sind gleichberechtigt) und an Beispielen verständlich gemacht. Dies umfasst auch das Asylverfahren, denn jede Frau hat das Recht, in Deutschland selbstständig und allein Asyl zu beantragen. Der Flyer schließt mit der Rubrik Im Notfall ab, in der ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass man sich nicht schämen müsse, um Schutz oder Hilfe zu bitten. Nicht Frauen, die Gewalt erfahren haben, seien schlecht angesehen, sondern nur Menschen, die Gewalt ausüben. Zusätzlich ist die kostenlose Hilfe-Hotline angegeben, die in mehreren Sprachen Rat und Hilfe bei Gewalt, Zwangsverheiratung und anderen Themen anbietet.

Der Flyer ist in viele verschiedene Sprachen übersetzt und steht ehrenamtlich arbeitenden Gruppen kostenfrei zur Verfügung.⁷⁰ Mit Hilfe des Flyers können Informationen, die für ein selbstbestimmtes Leben wichtig sind, geflüchteten Frauen niedrigschwellig zugänglich gemacht werden.



Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen

DER FLYER ist in Deutsch, Englisch, Französisch, Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Farsi/Dari, Serbisch, Somali übersetzt.

In Kürze werden folgende Sprachen hinzukommen: Hausa, Kroatisch, Kurdisch, Mazedonisch, Paschto, Romanes, Russisch, Tibetisch, Tigrinisch, Tschetschenisch, Ukrainisch und Urdu.

WARUM?

- Anschauliche Informationen über Rechte und Möglichkeiten von Frauen im Aufnahmeland
- Übersetzungen in sehr vielen Sprachen, um möglichst viele geflüchtete Frauen zu erreichen

Zanzu – Das multilinguale Webportal zu sexueller und reproduktiver Gesundheit

WER? Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und Sensoa, das Flämische Zentrum für sexuelle Gesundheit

WO? Deutschland und Belgien

WANN? Seit November 2015 in Belgien, seit Februar 2016 in Deutschland

WAS?

In vielen Herkunftsländern ist der Zugang zu Wissen über die verschiedenen Aspekte der sexuellen und reproduktiven Gesundheit eingeschränkt und nicht immer Bestandteil der Schulbildung. Dies bietet leider einen idealen Nährboden für Ängste, Unsicherheiten und Mythen. Zanzu bietet umfangreiche und anschaulich aufbereitete Informationen in diversen Sprachen, um Menschen zu ermöglichen, selbstbestimmt und informiert Entscheidungen zu treffen. Dabei beziehen sich die Informationen auf dem Konzept der Menschenrechte, insbesondere der sexuellen und reproduktiven Rechte eines Menschen. Gerade Frauen haben im Kontext der Flucht Bedarfe an Versorgung im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit (z.B. zu Verhütung, Schwangerschaft und Geburt oder auch sexualisierter Gewalt).

WIE?

Das Webportale ZANZU.de und ZANZU.be liefern einen direkten und diskreten Zugang zu Wissen in dem sehr sensiblen Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Die deutsche Version ist überschrieben mit: "Zanzu, mein Körper in Wort und Bild". Das Webportal bedient sich einer sehr anschaulichen Sprache und unterstützt das Verständnis durch ein vielfältiges Angebot an eingängigem Bild- und Textmaterial. Icons, Bilder und Zeichnungen

erklären komplexe Sachverhalte – angefangen von der Benutzung eines Femidoms ("Kondom" für Frauen) – bis hin zu Maßnahmen bei Gewalterfahrungen sowie generelle Erklärungen zu den Themen Körper, Schwangerschaft und Geburt, Verhütung, HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, Sexualität und Beziehungen. Alle Texte können durch ein Programm vorgelesen werden, so dass auch Menschen ohne bzw. mit geringer Lesekompetenz die Website barrierefrei nutzen können. Die Inhalte können in 13 Sprachen abgerufen werden.⁷¹

In einer Beratungs-/Untersuchungssituation unterstützt die Website die Vermittlung von abstrakten und komplexen Sachverhalten – auch in Situationen, in denen beide Seiten nur eingeschränkt (oder gar nicht) über eine gemeinsame Sprache verfügen. Weitergehende Informationen können präzise ausgewählt und dem konkreten Beratungsbedarf entsprechend zusammengestellt und anschließend ausgedruckt und weitergeben werden. Ein integriertes Wörterbuch ermöglicht das schnelle Nachschlagen und Übersetzen einschlägiger Vokabeln. Ein wichtiger Bestandteil ist die Sektion „Rechte und Gesetze“, in der Themen wie sexualisierte Gewalt thematisiert und die Rechtslage und Hilfemöglichkeiten in Deutschland bzw. Belgien erörtert werden.⁷²

WARUM?

- Anschauliche Informationen in 13 Sprachen
- Direkter und diskreter Zugang zu sensiblen Themen wie z.B. sexualisierte und häusliche Gewalt
- Kommunikationsmöglichkeit bei Sprachbarrieren
- Barrierefrei durch leichte Sprache, Gebärdensprache und Vorleseoption
- Hilfesysteme und rechtliche Möglichkeiten werden aufgezeigt



Körper



Familienplanung und Schwangerschaft



Infektionen



Sexualität



Beziehungen und Gefühle



Rechte und Gesetze



- Verfügbar in **13 SPRACHEN**
- **890.000 NUTZERINNEN** auf deutscher Plattform ZANZU.de seit Februar (Stand: 21. September 2016)
- **751.500 NUTZERINNEN** auf belgischer Plattform ZANZU.be seit Februar (Stand: 9. November 2016)

Quelle: Zanzu.de

Tilly 4 Girls & Women – Frauen- und Mädcheninfocafés in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

WER? JADWIGA Nürnberg⁷³

WO? Nürnberg

WANN? seit Juli 2016

WAS?

Tilly 4 Girls & Women ist ein Projekt, das Frauen- und Mädcheninfocafés in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete organisiert, mit dem Ziel, Menschenhandel mit Asylsuchenden in Nürnberg zu bekämpfen und geflüchteten Frauen und Mädchen Schutz vor Menschenhandel, Retrafficking⁷⁴ und Zwangsverheiratung und der damit verbundenen Gewalt und Ausbeutung zu bieten. Frauen und Mädchen im Asylverfahren zählen zu den am stärksten von Menschenhandel und Zwangsverheiratung betroffenen Gruppen. Einige Betroffene werden von ihren eigenen Familien in Prostitution, Arbeitsausbeutung oder Verheiratung gedrängt. Andere gelangen im Rahmen ihrer Flucht in entsprechende Zwangslagen und Abhängigkeiten. Die Täterkreise nutzen die besondere Hilflosigkeit, die fehlenden Sprachkenntnisse, sowie das oft geringe Wissen über Rechte und Beratungsstrukturen aus. Die Gefährdungslage gemeinsam mit diesen Frauen zu erkennen und entsprechend zu reagieren, ist Aufgabe der fachlich geschulten Beraterinnen. Durch die niederschweligen Frauen- und Mädcheninfocafés erhalten Betroffene, aber auch gefährdete Personen, Basisinformationen zu ihren Rechten und den Zugang zu entsprechenden Anlaufstellen und möglichen Schutzmaßnahmen. Mit der Aufklärung gefährdeter Frauen und Mädchen und der Sensibilisierung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen soll die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen und Mädchen (wieder) zu Betroffenen werden, verringert werden.⁷⁵

WIE?

Frauen- und Mädcheninfocafés werden in den Flüchtlingsunterkünften als „Café-Vormittag“ mit Kaffee, Tee und Kuchen beworben. In entspannter Atmosphäre stehen Sozialpädagoginnen und Kultur- und Sprachmittlerinnen als Gesprächspartnerinnen zur Verfügung. In der ersten Phase werden informelle Einzel- oder Kleingruppenge-

■ 16 INFOCAFÉS

(Juli – November 2016)

■ 160 GEFLÜCHTETE FRAUEN UND MÄDCHEN

haben bisher teilgenommen

■ IN JEDEM ZWEITEN

Frauencafé wurde eine Betroffene von Menschenhandel, Zwangsheirat oder häuslicher Gewalt identifiziert

sprache zum Vertrauensaufbau geführt. Anschließend werden die Teilnehmerinnen in Kleingruppen über zentrale Arbeitsprinzipien des Angebots – wie Verschwiegenheit, Kostenfreiheit, Möglichkeit zur anonymen Einzelberatung, aber auch Grenzen des Angebots – informiert. In Kleingruppen werden Informationen zu Frauen- und Mädchenrechten vermittelt, insbesondere rund um das Recht auf Schutz vor Gewalt. Dabei werden muttersprachliche Broschüren mit Informationen und Kontaktadressen verteilt. Vertiefte Informationen zu Zwangsheirat und Menschenhandel erfahren die Teilnehmerinnen direkt im Rahmen von interaktiven Vorträgen. Potenzielle Opfer von Menschenhandel erfahren, dass Sie in einer möglichen Ausbeutungssituation, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, ein Recht auf Schutz genießen. In den weiteren Phasen des Angebots gibt es die Möglichkeit, vertiefende Fragen zu stellen, Diskussionen zu führen oder sich direkt an Beraterinnen zu wenden, um sofort eine Einzelberatung anzunehmen. Separate Beratungstermine in der Fachberatungsstelle können persönlich oder telefonisch vereinbart werden. So



Quelle: Jadwiga Nürnberg, Illustration: Leonie Peteler

können Betroffene entsprechend ihrer individuellen Situation die sicherste Variante für sich auswählen. Alle Betroffenen mit Unterstützungswunsch und -bedarf werden in das Regelangebot der Fachberatungsstelle Jadwiga (Beratung und Begleitung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsheirat) aufgenommen und von den Mitarbeiterinnen unterstützt. Dazu zählt zunächst Vertrauensaufbau, die gemeinsame Einschätzung einer möglichen Gefährdungslage, Einleitung von Schutzmaßnahmen, Beratung zu rechtlichen Fragen, Weitervermittlung an andere Fachdienste, Begleitung zu Polizei und/oder Gericht und Behörden sowie die Organisation von medizinischer Versorgung und ggf. Therapieangeboten. Ziel ist die psychische Stabilisierung und Selbstermächtigung, so dass die Betroffenen möglichst bald größtmögliche Eigenständigkeit wiedererlangen.

WARUM?

- In zwangloser Atmosphäre werden niedrigschwellige Angebote geschaffen um Vertrauen aufzubauen
- Gefährdete Personengruppen werden aufklären und individuelle Zugänge zum Programm angeboten
- Stufenweise und strukturierte Intensivierung der Beratung/Unterstützung je nach Bedarf



Quelle: Jadwiga Nürnberg, Illustration: Leonie Peteler

Interaktives Theaterstück "Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel! Der Start in (m)ein neues Leben"

WER? TERRES DES FEMMES e.V.⁷⁶ in Kooperation mit Mensch: Theater!⁷⁷ und YASEMIN⁷⁸

WANN? Oktober 2016 – Januar 2017

WO? Baden-Württemberg, Germany

WAS?

TERRES DES FEMMES hat in Zusammenarbeit mit professionellen SchauspielerInnen und TheaterpädagogInnen der Expertengruppe Mensch: Theater! und der Beratungsstelle für junge Migrantinnen in Konfliktsituationen (YASEMIN) ein Theaterstück konzipiert, das Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Kontext der Flucht an Schulen in Baden-Württemberg thematisiert. Das Theaterprojekt "Mein Weg. Mein Glück. Mein Ziel! Der Start in (m) ein neues Leben" soll den Dialog unter Jugendlichen, mit und ohne Fluchtgeschichte, sowie zwischen SchülerInnen, Lehrkräften und SozialarbeiterInnen anregen und ein Bewusstsein für das Thema schaffen. Den Jugendlichen wird Raum gegeben, Gewalterfahrungen zu thematisieren und eigene Verhaltensweisen, Vorstellungen und Werte zu hinterfragen. Das Theaterstück soll sie auf ihrer Suche nach einem selbstbestimmten Weg stärken, für kulturelle Unterschiede im Alltag der jungen Menschen sensibilisieren und somit eine gelungene Integration fördern. Das Projekt wird durch das Landesministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert.

WIE?

Das interaktive Theaterstück behandelt in verschiedenen Szenen Themengebiete und Konflikte, die für geflüchtete Jugendliche von Bedeutung sind. Diese wurden in Zusammenarbeit mit einem Mädchenbeirat erarbeitet, der sich aus jungen Frauen mit eigenem oder familiären Fluchthintergrund, zusammensetzt. Die Lebensgeschichten und Erfahrungen der jungen Frauen bieten die Grundlage für die im Stück behandelten Geschichten und gewährleisten damit die Realitätsnähe der Themen. Dazu gehören neben sich verändernden Lebensvorstellung in der neuen Umgebung, Vorurteilen, Überforderung, Unsicherheit auch der Umgang mit Gewalterfahrungen und die Suche nach selbstbestimmten Lebenswelten.



Canan Kir und Tobias Gerstner von Mensch: Theater!

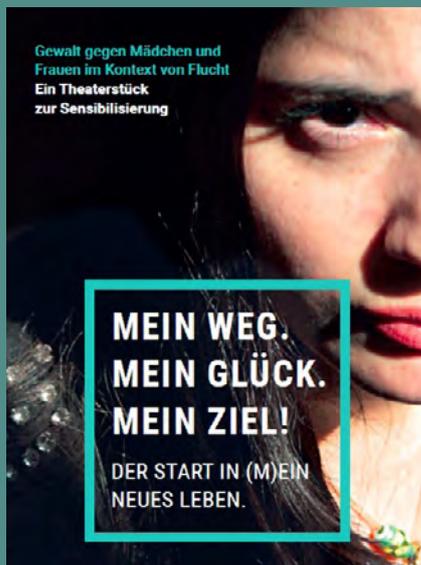
Das Theaterstück ist als eine interaktive Methode des Forumtheaters gestaltet, welches das Publikum aktiv in das Geschehen einbindet, indem es den Verlauf der Szenen mitbestimmen kann. So soll eine benachteiligte Gruppe befähigt werden, eigene Interessen und Ziele zu formulieren und souverän für diese einzustehen. SchülerInnen entwickeln gemeinsam mit den SchauspielerInnen Lösungsansätze für den Szenenverlauf.

Das Theaterprojekt bietet den Rahmen, Gewalterfahrungen zu thematisieren, im Kontext von Flucht ein Thema, welches vor allem Frauen und Mädchen betrifft. Geflüchtete Jugendliche werden ermutigt, ihre Ängste und Sorgen anzusprechen, Hilfe zu suchen und sich an Beratungsstellen zu wenden. Hierzu wird im Rahmen des Projektes sensibilisiert und informiert. Im Anschluss an jede Aufführung gibt es eine Diskussion, darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Erlebte in einem theaterpädagogischen Workshop zu

vertiefen. Durch die Einbeziehung der Lehrkräfte und die Nachbereitung des Projektes im Unterricht, werden nicht nur die SchülerInnen, sondern auch Lehrkräfte sensibilisiert.

WHY?

- Fokus auf Interaktivität mit Hilfe eines kreativen, ungewöhnlichen Theater-Formats an Schulen
- Nachbereitung und Diskussion unter Einbeziehung von Lehrkräften
- Einbezug der angesprochenen Gruppe (Mädchenbeirat) in der Konzeption des Theaterstücks



Quelle: TERRES DES FEMMES

- **12 AUFFÜHRUNGEN**
an Schulen in Baden-Württemberg
- **ZIELGRUPPE:**
Jugendliche im Alter
von 14 - 21 Jahren
- Bis zu **900 SCHÜLER**
werden erreicht

Kampagne: "Keine Lager für Frauen und Kinder! / Alle Lager abschaffen!"

WER? Women in Exile e. V. / Women in Exile & Friends⁷⁹

WANN? Seit Oktober 2010

WO? Deutschland

WAS?

Women in Exile ist eine Initiative, die 2002 von geflüchteten Frauen in Brandenburg gegründet wurde, um für ihre eigenen Rechte zu kämpfen. Die Entscheidung zur Selbstorganisation speist sich aus der Erfahrung, dass geflüchtete Frauen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind – als Frauen und als Geflüchtete. Die Organisation ist eine der wenigen Gruppen, in denen geflüchtete Frauen weitere geflüchtete Frauen mobilisieren, um mit den Forderungen nach besseren Lebensbedingungen an die Öffentlichkeit zu gehen.

Mit der Kampagne "Keine Lager für Frauen und Kinder!" will Women in Exile die Situation von Frauen in Flüchtlingsunterkünften und Lagern dokumentieren und die Bedingungen, unter denen sie leben müssen, veröffentlichen. Sie prangern unter anderem beengte und überfüllte Massenunterkünfte an, gemischtgeschlechtlich genutzte sanitäre Anlagen und einen Mangel an Privatsphäre und Autonomie – alles Bedingungen, die eine Brutstätte für Konflikte darstellen.⁸⁰

WIE?

Women in Exile schafft das Bewusstsein für die Umstände geflüchteter Frauen, die in den Unterkünften leben und sexualisierte und körperliche Gewalt erfahren. Gemeinsam erarbeiten sie Strategien, um einen politischen Wandel herbeizuführen und tragen den Protest gegen die menschenunwürdigen Lebensbedingungen von Flüchtlingsfrauen an die Öffentlichkeit. Durch Presseerklärungen, Demonstrationen, Kundgebungen und Online-Petitionen werden Medien und Entscheidungsträger mit den Zuständen in Unterkünften konfrontiert. Seit 2014 hat 'Women in Exile' verschiedene „Bus- und Bootstouren“ durchgeführt, um unterschiedliche Flüchtlingslager in ganz Deutschland zu besuchen. Dabei treffen sie sich mit geflüchteten Frauen, um sie zu interviewen und ihre Lebensbedingungen in den

Lagern zu dokumentieren und sie über ihre Rechte zu informieren. Der Bustour im Jahr 2015 durch Flüchtlingslager in Brandenburg schloss sich die Veröffentlichung eines „Dokumentationsberichtes“ an,⁸¹ der eine Liste von Beschwerden über die Lebensbedingungen in Lagern enthielt, wie sie von geflüchteten Frauen während der Interviews zum Ausdruck gebracht wurden. Der Bericht hebt hervor, dass die Unterbringung in Lagern die Privatsphäre und Autonomie in hohem Maße einschränkt und so zu einer Brutstätte sexualisierter Gewalt und Ausbeutung wird. 2016 besuchte Women in Exile mehr als 15 Städte in Deutschland, sprach mit 1.000 geflüchteten Frauen und mit über 2.000 Menschen und Organisationen, die mit Geflüchteten arbeiten.⁸²

Zusätzlich organisiert Women in Exile Empowerment-Workshops und Bildungs-Workshops, in denen sich geflüchtete Frauen austauschen und weiterbilden. Mehr als 100 geflüchtete Frauen wurden in den letzten drei Jahren ausgebildet und wirken als Multiplikatorinnen. Die ausgebildeten Frauen organisieren ihrerseits Workshops für andere geflüchtete Frauen in Flüchtlingsunterkünften und vermitteln wesentliche Informationen zu Unterstützungsstrukturen, Rat in rechtlichen und sozialen Fragen, sowie Informationen über Ansprechpersonen und Beschwerdemechanismen im Fall von Gewalt. Die Frauen werden ermutigt, über ihre Gewalterfahrungen mit anderen Frauen zu sprechen, Anzeige bei der Polizei zu erstatten und sich den Protesten und Kundgebungen anzuschließen, um die Probleme ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu bringen und sie auf die Tagesordnung der Politik zu setzen.

WARUM?

- Der Fokus liegt auf der Selbstermächtigung und Selbstorganisation geflüchteter Frauen.
- Eine selbstorganisierte Gruppe geflüchteter Frauen, die ihre Stimme erhebt und sich öffentlich für einen Katalog politischer Forderungen einsetzt.
- Lager werden angeprangert als eine für Frauen besonders gefährdende Art der Unterbringung.



Quelle: Women in Exile

IM SOMMER 2016

- besuchte ‚Women in Exile‘ über **15 STÄDTE** in Deutschland
- kam ‚Women in Exile‘ mit fast **1.000 GEFLÜCHTETEN FRAUEN** und über **2.000 MENSCHEN** und Organisationen in Kontakt, die mit Geflüchteten arbeiten.
- Innerhalb von drei Jahren wurden **100 GEFLÜCHTETE FRAUEN** zu Multiplikatoren ausgebildet.
- Eine **20-SEITIGE DOKUMENTATION** mit vielen konkreten Beispielen über die Situation geflüchteter Frauen in Lagern in Brandenburg wurde veröffentlicht

Die Protection Gap-Kampagne

- WER?** The Charter of Rights of Women Seeking Asylum, unterstützt von 360 Organisationen
WO? Großbritannien
WANN? Seit dem 9. Dezember 2014



WAS?

Obwohl das Thema der sexualisierten Gewalt in Kriegsregionen vermehrt in den öffentlichen Fokus gerät, sind geflüchtete Frauen und Mädchen im Asylverfahren in Europa mit gravierenden Schutzlücken konfrontiert.⁸³ Die Frauen, die Konflikte, Krieg und Gewalt entkommen sind, müssen ihre traumatischen Erlebnisse oft männlichen Interviewern und Dolmetschern erzählen, die wenig oder keine Schulung zu den Auswirkungen von Scham und Trauma auf solche Gespräche hatten. Geflüchtete selbst werden oft nicht über ihre Rechte als Frau im Asylverfahren informiert. Außerdem wird nicht für die Betreuung der Kinder gesorgt, sodass die Frauen vor die Wahl gestellt sind, ob sie etwas verschweigen oder verstörende Einzelheiten im Beisein der Kinder berichten. Dies kann gravierende Auswirkungen auf die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der weiblichen Asylbewerberinnen haben und zur Ablehnung des Antrags auf internationalen Schutz führen.

Um für dieses Problem zu sensibilisieren, hat die "Charter of Women Seeking Asylum" im Dezember 2014 eine Koalition aus 360 Organisationen in Großbritannien, die „Protection Gap Kampagne“ gestartet. Sie machen somit auf bestehende Schutzlücken aufmerksam und fordern einen besseren Schutz für geflüchtete Frauen, die vergewaltigt wurden oder geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt waren. Die Kampagne verurteilt das derzeitige Asylverfahren, welches nicht auf die spezifischen Bedürfnisse von geflüchteten und von Gewalt betroffenen Frauen eingeht und fordert eine Reihe von Maßnahmen, die ein geschlechtersensibles Asylverfahren sicherstellen.⁸⁴

WIE?

Die fünf Forderungen der Kampagne sind, dass keine Asylbewerberin gezwungen sein darf, ihre Erlebnisse im Beisein ihrer Kinder zu erzählen. Sie darf auch nicht gezwungen sein, ihre Erlebnisse im Asylverfahren einem männlichen Interviewer oder Dolmetscher offenzulegen, wenn sie das nicht möchte. Außerdem fordert die Kampagne, dass Interviewer dazu geschult werden, wie sich traumatische Erlebnisse auf das Gedächtnis auswirken. Zusätzlich müsse jede Frau mit traumatischen Erlebnissen das Anrecht auf eine vorangehende Beratung haben und außerdem vorab über ihre Rechte als Frau im Asylverfahren informiert werden.

Die Forderungen werden auf verschiedenen Ebenen adressiert, zum einen indem sie auf geflüchtete Frauen im Asylverfahren zugeht und sie informiert, zum anderen auf politischer Ebene bei Parlamentsabgeordneten (MPs) und BeamInnen des Innenministeriums.⁸⁵ Es wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, dass geflüchtete Frauen an der Ausarbeitung der Gesetzesvorschriften, die sie betreffen, direkt mitwirken. Diese Forderungen werden von einer Gruppe geflüchteter Frauen, den „Protection Gap Vertreterinnen“, unterstützt, die bei der Kampagne für die Reformen eine wichtige Rolle spielen.

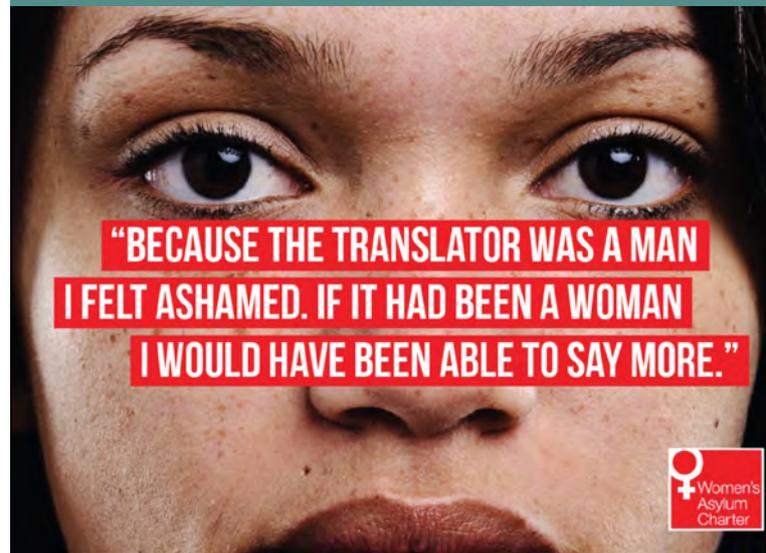
Diese Vertreterinnen hielten zwei Workshops für asylsuchende Frauen in Erstaufnahmeeinrichtungen ab, um sie zu unterstützen und sie über ihre Rechte als Frauen im Asylprozess zu informieren. Außerdem erstellten sie ein Merkblatt für AsylanwältInnen, die Frauen vor Gericht vertreten und veranstalteten Workshops für einen Erfahrungsaustausch der „Protection Gap Vertreterinnen“. Darüber hinaus produzierten sie einen Film über die Glaubwürdigkeitsprüfung von Frauen im Asylverfahren.⁸⁶

Eine umfangreiche Postkarten-Kampagne führte dazu, dass 1.223 Postkarten, auf denen Frauen mit ihren persönlichen Schilderungen abgedruckt waren, an Parlamentsabgeordnete verschickt wurden, um den parlamentarischen Druck auf das Innenministerium zu erhöhen. Im Nachklang nahm das Innenministerium im März 2015 alle geforderten Maßnahmen in seinen „Aktionsplan für weibliche Asylbewerberinnen“ auf. Zurzeit wird die Kinderbetreuung für die erste Anhörung im Asylverfahren organisiert, die landesweit 2017 beginnen soll. Zwei Pilotprojekte zur Beratung (London) und Informationsweitergabe (Glasgow) wurden initiiert, mit der Absicht, sie anschließend landesweit einzuführen.⁸⁷

Im Dezember 2015 stellte Asylum Aid die Kampagne bei einer Anhörung über die Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU dem Ausschuss für die Rechte der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments vor.⁸⁸ Am 8. März 2016, am Internationalen Frauentag, stimmten die Mitglieder des Europäischen Parlaments über eine Resolution⁸⁹ zur Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU ab. Die Resolution forderte ein geschlechtersensibles Asylverfahren und verschiedene Maßnahmen, die sicherstellen, dass die besonderen Bedürfnisse von Frauen während des gesamten Asylverfahrens und in den Aufnahmeeinrichtungen berücksichtigt werden. Bezeichnend ist dabei, dass diese Resolution alle Forderungen der Asylum Aid Kampagne zur Schließung der Schutzlücken enthält.⁹⁰

WARUM?

- Die Kampagne betont die wichtige Rolle der direkten Mitwirkung geflüchteter Frauen an der Ausarbeitung der Gesetzesvorschriften, die sie betreffen.
- Die Kampagne agiert auf verschiedenen Ebenen und erreicht ein breites Spektrum von Zielgruppen, darunter politische EntscheidungsträgerInnen, RegierungsbeamtenInnen, AsylanwältInnen und die geflüchteten Frauen selbst.



Quelle: Asylum Aid UK

- **1.223 POSTKARTEN** wurden an Parlamentsmitglieder verschickt und dem Innenminister übergeben.
- **5 MASSNAHMEN** der Schutzlücken-Kampagne wurden in den „Aktionsplan für weibliche Asylbewerberinnen“ des britischen Innenministers aufgenommen und werden nach und nach umgesetzt.
- **10 „PROTECTION GAP VERTRETERINNEN“** wurden ausgebildet und befähigt, die Kampagne einflussreichen Leuten und asylsuchenden Frauen vorzustellen.
- **5 FORDERUNGEN** der Kampagne wurden in die Resolution des EU-Parlaments vom 8. März 2016 über die Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU aufgenommen.



GESCHÜTZTE RÜCKZUGSORTE

Diese Kategorie stellt Maßnahmen und Initiativen in den Mittelpunkt, die sich dafür einsetzen, geschützte Rückzugsorte für geflüchtete Frauen und Kinder zu schaffen. Ein geschützter Rückzugsort ist ein Ort, an dem sich Frauen emotional und körperlich sicher und aufgehoben fühlen können. Der Begriff ‚sicher‘ bezieht sich „auf die Abwesenheit von Trauma, übermäßigem Stress, Gewalt (oder Angst vor Gewalt) und Missbrauch. Es ist ein Ort, an dem Frauen und Mädchen sich wohlfühlen und die Freiheit genießen können, sich ohne Furcht vor Benachteiligung ausdrücken zu können.“⁹¹

Frauenwohnprojekte schaffen einen geschützten Rückzugsort für geflüchtete Frauen und ihre Kinder, in denen sie sich physisch und psychisch erholen können. Solche Einrichtungen bieten eine Zuflucht für alleinstehende, allein oder nur mit ihren Kindern reisende Frauen, sowie für schwer traumatisierte Frauen, die einer besonderen fachlichen Begleitung bedürfen. Die Unterstützung und die Hilfeleistungen, die diese Einrichtungen bieten, haben die Bedürfnisse der geflüchteten Frauen im Blick, ermutigen zu gegenseitiger Hilfe der Betroffenen, berücksichtigen die Lebenserfahrungen der Frauen und legen den Schwerpunkt auf Selbstermächtigung und Unabhängigkeit. Sichere Rückzugsorte können auch durch mobile Angebote oder Tagesstätten geschaffen werden, die nur einen kurzzeitigen, aber wichtigen Zufluchtsort darstellen, an dem Frauen Hilfe und Informationen über ihre Rechte erhalten und die Raum bieten für Informations- und Erfahrungsaustausch. Ein sicherer Rückzugsort kann sich auch in gemischtgeschlechtlichen Flüchtlingsunterkünften verwirklichen lassen, wenn Schutzstandards (wie z.B. getrennte und abschließbare Schlafbereiche, gut beleuchtete, nach Geschlechtern getrennte sanitäre Anlagen) greifen und Frauenräume, medizinische und psychosoziale Versorgung und frauenspezifische Beratungsangebote vorzufinden sind.

Les Logis de Louvranges

WER? Caritas International Belgien⁹²

WANN? Seit Juli 2010

WO? Louvranges, Belgien

WAS?

Im Jahr 2010 beschloss Caritas International Belgien, eine Wohneinrichtung für geflüchtete Frauen und ihre Kinder zu errichten. Während der Umsetzung ihres Langzeit-Einzelunterbringungsprojekts (welches seit 1999 besteht), wurde ihnen klar, dass es schwieriger ist, sich mit dem Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt auseinander zu setzen und auf die Bedürfnisse gefährdeter Frauen auf der Flucht einzugehen, wenn diese örtlich verstreut in einzelnen Häusern und nicht in einer gemeinsamen Unterkunft leben.

Les Logis de Louvranges ist eine aus vielen Einheiten bestehende Wohnanlage mit Appartements für geflüchtete Frauen und ihre Kinder. Dies gewährleistet ein gewisses Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Eigenverantwortung und ermöglicht dem multidisziplinären Team zugleich, in der Nähe zu sein und schnell Hilfe zu leisten.⁹³ Das Projekt bietet personenbezogene Unterstützung über ein Netzwerk von PartnerInnen an, das sich über AnwältInnen und PsychologInnen, ÄrztInnen, der Polizei, Jugendorganisationen und Freiwillige erstreckt.

Ein Fokus liegt auf der Stärkung der Eigenständigkeit der Frauen, um sie weniger anfällig für geschlechtsspezifische Gewalt zu machen.

WIE?

Das Projekt hilft Frauen, ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstachtung wiederzuerlangen, befähigt und unterstützt sie, eigenständig zu handeln und nutzt dafür ein breitgefächertes Bildungsangebot (über den Umgang mit Geld, Sprachtraining, Einbürgerung, etc.), sowohl vor Ort als auch außerhalb der Wohnanlage. Die Frauen können sich außerdem für eine Berufsausbildung entscheiden. Jeden Monat erhalten sie zudem eine finanzielle Beihilfe, die auf ihr Konto überwiesen wird und ihren täglichen Bedarf abdecken soll (Nahrungsmittel, Transport, Kleidung, Schule, etc.). Miete, Gebühren und eine Rücklage für die Kaution werden von dieser Beihilfe abgezogen.

Für Frauen mit kleinen Kindern gibt es eine Kindertagesstätte innerhalb der Einrichtung, damit die Frauen Zeit und Energie auf ihren beruflichen (Wieder-)Einstieg verwenden und aktiv an Workshops und Kursen teilnehmen können. Außerdem wird durch SozialarbeiterInnen eine angepasste, regelmäßige Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten geleistet, um die Frauen zu befähigen, ihr Asylverfahren selbständig in die Hand zu nehmen. Schließlich wird ein gründlicher, physischer und psychischer Gesundheits-Check-up angeboten und in Partnerschaft mit Fachorganisationen Zugang zu psychosozialen Hilfsangeboten gewährt.

WARUM?

- Fokus auf Wiedererlangung der Selbstachtung durch Stärkung und Ermächtigung der Frauen.
- Verbindet die Privatsphäre durch Einzelunterbringung mit dem leichteren Zugang zu Hilfsangeboten, den die Unterbringung in einer gemeinsamen Wohnanlage bietet.



© Isabelle Corthier

- **21 APPARTEMENTS** für 25 Frauen und 45 Kinder (Maximum: 70 Personen).
- 2015 wurden **27 FAMILIEN UND/ODER ALLEINSTEHENDE FRAUEN** in Louvranges versorgt. Von diesen Familien und/oder alleinstehenden Frauen sind 75% als Geflüchtete anerkannt worden oder haben einen subsidiären Schutzstatus erhalten.

Unterkunft für geflüchtete Frauen und ihre Kinder

WER? Paritätisches Kooperationsprojekt zur Flüchtlingshilfe (bestehend aus Condrops e.V.⁹⁴, Frauenhilfe München GmbH⁹⁵, pro familia Ortsverband München e.V.⁹⁶)

WANN? Seit Januar 2016

WO? München

WAS?

Die drei Träger Condrops, Frauenhilfe und pro familia gründeten im Auftrag der Stadt München eine Unterkunft für geflüchtete Frauen und ihre Kinder, um ihnen ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen – außerhalb von gemischtgeschlechtlichen Gemeinschaftsunterkünften, mit ihren oft mangelhaften Schutzstrukturen. Die Betreuung in der Unterkunft bietet Schutz vor Gewalt und Übergriffen, soll die Frauen stabilisieren und in der Selbstorganisation ihres Alltages unterstützen. Sie erhalten Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten, beim Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Deutschkursen und Schulen, sowie zu weiterführenden Hilfsangeboten. Für ihre Kinder werden Bildungsangebote organisiert und eine Stärkung der Mutter-Kind-Bindung angestrebt. Das kultursensible und frauenspezifische Konzept soll das übergeordnete Ziel der Integration dieser Frauen und Kinder in die Mehrheitsgesellschaft erreichen.⁹⁷

WIE?

Diese Wohnunterkunft ist ausgerichtet auf traumatisierte Frauen und den Auswirkungen der Traumata auf die Mutter-Kind-Bindung. Eine Traumapsychologin und eine Psychologin mit dem Schwerpunkt Traumastabilisierung und Mutter-Kind-Bindung unterstützen die geflüchteten Frauen.

Mit Hilfe von freiwilligen HelferInnen werden die Frauen durch zusätzliche Deutschkurse im Haus in ihrem Spracherwerb unterstützt. Gekoppelt an dieses Angebot finden wöchentliche Ausflüge in den Sozialraum statt (Einkaufen, Nahverkehr, Cafés, Orientierung im Stadtgebiet, etc.), bei denen Interaktionen mit der Mehrheitsbevölkerung stattfinden, Deutschkenntnisse praktisch angewendet und Hemmschwellen abgebaut werden. Dies erleichtert sowohl den Kontakt als auch die Orientierung und den Zugang zu

einer neuen Kultur und bereitet damit die ersten Schritte zu Integration und Selbstständigkeit. Entscheidend ist die Unterstützung im Asylverfahren. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen werden die Frauen auf ihre Anhörungen vorbereitet, so dass sie wissen, was sie erwartet und sie eher zu ihrem Recht kommen.

In ihrer Muttersprache werden die Frauen über ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten aufgeklärt. Mittelfristig sollen die Bewohnerinnen selbstständig zurechtkommen, Perspektiven entwickeln und sich an ihnen orientieren. Die Vernetzung mit Angeboten nahe der Unterkunft fördert Austausch und Akzeptanz auch seitens der Bevölkerung. So wird ein wöchentliches Nähprojekt in Kooperation mit einer ausbildenden Nähstube im Nachbarschaftsviertel gut angenommen. Es wird von freiwilligen Helferinnen unterstützt und ist ein schönes Beispiel für die gelungene Interaktion von Geflüchteten, Zivilgesellschaft und lokalem Gewerbe.

In regelmäßigen Abständen und von Dolmetscherinnen begleitet finden Versammlungen statt, um die Frauen mit ihren Anliegen und Sorgen zu Wort kommen zu lassen. So können sich die Bewohnerinnen selbst in die Gestaltung ihres Alltages und ihres Wohnraumes einbringen.

Ein wichtiger Teil des Selbstmanagements ist das Kochen in der Gemeinschaftsküche der Unterkunft, das Absprachen der Frauen untereinander erfordert. Sie sind auch für die Reinigung und den Zustand der Zimmer, Aufenthaltsräume und Kochbereiche selbst zuständig, sowie für das Einkaufen, Wäsche waschen und die Kinderversorgung. Solche Alltagsstrukturen, gepaart mit dem gebotenen Schutzraum und engmaschiger Betreuung, geben den Frauen Schritt für Schritt Stabilität zurück.

WARUM?

- Unterkunft für alleinreisende traumatisierte Frauen und ihre Kinder
- Mitentscheidung von geflüchteten Frauen
- Stärkung der Selbstständigkeit im Alltag
- Vernetzung mit dem sozialen Umfeld
- Psychosoziale Begleitung
- Rund-um-die Uhr Betreuung



Quelle: Condrobs

60 BETTPLÄTZE

- 58 reguläre und 2 Krisenbetten

35 FRAUEN

im Alter von 19 - 35 Jahren

23 KINDER VON 0 - 11 JAHREN

- 11 Babys
- 8 Kindergartenkinder
- 5 Jugendliche

Caritas Tagesstätte Athen

WER? Caritas Athen

WANN? Seit Februar 2016

WO? Athen, Griechenland

WAS?

Die Tagesstätte für Familien auf der Flucht ist Teil des Notfallprogramms der Caritas für Geflüchtete in Athen. Die Tagesstätte ist ein Haupttreffpunkt für Geflüchtete auf dem Viktoria-Platz im Zentrum Athens. Es ist ein sicherer und freundlicher Ort, mit einem abgeschirmten Bereich, in dem die Frauen schlafen, sich ausruhen und ihre Kinder stillen und füttern können. Hier erhalten sie außerdem saubere Kleidung und Hygieneprodukte und einen Internetzugang, um mit ihren Familien zu kommunizieren.

Es ist ein Ort, an dem sie zur Ruhe kommen können, um Tee zu trinken und mit SozialarbeiterInnen sprechen zu können. Die Tagesstätte ist so gestaltet, dass sie wie ein Zuhause wirkt: Sie ist eingerichtet wie eine Wohnung, mit Toilette und Dusche, einer Ruhezone, Kinderecke, Küche, einem Fernseher und abgetrenntem Familienbereich. Das übergeordnete Ziel ist es, Menschen auf der Flucht einen sicheren, ruhigen und entspannenden Ort zu bieten, an dem sie sich willkommen, respektiert und etwas wie „zuhause“ fühlen können.

Durch dieses Angebot gibt man Frauen die Gelegenheit, durchzuatmen und in Ruhe zu entscheiden, ob und wann sie ihre Bedürfnisse äußern und über ihre traumatischen Erfahrungen mit einem Sozialarbeiter/einer Sozialarbeiterin sprechen wollen – ohne vorherige Terminabsprache. Frauen sollen die Möglichkeit haben, ihre Geschichte auf ihre Art und Weise mitzuteilen, ohne zeitlichen oder organisatorischen Druck. Sobald sie den ersten Schritt tun und eine weitergehende Unterstützung nötig ist, wird ihr Anliegen umgehend geprüft. In der Tagesstätte sollen Frauen befähigt werden, ihre Anliegen ohne Scheu vorzutragen, um Rat zu bitten und die richtigen Informationen zu erhalten, um ihr neues Leben zu organisieren.

WIE?

Die Tagesstätte für Familien auf der Flucht ist bewusst wie ein Zuhause und nicht wie ein Sozialamt oder Büro konzipiert, erfüllt aber dennoch auch diese Funktionen. Informationen über verfügbare Hilfsangebote für gewaltbetrof-

fene Frauen sind ausgelegt und MitarbeiterInnen sind darin geschult, Fälle von Gewalt zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Es gibt einen abgeschirmten Bereich für Frauen. In einem anderen Bereich betreuen ehrenamtliche HelferInnen die Kinder, um den Frauen eine Auszeit zum Entspannen zu ermöglichen. Die Frauen können wann immer sie wollen Hilfe erhalten, indem sie sich zwanglos mit MitarbeiterInnen unterhalten und anschließend diskret an einen oder eine SozialarbeiterIn weitergeleitet werden. Die MitarbeiterInnen der Tagesstätte (KoordinatorIn, SozialarbeiterIn, zwei DolmetscherInnen/BetreuerInnen, sowie MediatorIn aus dem Kreis der Geflüchteten) halten sich im Frauenbereich der Tagesstätte auf. Es gibt keine abgeschlossenen Büros, lediglich einen offenen Raum, wo MitarbeiterInnen und Geflüchtete sich im ständigen Austausch miteinander befinden. Nur für vertrauliche Angelegenheiten ist ein separater Bereich ausgewiesen.

Außerhalb des Frauen- und Kinderbereichs gibt es einen Gemeinschaftsraum für die Familie, wo Männer (Ehemänner oder Verwandte) auf die Frauen warten, dabei Tee trinken und eine Kleinigkeit essen, außerdem WLAN und PCs nutzen können. Frauen können sich je nach Belieben auch in diesem Bereich der Tagesstätte aufhalten.

Das Projekt ist auf die Bedürfnisse von Frauen abgestimmt, die MitarbeiterInnen haben einen alltäglichen Umgang mit ihnen und erhalten so kontinuierlich Feedback über die

Zufriedenheit der Frauen, aber auch darüber, wie sich ihre Bedürfnisse ändern. Die Beziehung, die zwischen den MitarbeiterInnen und den Frauen entsteht, geht über ein erstes Hilfsangebot hinaus. Das aufgebaute Vertrauensverhältnis und die Stabilität stärken die Frauen und ihre Fähigkeiten, ein neues Leben zu organisieren. Das Programm wird ständig aktualisiert und umgestaltet, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

Ein wichtiger Aspekt ist die Niedrigschwelligkeit des Angebotes. So werden die Personalien der Frauen bei der Nutzung der Tagesstätte nicht erfasst (es sei denn sie werden für weiterführende Angebote benötigt), es gibt keine Beschränkungen in der Nutzung der Tagesstätte und es braucht keine vorherige Anmeldung. Die Einrichtung ist die einzige in der Gegend, in der psychosoziale Unterstützung durch fachbezogene SozialarbeiterInnen angeboten wird. Es werden auch Hilfestellung und Informationen zum Thema Asyl, Umsiedlung und Familienzusammenführung angeboten.

WARUM?

- Die Tagesstätte ist ein einfaches aber effektives Angebot, das sowohl in Notfallsituationen als auch als Integrationshilfe greift.
- Das wichtigste Merkmal dieser Einrichtung ist ihre einladende Atmosphäre.



VON FEBRUAR BIS AUGUST 2016:⁹⁸

- besuchten **11.322 PERSONEN** die Tagesstätte, davon fast 80% Frauen und Kinder.
- wurden **4.530 DUSCHEN** in Anspruch genommen.
- wurden **4.000 HYGIENEARTIKEL/ UNTERWÄSCHE** verteilt.
- wurden **3.331 PSYCHOSOZIALE INTERVENTIONEN** in Anspruch genommen (Schutz, Rechtshilfe, medizinische Behandlung, Bildung, psychologische Beratung etc.)

Quelle: Caritas Athens

Tagesstätte des Melissa Netzwerks Griechenland

WER? Melissa Network of Migrant Women in Greece⁹⁹

WANN? Seit September 2014 (Tagesstätte sei Juli 2015).

WO? Athen, Griechenland



WAS?

Melissa ist eine Graswurzelinitiative und wurde als gemeinnütziges und ziviles Netzwerk im September 2014 gegründet. Mit der direkten Beteiligung von Wortführerinnen der Migrantengemeinschaften wurde sie ins Leben gerufen und hat Frauen aus über vierzig Ländern, die in Griechenland wohnen und arbeiten, als Zielgruppe.

Der Name „Melissa“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet Honigbiene. Migrantinnen werden als hart arbeitende Bienen gesehen, die aus aller Welt kommen und ihre Kompetenzen und Talente, Träume und Ideen mitbringen. Mit ihren einzigartigen Geschichten und erstaunlichen Stärken nehmen sie ihr Leben und das ihrer Familien und Gemeinden selbst in die Hand und gestalten die Gesellschaft, in der sie leben, mit. Ungeachtet der Hürden, mit denen sie konfrontiert waren oder sind, dienen Migrantinnen als Multiplikatorinnen und Integrationshelferinnen: Was sie mit ihrer Arbeit, ihrem Einsatz und ihren Begabungen und Ambitionen schaffen, bereichert in vielfacher Weise – ob sichtbar oder nicht – das Land, in dem sie leben.

Die drei Hauptsäulen von Melissa sind: a) Netzwerke unter den Frauenmigrantengruppen und mit der Aufnahmegesellschaft zu fördern; b) Kapazitäten durch den Austausch von Fähigkeiten und mit Hilfe von ExpertInnen aufbauen; c) Interessensvertretung und die Verbreitung von positiven Rollenbildern erwirken. Die Melissa-Tagesstätte eröffnete im Juli 2015 und dient als Vernetzungspunkt, an dem Migrantinnen und geflüchtete Frauen sich treffen, austauschen und gegenseitig bei der Erreichung ihrer ge-

meinsamen Ziele unterstützen können. Ein erfolgreiches Projekt des Zentrums ist das Alef-Projekt, welches den Weg zur Integration in die Gemeinschaft für neu angekommene geflüchtete Frauen ebnet. Das Projekt wird von Mercy Corps finanziert und von der Athener Stadtverwaltung unterstützt.¹⁰⁰

WIE?

Das Alef-Projekt wendet sich an geflüchtete Frauen im Alter zwischen 16 und 28 Jahren, die in ihren Ursprungsländern verschiedene Arten von Gewalt, Ausgrenzung und Bildungsbenachteiligung erlitten haben. Nachdem das Melissa-Netzwerk fast ein gesamtes Jahr mit dem Engagement ehrenamtlicher HelferInnen Nothilfe für geflüchtete Frauen und Kinder leisteten, beschlossen die Mitglieder den Schwerpunkt auf Integrationsarbeit zu legen.¹⁰¹ Alef nimmt die Lebensgeschichten der Einzelnen näher ins Blickfeld,

- Innerhalb des ersten Jahres wurden **256 MITGLIEDER** aus 45 Ländern aufgenommen.
- Seitdem vergrößert sich das Netzwerk um monatlich bis zu **50 NEUEN MITGLIEDER** aus den neu ankommenden Flüchtlingsgruppen.

Quelle: Melissa Network Greece. © Vanessa Zochiou



eröffnet Ausblicke und baut Brücken zur Aufnahmegesellschaft. Frauen nehmen an Sprachkursen und an verschiedenen Workshops teil. Sie lernen, sich in ihrer neuen Stadt zurechtzufinden und ihr Leben an diesem Ort zu planen.

Das innovative Element ist der gemeindebasierte Ansatz des Projektes durch die Teilnahme von Migrantinnengruppen, die als kulturelle Mediatorinnen eingesetzt werden, um den Übergang in die griechische Gesellschaft zu erleichtern. Das Zentrum bietet zudem psychosoziale Unterstützung, Kunst-, Theater- und Musiktherapie, Yoga- und Meditationsklassen, Sprachkurse in Griechisch und Englisch, Tanz- und Lyrik-Workshops, sowie Medien-Workshops an. Komplettiert wird das Angebot durch Informationsveranstaltungen über soziale und gesetzliche Rechte, reproduktive Gesundheit und geschlechtsspezifische Gewalt. Diese Angebote werden oft von den Migrantinnen selbst geleitet, die dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten.¹⁰² Der Unterricht ist kostenlos und eine Kinderbetreuung mit kreativen und bildenden Aktivitäten vor Ort ist sichergestellt.

WARUM?

- Eine gemeindebasierte Graswurzel-Initiative, die auf dem Engagement von Migrantinnen und weiblichen Geflüchteten beruht.
- Altersgerechte, selbstermächtigende Aktivitäten unterschiedlichster Art für junge Frauen und heranwachsende Mädchen.

EmpowerVan – Mobiles Informations- und Beratungsangebot

WER? Dolle Deerns e.V.¹⁰³

WO? Hamburg

WANN? Seit Juni 2016

WAS?

Der EmpowerVan¹⁰⁴ ist ein mobiles Informations- und Beratungsangebot in einem Bus (Multivan), der regelmäßig Zentrale Erstaufnahmestellen und Wohnunterkünfte im Hamburger Stadtgebiet aufsucht. Er wird eingesetzt, um der Isolation von Mädchen und Frauen in Zentralen Erstaufnahmestellen und Wohnunterkünften entgegenzuwirken, denn besonders in den Massenunterkünften finden sie oftmals keine geschützten Rückzugsorte. Der EmpowerVan bietet daher einen Schutzraum für geflüchtete Mädchen und Frauen, in dem Kontakte geknüpft und gepflegt und Beratung sowie Gruppenangebote ihren geschlechtsspezifischen Bedürfnissen entsprechend stattfinden. Der EmpowerVan begann als Graswurzelinitiative, da der Staat zu langsam auf die Bedürfnisse von geflüchteten Frauen und Mädchen reagierte. Mit einer Anschubfinanzierung von filia.die frauenstiftung kaufte der Verein einen Multivan und fuhr direkt zu den Flüchtlingsunterkünften. Inzwischen unterstützt auch die Hamburger Sozialbehörde den EmpowerVan mit einer halben Personalstelle, Sachmitteln und Investitionsmitteln für den Beratungsbus.¹⁰⁵

WIE?

Der EmpowerVan bietet einen niedrighschwelligigen Zugang und fachliche Begleitung zu Beratungs- und Bildungs- bzw. Ausbildungsmöglichkeiten, sowie zu Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.¹⁰⁶ Durch die Kooperation mit lokalen Organisationen und Ehrenamtlichen wird ein breites Unterstützungsnetzwerk geschaffen. Es beinhaltet Beratungsangebote z.B. zu Trauma und Gewalterfahrung, medizinischer Versorgung und Schwangerschaftsberatung, bis hin zur Orientierung im Alltag. Neben der Informationsweitergabe, Erstberatung und Gruppenangeboten vermittelt der EmpowerVan auch weitergehende Unterstützung. Honorarkräfte mit eigener Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrungen sind maßgeblich am Angebot beteiligt und übersetzen bei Bedarf. Außerdem ist eine Kinderbetreuung während der Beratungs- und Gruppenangebote

sichergestellt. Dazu kommt der Wille, den Geflüchteten ihren umliegenden Stadtteil vertrauter zu machen und Kontakte zur Bevölkerung zu ermöglichen. Dafür werden Patinnen vermittelt und auf eine Integration in lokale Begegnungseinrichtungen hingewirkt. Beides unterstützt das Ankommen und die Integration. Durch die Mobilität des EmpowerVans kann das Angebot schnell auf sich ändernde Gegebenheiten wie z.B. Bau oder Verlegung von Flüchtlingsunterkünften reagieren und geflüchtete Frauen und Mädchen vor Ort erreichen.

WARUM?

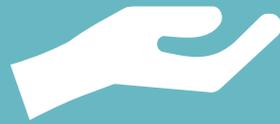
- Mobiles Angebot – das Angebot kommt dorthin, wo Geflüchtete sind
- Bündelung von Kompetenzen durch enge Vernetzung mit bestehenden Angeboten und Ehrenamtlichen
- Einbindung von Teammitgliedern mit eigenen Migrations- und Fluchterfahrungen
- Parallel angebotene Kinderbetreuung

- Angebot für Mädchen und Frauen
AB 12 JAHREN
- **3 TAGE/WOCHE** im Einsatz
- **5 UNTERBRINGUNGSEINRICHTUNGEN**
werden angefahren

VON JULI-OKTOBER 2016 GAB ES

- **522 KONTAKTE** zu Frauen
- **120 KONTAKTE** zu Mädchen
- **23 FRAUEN** haben den Beratungsbus für Einzelberatungen aufgesucht
- **20 FRAUEN** wurden zu speziellen Beratungseinrichtungen weitervermittelt
- **56 FRAUEN UND MÄDCHEN** haben an Ausflügen zu Angeboten in Hamburg teilgenommen
- **46 FRAUEN** haben an 4 Gruppenangeboten teilgenommen





DIENSTLEISTUNGEN

In dieser Kategorie werden Maßnahmen und Initiativen herausgearbeitet, die geschlechtersensible Dienstleistungen für geflüchtete Frauen und Mädchen bereitstellen. Die folgenden Angebote stellen sicher, dass Frauen die Unterstützung erhalten, die auf ihre kurz- und langfristigen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Ein wichtiges Auswahlkriterium ist dabei, ob geflüchtete Frauen mit ihren vielfältigen Erfahrungen als Expertinnen in die Konzeption, Umsetzung und Beurteilung der Angebote einbezogen waren. Nur so wird die Qualität der Dienstleistungen sichergestellt und führt dazu, dass Frauen die Unterstützung erhalten, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist, um ein gewaltfreies Leben zu führen.

Diese Initiativen sind kultursensibel und sprachlich angemessen und werden von ausgebildeten MitarbeiterInnen und DolmetscherInnen begleitet. Wo immer es möglich ist, werden die Dienstleistungen von weiblichen Fachkräften mit Hilfe von Dolmetscherinnen ausgeführt. Wir haben uns bemüht, Beispiele für Dienstleistungen mit einzubeziehen, welche die langfristigen Bedürfnisse geflüchteter Frauen und Mädchen über die Phase der Erstaufnahme hinaus berücksichtigen, mit dem Ziel ihre Integration langfristig sicherzustellen, Isolation zu vermeiden und Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt zu verhindern. Wir stellen Initiativen vor, die bedürfnisorientiert sind, geprägt von den Erlebnissen geflüchteter Frauen und darauf ausgerichtet, ihre Unabhängigkeit und Selbstermächtigung zu fördern.

GAMS (Group for the Abolition of Female Genital Mutilation)

WER? GAMS Belgien, Group for the Abolition of Female Genital Mutilation (Groupe pour l'Abolition des mutilations sexuelles féminines)¹⁰⁷

WANN? Seit 1996

WO? Belgien

WAS?

Nach Schätzungen des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) aus dem Jahre 2014 sind 71 % der weiblichen Asylsuchenden, die aus den Ländern kommen, in denen die weibliche Genitalverstümmelung verbreitet ist, schon vor der Ankunft in der EU von dieser Praxis betroffen.¹⁰⁸ Eine erhebliche Anzahl von Frauen ist vor einer drohenden Genitalverstümmelung geflohen, um Asyl in Europa zu erhalten. GAMS Belgien ist ein Zusammenschluss afrikanischer und europäischer Frauen und Männer, die für die Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung kämpfen. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten sie mit verschiedenen Gruppen zusammen. Dazu gehören betroffene Frauen und gefährdete Mädchen, religiöse Führer und Gemeindevorsteher, sowie die betreffenden afrikanischen Gemeinden. Sie stehen außerdem in Kontakt mit Schulen und Elternorganisationen, belgischen Einwanderungsbehörden und Asyleinrichtungen, mit MitarbeiterInnen der Sozial- und Gesundheitsbehörden, sowie den Rechts- und Strafverfolgungsbehörden. Sie tragen ihr Anliegen an die Öffentlichkeit, um möglichst viele Menschen zu sensibilisieren.¹⁰⁹ Frauen, die in ihrem Heimatland die weibliche Genitalverstümmelung oder andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt (z.B. Zwangsheirat) erlitten haben oder davor geflohen sind, werden medizinisch und psychologisch betreut.

WIE?

GAMS bietet allen Frauen, die persönlich von Genitalverstümmelung und/oder von Zwangsheirat betroffen sind, individuell angepasste Hilfestellungen. Dazu wird ein einladender Ort angeboten, in dem Frauen sich in Einzelgesprächen den MitarbeiterInnen öffnen und über einen längeren Zeitraum hinweg ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Je nach Fall werden die Frauen an Ärztinnen für eine gynäkologische Untersuchung überwiesen oder an An-

wältInnen vermittelt, die auf den Bereich der weiblichen Genitalverstümmelung spezialisiert sind. GAMS berät auch gefährdete Mädchen und Eltern, vermittelt die belgische Gesetzeslage und gibt Ratschläge, wie Mädchen geschützt werden können.

Auf kommunaler Ebene bietet GAMS ein breit gefächertes Angebot an Workshops an. Monatlich finden Zusammenkünfte mit geflüchteten Frauen und Asylsuchenden statt, um sie für die medizinischen und psychologischen Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung zu sensibilisieren und auch die Integration in die belgische Gesellschaft zu erleichtern, sowie die Selbstachtung der Frauen zu stärken.

Workshops zur Geburtsvorbereitung sollen Schwangere, die von weiblicher Genitalverstümmelung und / oder sexualisierter Gewalt betroffenen waren oder aus anderen Gründen geflüchtet sind, die Gelegenheit bieten, ihre Fragen bezüglich Geburt und Schwangerschaft in Belgien und der entsprechenden Versorgung und Unterstützungsangebote zu klären. Die Veranstaltungen bieten außerdem die Möglichkeit, über die Schwangerschaft und den Schutz des Kindes vor gefährlichen traditionellen Bräuchen (Weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, geschlechtsspezifische Gewalt) zu diskutieren.

Zusätzlich werden ganzjährig Kurse für Fachleute aus verschiedenen Gebieten (Medizin, Asyl, Sozialarbeit, Recht, frühe Kindheit, etc.) angeboten, um soziokulturelle, medizinische und psychologische Aspekte der weiblichen Genitalverstümmelung zu vermitteln. Ein Bestandteil dieser Kurse ist das Erkennen und die Prävention weiblicher Genitalverstümmelung.

WARUM?

- GAMS legt den Schwerpunkt auf vertrauensbildende Maßnahmen durch kontinuierlichen Kontakt über einen längeren Zeitraum, um den Zugang zu medizinischer Versorgung und psychosozialen Hilfsangeboten sicherzustellen.
- GAMS ist eine gemeindebasierte Organisation. Die Hälfte des Teams sind Frauen, die selbst von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind. Mehr als 40 MediatorInnen arbeiten ehrenamtlich in ihrer Community, um für das Thema zu sensibilisieren.

IN 2015:¹¹⁰

- Mehr als **6.000 MENSCHEN** wurden erreicht.
- **378** von weiblicher Genitalverstümmelung betroffene Frauen und 31 Männer erhielten Einzelberatungen.
- **184 MÄDCHEN** meldeten sich, um „vor der weiblichen Genitalverstümmelung bewahrt zu werden“.
- **350 FRAUEN, MÄNNER, MÄDCHEN UND JUNGEN** besuchten Alphabetisierungskurse, Workshops, Geburtsvorbereitungskursen, etc.
- **61 KURSE** für **1.628 FACHLEUTE** aus den Bereichen Gesundheit, Asyl und Soziales wurden organisiert.
- **17 MÄNNLICHE MEDIATOREN** wurden in 10 Trainingseinheiten über das europäische Projekt „Men speak out“ geschult.



Children and Family Protection Support Hubs – “Blue Dot” Hubs

WER? Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das Internationale Komitee des Roten Kreuz (ICRC) sowie internationale und lokale NGOs auf Länderebene

WANN? Seit Januar 2016

WO? Westliche Balkanroute (Griechenland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien)

WAS?

UNHCR, UNICEF und das ICRC haben im November 2015 die „Blue Dot“-Initiative gestartet, um die wachsende Anzahl von Kindern und Familien auf den Weg nach Europa besser zu schützen.¹¹¹ Seit Januar wurden 2016 elf zentrale Anlaufstellen, die sogenannten Hubs, entlang der am häufigsten benutzten Fluchtroute in Europa errichtet, weitere neun sind in Planung. Alle zwanzig zentralen Anlaufstellen werden innerhalb der nächsten Monate einsatzbereit sein.¹¹²

Die Hubs wurden zuerst entlang der Balkanroute errichtet, um den nach Europa kommenden Kindern und Personen mit besonderen Bedürfnissen Zugang zu notwendigen Dienstleistungen zu bieten. Sie sollen Hürden, die den Zugang dazu erschweren, beseitigen. Zu den Barrieren gehören der Mangel an klaren Informationen, das Fehlen koordinierter Angebote und die schlechte Qualität vieler Angebote. Nachdem die Balkanroute geschlossen wurde, bieten die Blue Dot-Hubs der großen Anzahl gestrandeter geflüchteter Frauen und Kinder in den Balkanländern, mit ihrer oftmals mangelnden Infrastruktur, eine Anlaufstelle, um sie adäquater zu versorgen, ein sicheres Umfeld für sie zu schaffen und Gewaltopfer zu identifizieren.

WIE?

Die Blue Dot-Initiative unterstützt Kinder und Frauen auf der Flucht und identifiziert ihre Bedürfnisse. Geflüchtete Familien entlang der Balkanroute wird so ein standardisiertes und beständiges Bündel an Basisdienstleistungen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Angebote wie die Suche nach Familienangehörigen und Familienzusammen-

führung, kinderfreundliche Räume, Mutter-Kind-Räume, psychosoziale Erstbetreuung (z.B. für Gewaltopfer) und Rechtsberatung. Die zentralen Anlaufstellen dienen auch als Beratungsstellen und haben ein Überweisungssystem für Gewaltopfer oder Patienten, die eine fachärztliche Versorgung benötigen, etabliert.¹¹³ Die Blue Dot – Initiative arbeitet mit ansässigen Organisationen zusammen, um die Arbeit der lokalen Dienstleister zu stärken und zu verbessern.¹¹⁴ Das Angebot soll den Zugang zu den lokalen Dienstleistungen erleichtern und den Flüchtlingsfamilien dringend benötigten Halt und Orientierung ermöglichen. Der blaue Punkt als einheitliches Label, mit dem die Zentren markiert sind, bietet einen hohen Wiedererkennungswert und signalisiert Verlässlichkeit.¹¹⁵

Die Zentren befinden sich in ausgewählten strategischen Standorten: an Grenzübergängen, Registrierungsstellen, an zentralen städtischen Anlaufpunkten und in Flüchtlingsunterkünften.

Die „Blue Dots“ gewährleisten, dass ein Minimum an Diensten bereitgestellt wird, insbesondere für Geflüchtete mit besonderen Bedürfnissen und Schutzbedarf.

Regelmäßig finden Beratungen mit den Geflüchteten und MigrantInnen statt, um sicherzustellen, dass die „Blue Dot“-Angebote ihren Bedürfnissen entsprechen und auf die richtige und kulturell angemessene Art und Weise bereitgestellt werden.

WARUM?

- Schnelle Reaktion auf die Schutzbedürfnisse gefährdeter Menschen auf der Flucht in Gegenden mit großen Fluchtbewegungen, wo u. U. nicht die nötige Infrastruktur vorhanden ist, um ein Mindestmaß an Leistungen anzubieten.
- Bessere Erreichbarkeit und Qualität der Leistungen in strategisch gelegenen Gebieten (Grenzübergänge und Registrierungsstellen, an strategischen Punkten in Städten und Flüchtlingsunterkünften).

CHILDREN AND FAMILY SUPPORT HUB AM VIKTORIA-PLATZ, ATHEN (GRIECHENLAND)

Im September 2016 erreichte die „Blue Dot“-Anlaufstelle für Frauen und Kinder in Athen mit ihren Angeboten durchschnittlich 53 Kinder am Tag. Dazu gehörten psychosoziale Unterstützung, Entspannung und Freizeitbeschäftigungen und weitere Aktivitäten. Frauen und Kinder profitierten auch von verschiedenen Überweisungsmöglichkeiten an andere Dienste, u. a. für ärztlichen und rechtlichen Beistand und bei der Unterbringung. Das Zentrum bietet Mutter- Kind-Räume, in denen Mütter in Ruhe stillen können, kinderfreundliche Spielcken, Duschen und Beratungsangebote an. Zwischen Juli und September 2016 haben insgesamt 650 Frauen und Kinder davon profitiert.¹¹⁶



Quelle: UNHCR

- „Blue Dot“-Hubs wurden in drei Ländern errichtet: In der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (2), in Serbien (2) und in Griechenland (7 sind in Betrieb und 9 in Planung).
- Insgesamt sind 11 Hubs voll betriebsfähig (Stand Oktober 2016).

„Mehr als Essen und Shampoo“: Psychosoziale und psychologische Unterstützung mit Fokus auf Frauen und Kinder

WER? Die Johanniter¹¹⁷

WANN? Seit Januar 2016

WO? Wien, Österreich

WAS?

Mit der Initiative „Mehr als Essen und Shampoo“ bieten die Johanniter Österreich trotz begrenzter Ressourcen psychosoziale und psychologische Unterstützung mit besonderem Fokus auf Frauen und Kinder an. Sie umfasst zwei Projekte: (1) Ein Programm, das Trauma und posttraumatischen Belastungsstörungen mit psychosozialer Hilfe und ganzheitlichen Ansätzen begegnet, sowie (2) ein Gewaltpräventionsprogramm, das sich mit dem patriarchalen Rollenverständnis und Geschlechterungleichheiten befasst.

WIE?

Das Trauma-Projekt wurde in der Flüchtlingsunterkunft in Wien – Währing umgesetzt, welches 150 Geflüchtete beherbergt. Der Fokus lag auf der emotionalen und psychischen Stabilisierung durch eine psychologische Einzelberatung in der Muttersprache. Um eine engmaschige Betreuung bei besonders belasteten Personen mit posttraumatischen Belastungsstörungen zu ermöglichen, wird zusätzlich mit einer sozialpsychiatrischen Ambulanz und der Interventionsstelle gegen Gewalt an Frauen¹¹⁸ zusammengearbeitet. Diese Maßnahmen werden mit Hilfe von Freiwilligen durch Freizeit- und Sportangebote, Tanz- und Kreativworkshops, sowie Jobvermittlungen für gemeinnützige Arbeit ergänzt.

Gute Beispiele dafür sind ein Tanzkurs und ein Fotoprojekt: In geschützten Frauenräumen können Frauen und Kinder von sich und ihren Geschichten erzählen und Emotionales mittels Tanz loslassen und so wieder Freude empfinden. Im Fotoprojekt „Wir im Flüchtlingshaus“ werden sie wieder als Individuen wahrgenommen und ihr Blick auf die Dinge in den Mittelpunkt gerückt.

Das Gewaltpräventionsprogramm beinhaltet die Aufarbeitung von Themen wie Geschlechterungleichheit und

geschlechtsspezifische Gewalt in der Flüchtlingsunterkunft in Wien-Liesing (300 BewohnerInnen). Workshops und Vorträge schulen geflüchtete Frauen – und Männer – zur Vorbeugung und Hilfe bei geschlechtsspezifischer Gewalt in umfassendem Sinn (Themen wie Zwangsheirat, häusliche und sexualisierte Gewalt, gewaltfreie Erziehung, Anti-Gewaltworkshops für Jungen).

Bei regelmäßigen Meetings am Morgen werden Betreuerinnen zur emotionalen Unterstützung der geflüchteten Frauen motiviert. Zusätzlich sollen Handreichungen beim Erkennen, Dokumentieren und Intervenieren in Fällen von häuslicher und sexualisierter Gewalt helfen. Dabei wird der gesetzliche Rahmen, das Erkennen und Anzeichen verschiedener Gewaltformen vermittelt. MitarbeiterInnen werden dafür durch ExpertInnen in diesen Themenfeldern geschult.¹¹⁹

WARUM?

- Engmaschige psychologische Betreuung bei besonders belasteten Personen
- Empowerment durch Workshops in künstlerischen Bereichen
- Einbezug von Männern bei Gewaltpräventionsmaßnahmen
- MitarbeiterInnenschulungen und -motivierung



- Ca. **15 PERSONEN** in psychotherapeutischer Behandlung
- Informationsveranstaltung zum Gewaltschutzgesetz - ca. **25 FRAUEN**
- Informationsveranstaltung zur gewaltfreien Erziehung - ca. **40 FRAUEN**
- Workshops für Mädchen - ca. **20 PERSONEN**
- Fotoprojekt mit **100+ FOTOS**
- **WÖCHENTLICHE WORKSHOPS** mit Theater, Musik und Tanz

(Ein-)Leben in Essen – Integrationshilfen für Frauen mit Fluchterfahrung und andere besonders schutzwürdige Personen

WER? VIBB Essen e.V.¹²⁰
WANN? Seit April 2016
WO? Essen, Deutschland

WAS?

Das zentrale Ziel des Projektes (Ein-)Leben in Essen besteht darin, geflüchteten Frauen nach dem Ende des Flucht- und Aufnahmeprozesses beim Einleben in die Essener Stadtgesellschaft zu unterstützen. Bestehende oder drohende körperliche und psychische Belastungen bzw. Erkrankungen finden dabei besondere Berücksichtigung. Fokussiert wird auf den Übergängen von einer Unterkunft in die Nächste. Bei diesen Übergängen besteht häufig die Gefahr, dass vorherige Angebote wegbrechen und Frauen – bspw. in der eigenen Wohnung – vollkommen auf sich allein gestellt sind und im Bedarfsfall nahe gelegene Hilfseinrichtungen nicht kennen. Diese mögliche Isolation soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes durch Empowerment und psychoedukative Angebote verhindert werden.¹²¹



Quelle: VIBB Essen

- 3 aufeinander abgestimmte Angebote in einem Zeitraum von **8 MONATEN**
- **35 FRAUEN** nehmen derzeit das Angebot der Gruppentreffen und Einzelberatungen in Anspruch

WIE?

Das Projekt greift die spezifischen Bedürfnisse von geflüchteten Frauen in sensibler Weise auf. Im Rahmen des Projektes sollen neue Lebensperspektiven entwickelt und eine stabile Anbindung an die vielfältigen Angebote des Sozial- und Gesundheitssystems der Stadt Essen und des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen erwirkt werden. Darüber hinaus sollen die Teilnehmerinnen zur erfolgreichen Bewältigung von Alltagsaufgaben in den Bereichen Wohnen, Einkommen, Beruf und Spracherwerb, bei der Entwicklung neuer sozialer Beziehungen und zur Teilhabe am soziokulturellen Leben befähigt und aktiviert werden.

In einem Zeitraum von acht Monaten werden drei aufeinander abgestimmte Angebote unterbreitet:

- Einzelberatung zu Einkommenssicherung, Spracherwerb, Wohnungssuche und Gesundheitsvorsorge bzw. Behandlungsmöglichkeiten (ggf. bei muttersprachlichen ÄrztInnen und einer möglichen Überleitung in gemeindepsychiatrische Angebote)
- Gruppentreffen zum gegenseitigen Austausch und gelegentlich mit Gästen zur Diskussion integrationsrelevanter Themen
- Stadterkundungen, um wichtige bzw. interessante Orte in Essen kennenzulernen

Das Angebot hat sich mittlerweile erweitert auf eine regelmäßige Frauengruppe von geflüchteten Frauen mit sozialpädagogischer Begleitung, sowie einem wöchentlichen Sportkurs. Nach Ende des Projekts soll den Teilnehmerinnen weiterhin der Zugang zu zusätzlichen Regelangeboten gewährleistet werden, die sie individuell nutzen können. Darüber hinaus sollen geflüchtete Frauen bei Interesse als Multiplikatorinnen andere geflüchtete Frauen in ähnlichen Lebenslagen unterstützen.¹²²

WARUM?

- Selbststärkung von geflüchteten Frauen
- Fokussierung auf den Übergang der Frauen in andere Wohnformen
- Zielt darauf ab, geflüchteten Frauen auch langfristig ein nachhaltiges Unterstützungsnetzwerk anzubieten

Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener und traumatisierter Flüchtlingsfrauen

WER? SUANA/Kargah e.V.¹²³

WANN? Seit April 2016

WO? Hannover, Deutschland

WAS?

Insbesondere für geflüchtete Frauen mit Gewalterfahrungen ist eine Begegnung auf Augenhöhe wichtig – so der Ansatz von SUANA/Kargah e.V., eine Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten. Die Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener und traumatisierter Flüchtlingsfrauen zielt darauf ab, sprachliche und kulturelle Barrieren in der Betreuung abzubauen. Dabei werden v.a. Angebote geschaffen, die auf die Zielgruppe zugehen, Beratungsangebote unterbreiten und einen Austausch ermöglichen. Sie wirken der Isolation von geflüchteten Frauen entgegen und erleichtern den Zugang zum öffentlichen Leben und damit die Integration.

WIE?

Die Mitarbeiterinnen von Suana sind Migrantinnen und sprechen unterschiedliche Sprachen, kennen die Lebensrealitäten geflüchteter Frauen und weisen Wissen und Erfahrungen zu unterschiedlichen Familienstrukturen, kulturellen Geschlechterrollen, sowie über familienrechtliche Fragen in verschiedenen Herkunftsländern und in Deutschland auf. Dadurch wird der Zugang zu geflüchte-

ten Frauen erleichtert und Vertrauen geschaffen. In enger Kooperation mit den SozialarbeiterInnen in den Gemeinschaftsunterkünften werden die Angebote niedrigschwellig vor Ort in Form von Informationsveranstaltungen, Begegnungstreffs und Gesprächskreisen umgesetzt.¹²⁴

Wesentliche Punkte des Projektes sind die nachhaltige Bildung einer Frauengruppe aus Gemeinschaftsunterkünften und die Unterstützung zur Selbsthilfe, Begleitung der Frauen zur Bewältigung des Alltages, sowie Stärkung der sozialen Teilhabe. Schwerpunkte der Informations- und Aufklärungsarbeit beinhalten Themen wie häusliche, sexualisierte und psychische Gewalt, Traumatisierung, Zwangsheirat sowie Gewalt an Kindern und Kinderrechte. Beraten wird außerdem zum Aufenthalts- und Asylrecht und zur Verfolgung aufgrund des Geschlechts. Eine gute Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen gewährleistet die lückenlose Weiterleitung an weitere Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten. Zusätzliche Angebote unter dem Dach von Kargah e.V., wie z.B. Sprachkurse, Berufsqualifizierungen, politische Bildung und kulturelle Angebote tragen zur Stärkung und Stabilisierung bei.

Unter Einbeziehung der Interessen der Frauen werden Freizeitaktivitäten wie kunstpädagogische, kulturelle Nachmittage, Tages- und Wochenendausflüge, Sportaktivitäten oder Stadttouren durchgeführt.

WARUM?

- Unabhängigkeit fördernde Angebote
- Begegnung auf Augenhöhe
- Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen Muttersprachen und kulturellen Hintergründen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Berücksichtigung persönlicher Neigungen der geflüchteten Frauen



Quelle: Kargah



VERNETZUNG

Die folgenden Projekte zielen darauf ab, geflüchtete Frauen und Mädchen mit bereits integrierten Frauen zu vernetzen. Denn viele geflüchtete Frauen und Mädchen haben häufig eine Reihe geschlechtsspezifischer Integrationshürden zu überwinden. Insofern brauchen sie auf ihrem Integrationsweg zusätzliche Unterstützung.

Die Vernetzung von geflüchteten Frauen und Mädchen mit der einheimischen Gesellschaft kann auf vielfältige Art und Weise erfolgen: Patinnenprojekte verhelfen zu einer besseren gesellschaftlichen Teilhabe, HipHop-Kurse für geflüchtete Mädchen bringen junge Menschen miteinander in Kontakt, interkulturelle Mediatorinnen wirken als Brückenbauerinnen und Vermittlerinnen von Kompetenzen im Bereich Gesundheit oder Gewaltprävention. Die folgenden Initiativen und Projekte eint das Ziel, durch direkten Kontakt mit geflüchteten Frauen und Mädchen ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben zu ermöglichen und zu verbessern.

CONNECT – Patinnenprogramm mit geflüchteten Frauen in Berlin

WER? TERRES DES FEMMES

WO? Berlin, Deutschland

WANN? 2016 – 2017 *vielversprechend

WAS?

Das Connect – Patinnenprogramm mit geflüchteten Frauen in Berlin¹²⁵ ist eine vielversprechende Initiative, die die Integration von geflüchteten Frauen durch ihre Vernetzung mit bereits integrierten Frauen unterstützen möchte. Das Patinnenprojekt richtet sich ausschließlich an weibliche Geflüchtete mit einem besonderen Augenmerk auf ihre geschlechtsspezifischen Bedürfnisse. Die Teilhabe geflüchteter Frauen am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben soll mit der Förderung der zwischenmenschlichen Begegnung erleichtert werden. Im Rahmen einer ehrenamtlichen Patenschaft sollen geflüchtete Frauen bei ihrem Ankommen in Deutschland gestärkt und Integrationshürden gemeinsam bewältigt werden.

WIE?

Patinnen werden gezielt qualifiziert und geschult, um bei der Überwindung von Integrationshindernissen und dem Abbau möglicher Schwellenängste unterstützend zur Seite zu stehen. Durch regelmäßige Treffen werden die geflüchte-

ten Frauen in ihrer Integration unterstützt, um in Deutschland eine Zukunft aufzubauen und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dazu gehören u.a. die Begleitung bei Behördengängen und Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, Sprachkursen, Weiterbildungsmöglichkeiten, einer Arbeitsstelle und ggf. einer Kinderbetreuung. Die Treffen sollen außerdem für gemeinsame Unternehmungen genutzt werden. Um geflüchtete Frauen gut zu erreichen, gibt es eine Zusammenarbeit mit Berliner Flüchtlingseinrichtungen und werden Informations-Flyer in unterschiedlichen Sprachen in den Einrichtungen, Stadtteilzentren und Beratungsstellen verteilt.¹²⁷

Die zukünftigen Patinnen werden sorgfältig ausgewählt und auf ihre Aufgaben vorbereitet. Dazu gehören die Vermittlung von Informationen zum Asylrecht im Allgemeinen und zu geschlechtsspezifischen Asylgründen im Besonderen – außerdem zu Weiterbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, zu Gesundheitsthemen, zu Kinderbetreuung und zu sozialen Vernetzungsmöglichkeiten. Auch werden zukünftige Patinnen für geschlechtsspezifische Formen der Gewalt sensibilisiert, sowie über lokale Unterstützungsstrukturen informiert, um im Falle einer Bedrohungssituation adäquat reagieren zu können.

Neben den Schulungen zur Vorbereitung werden die Patinnen von einer Projektleitung betreut, um Fragen zu klären und im Bedarfsfall Supervisionen durchzuführen. Regelmäßige Gruppen- und Vernetzungstreffen sind geplant, um den Austausch zu erleichtern. Nach einer erfolgreichen



WELCOME MAMAS – EINE VIELVERSPRECHENDE INITIATIVE FÜR SCHWANGERE GEFLÜCHTETE

Eine weiteres Patinnenprojekt, Welcome Mamas e.V.¹²⁶, zielt darauf ab, geflüchteten Schwangeren die soziale, medizinische und rechtliche Unterstützung zu ermöglichen, die in Deutschland üblich ist. Eine Schwangerschaft ist – gerade im Kontext von Flucht und Neuorientierung – eine besonders fordernde Lebensphase. Welcome Mamas ist eine vielversprechende Initiative, die dabei helfen will, dass diese Monate durch Zuversicht, Sicherheit und Vertrauen geprägt sind. Welcome Mamas vermittelt geflüchteten Schwangeren Patinnen, die bereits in Deutschland ein Kind geboren haben und so in dem System aus Vorsorgeterminen und Bürokratie, Geburtsoptionen, Grundausstattung und Mutterschutz leiten und beraten können.

PILOTPROJEKT – EIN VIELVERSPRECHENDES PATENSCHAFTSMODELL, TIROL

Mit der Unterstützung des Landes Tirol wird im Bezirk Schwaz ein Pilotprojekt etabliert. Im Rahmen einer Patenschaft begleiten einheimische Frauen als ehrenamtliche Mentorinnen geflüchtete Frauen für rund sechs Monate und unterstützen sie bei der Orientierung, Alltagsertüchtigung und Selbstständigkeit in der Aufnahmegesellschaft. Die Patinnen werden für diese Aufgabe geschult und laufend begleitet. Das Ziel ist die eigenständige Existenzsicherung für Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte. Das Projekt soll auch dazu beitragen, gegenseitige Berührungspunkte abzubauen.¹²⁸ Das Patenschaftsmodell wird von "interkulturellen Frauencafés" begleitet, einem offenen Treffpunkt und Begegnungsraum für interessierte Frauen mit und ohne Migrationshintergrund – auch offen für ihre Kinder. Dabei können sich die Frauen austauschen, voneinander lernen und Freundschaften knüpfen. Zudem wird ein niedrigschwelliges Informationsangebot zu integrationsrelevanten Themen wie Gesundheit, Bildung oder rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Ergänzt werden die frauenspezifischen Angebote durch Freizeitaktivitäten, in denen auch die Familien und Ehemänner einbezogen werden.

Teilnahme am Patenschaftsprogramm sollten Geflüchtete idealerweise als Multiplikatorinnen tätig werden und selbst Patenschaften übernehmen.

WARUM?

- Fokus auf Integration durch Eins zu Eins Personen-Beziehungen
- Sorgfältige Auswahl von Patinnen
- Qualitätssicherung durch Schulungen
- Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Formen der Gewalt
- Multiplikatoren-Ansatz: Absolventinnen geben Erfahrungen an Nachfolgerinnen weiter

Girlz4Girlz

WER? Jugendtreff am Biederstein¹²⁹

WO? München / Schwabing, Deutschland

WANN? Juni 2015 – September 2016

WAS?

Das Projekt Girlz4Girlz¹³⁰ ist ein Angebot von Mädchen und jungen Frauen für geflüchtete Mädchen und junge Frauen, da viele jugendliche Flüchtlinge abgeschottet in ihren Unterkünften und ohne Berührungspunkte zu Jugendlichen der Mehrheitsbevölkerung leben. Das gilt auch für geflüchtete Mädchen und junge Frauen, die während ihres Ankommens in Deutschland überwiegend Kontakt zu Erwachsenen haben – Zugänge zu Gleichaltrigen fehlen. Mit Hilfe von Workshops mit jugendkulturellen Methoden (HipHop-Tanz, Bewegung, Singen, Artikulation, Raumaufneigung, Partizipation) sollen gemeinsame Lebens- und Begegnungsräume und ein Austausch mit Gleichaltrigen gestaltet werden. Da gerade in jugendkulturellen Bereichen wie Breakdance, Graffiti und Skateboard-Sport Jungen und junge Männer dominieren, sollen die Workshops Rollenklischees aufbrechen und Mädchen und junge Frauen zur Teilhabe an und aktiver Mitgestaltung von jugendkulturellen Aktivitäten ermutigen. Neben dem Empowerment haben geflüchtete Mädchen und junge Frauen größere Chancen, von Gleichaltrigen die Rechte von Frauen in Deutschland in der Praxis zu erfahren. Sie bauen persönliche Beziehungen auf, die ihnen die Möglichkeit eröffnen, im Bedarfsfall Ansprechpartnerinnen zu finden, denen sie vertrauen und die sich außerhalb ihrer eigenen Familienstrukturen befinden. Viele Gewaltformen, die sich gegen Mädchen und junge Frauen richten, sind in den familiären Strukturen bedingt, von Zwangsverheiratung über häusliche Gewalt bis hin zu sexualisierter Gewalt oder psychischer Gewalt, wie z.B. Verbote von weiterführenden beruflichen Qualifikationen.

WIE?

In dem "Peer-to-Peer" Modell werden Mädchen zu Workshopleiterinnen ausgebildet und unterrichten geflüchtete Mädchen auf gleicher Augenhöhe. Die Workshops ermöglichen geflüchteten Mädchen und jungen Frauen den Kontakt zu Gleichaltrigen, sowie das Kennenlernen untereinander durch jugendgemäße Methoden der non-verbalen Artikulation. Das gemeinsame Tanzen verbindet, fördert die Körperwahrnehmung und stärkt das Selbstbewusstsein.

So ist es geflüchteten Mädchen möglich, für den Zeitraum der Workshops und auch darüber hinaus, abzuschalten, aus sich heraus zu gehen und sich absolut frei und ungestört bewegen und tanzen zu können.¹³¹ Durch die Workshops wurde den Mädchen non-formale Bildung bzgl. ihrer Sprachkompetenzen, Gesang, Atemtechnik und Tanz ermöglicht. Neue Begegnungsräume werden geschaffen und Zugänge zur Jugendkultur ermöglicht.

WARUM?

- Zwanglose Begegnungsräume für gleichaltrige Mädchen und jungen Frauen schaffen
- Selbstbewusstsein durch kreative Aktivitäten stärken
- Rollenklischees aufbrechen



Quelle: Girlz4Girlz

- **150 GEFLÜCHTETE MÄDCHEN** und junge Frauen haben teilgenommen
- **10 WORKSHOPLEITERINNEN** im Alter von 16-20 Jahren waren im Einsatz

MiMi – Mit Migrantinnen für Migrantinnen: Capacity Building zur Gewaltprävention, zu Selbstschutz und Empowerment für geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland

WER? Ethno-Medizinisches Zentrum¹³² und Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen¹³³

WANN? Seit März 2016

WO? Deutschland

WAS?

Das Projekt zielt darauf ab, geflüchtete Frauen und Mädchen kultur-, sprach- und geschlechtersensibel mit Hilfe von interkulturellen Mediatorinnen über Formen von Gewalt und Schutzmöglichkeiten zu informieren. Dies passiert mit Hilfe von interkulturellen Mediatorinnen, die selbst einen Flucht- oder Migrationshintergrund haben, in der jeweiligen Muttersprache. Weiterhin sollen Handlungsempfehlungen zum Selbstschutz (Empowerment) vermittelt sowie lokale Unterstützernetzwerke zur Nutzung angeboten werden.¹³⁴

WIE?

Zu Projektbeginn wurden Gruppendiskussionen zum Thema Flucht und Gewalt mit Migrantinnen, die vor Jahren selbst geflüchtet sind, sowie Einzelinterviews mit kürzlich geflüchteten Frauen mit Gewalterfahrungen durchgeführt, um den subjektiven Bedarf geflüchteter Frauen und Mädchen zu identifizieren. Außerdem wurden ExpertInnen des Gewaltschutzsystems in die Konzeption mit einbezogen. Das Projekt besteht aus mehreren Projektbausteinen und umfasst Schulungen von interkulturellen Mediatorinnen zur Gewaltprävention. Dabei wird praxisrelevantes und theoretisches Wissen zu (sexualisierter) Gewalt, Migration und Flucht, grenzachtendes Verhalten, Selbstwertgefühl, Täterstrategien und Risikofaktoren, sowie rechtliche Aspekte vermittelt.

Im Anschluss an die Schulungen führen die Mediatorinnen für Gewaltprävention muttersprachliche Informationsveranstaltungen für geflüchtete Frauen und Mädchen durch. In diesen Veranstaltungen wird ein mehrsprachiger Ratge-

ber zum Thema Gewaltprävention an die Teilnehmerinnen verteilt.

Zusätzlich finden weitere Fortbildungsmaßnahmen für ExpertInnen, Multiplikatorinnen und Interessierte, sowie Tandemveranstaltungen zwischen den Teilnehmerinnen und ausgebildeten Mediatorinnen zur Gewaltprävention statt. Dies dient der Bildung lokaler Netzwerke. Handreichungen für MultiplikatorInnen und Fachkräfte, die das Basiswissen zum Thema „Gewaltprävention bei geflüchteten Frauen und Mädchen“ enthalten, unterstützen dabei.

Informationen über das Projekt und dessen Ergebnisse werden durch Pressearbeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darüber hinaus erfolgen Netzbildungen sowie bundesweite Projektkonferenzen zum Management sowie zur Qualitäts- und Nachhaltigkeitssicherung. Fortlaufende, wissenschaftliche Untersuchungen sowie Befragungen sollen die Qualität und den Erfolg aller auch zukünftigen Projektmaßnahmen sichern. Die Evaluationsergebnisse sind transparent und werden veröffentlicht.

WARUM?

- Informationen über Gewaltprävention in der Muttersprache
- Kultursensible Vermittlung durch Mediatorinnen mit Flucht- oder Migrationshintergrund
- Vernetzung zwischen Mediatorinnen, Interessierten und ExpertInnen
- Einbezug von Erfahrungen geflüchteter Frauen in die Konzeption des Angebots
- Systematische wissenschaftliche Begleitung und transparente Evaluation

DREI-GENERATIONEN-PROJEKT NIEDERSACHSEN – MIMI-GESUNDHEITSPROJEKT

Ein weiteres Projekt vom Ethno-Medizinischen Zentrum ist das "Drei-Generationen-Projekt Niedersachsen" – MiMi-Gesundheitsprojekt¹³⁵, welches kultursensible Gesundheitsförderung und Prävention für MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen anbietet. Da Gesundheit und Gesundheitstraditionen familiär verankert sind und Großeltern, Eltern und Kinder sich in ihrem Wissen um Gesundheit aufeinander beziehen, werden die drei Generationen thematisch angesprochen und die Teilnahme aus allen Altersstufen ermöglicht. Der Mediatoren-basierte Ansatz sieht die MediatorInnen mit eigener Migrations- und Fluchterfahrung als Expertinnen für den Zugang zu Migrantengemeinschaften, da sie den jeweiligen Hilfebedarf am besten verstehen. Sie sind Schlüsselpersonen und Brückenbauer zu den Communities. Der Großteil der MediatorInnen sind Frauen, und zunehmend werden auch Flüchtlingsfrauen zu Mediatorinnen und/oder Dolmetscherinnen ausgebildet, um die Gesundheitskompetenz ihrer Landsleute zu stärken. Die Informationsveranstaltungen werden direkt in den jeweiligen Communities (z.B. in Sprachkursen, Moscheen, Kulturvereinen, Flüchtlingseinrichtungen) durchgeführt und generationsübergreifende Themen (wie zum Beispiel Kindergesundheit, Alter, Pflege und Gesundheit, Diabetes, Seelische Gesundheit, Ernährung und Bewegung) aufgegriffen. Die MediatorInnen sind zum Thema Migration und Gesundheit, Flucht und Traumatisierung geschult und vermitteln ihren Landsleuten in der jeweiligen Muttersprache Wissen über das deutsche Gesundheitssystem, Gesundheitsförderung und Prävention. Frauenspezifische Gesundheitsthemen, wie Brustkrebsfrüherkennung und -Behandlung, Schwangerschaft und Familienplanung, werden ebenfalls vermittelt.¹³⁶



Quelle: Ethno-Medizinisches Zentrum

- An 4 Projektstandorten wurden **102 MIGRANTINNEN** zu interkulturellen Mediatorinnen geschult
- **INTERKULTURELLE MEDIATORINNEN SPRECHEN FOLGENDE SPRACHEN:** Arabisch, Persisch (Dari, Farsi), Paschto, Englisch, Französisch, Kurdisch, Russisch, Serbisch/Bosnisch/Kroatisch, Türkisch, Albanisch



EIN BLICK ÜBER EUROPA HINAUS

Die bisherigen Initiativen und Politikstrategien haben sich auf gute Praxisbeispiele konzentriert, die zurzeit in der Europäischen Union umgesetzt werden. In dieser Kategorie stellen wir einige besonders interessante Initiativen außerhalb Europas vor, die uns bei unseren Recherchen als besonders positiv und übertragbar aufgefallen sind.

Prävention von und Reaktion auf sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

WER? Care International in Ägypten

WANN? Seit Januar 2016

WO? Kairo, Ägypten

WAS?

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt wird insbesondere unter den Geflüchteten in Ägypten zunehmend zum Problem. Sie umfasst häusliche Gewalt, Vergewaltigung, Kinderehen, Ausbeutung von alleinstehenden Frauen sowie sexuelle Übergriffe und Belästigungen, sowohl im privaten Umfeld als auch im öffentlichen Raum. Obwohl Statistiken über die Verbreitung von Gewalt unter Geflüchteten begrenzt sind, verzeichnet man seit 2014 einen Anstieg der zur Anzeige gebrachten Fälle.¹³⁷ Seit Januar 2016 führt Care International in Ägypten ein Interventionsprogramm durch, um die Präventions- und Reaktionsmechanismen bei sexualisierten und geschlechtsspezifischen Gewalttaten in Kairo zu stärken. Der Ansatz ist ganzheitlich und stellt das Recht und die Betroffenen in den Mittelpunkt und nutzt von der Gemeinde entwickelte Lösungsansätze. Zielgruppe des Projektes sind afrikanische, irakische und syrische Geflüchtete im Großraum Kairo, mit dem besonderen Schwerpunkt auf von sexualisierter oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Frauen, Mädchen und Jungen. Ein wichtiges Anliegen ist dabei, Jungen und Männer zu Vorkämpfern für ein Umdenken zu gewinnen.

WIE?

Von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffene erhalten fachliche und auf sie zugeschnittene Unterstützung, einschließlich Rechtsbeistand, psychologischer Unterstützung und sicherer Unterbringung. Das Projekt zielt darauf ab, das Wohlbefinden und die Widerstandskraft der Betroffenen und der Flüchtlings-Community im Allgemeinen durch soziale Ermächtigung und existenzsichernde Aktivitäten zu stärken. Innovative Ansätze wie Kunsttherapie und Psychodrama, Workshops zur Bewusstseinsbildung und dörfliche Spar- und Darlehensgemeinschaften sollen die Geflüchteten gesellschaftlich verankern und stärken. Mit diesen Angeboten sollen sie dazu befähigt werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und sich von Gewalt und Ausbeutung fernzuhalten. Darüber hinaus hilft das

Projekt den Organisatoren innerhalb der Flüchtlingsgemeinde beim Ausbau ihrer Fähigkeiten, um so die Rolle der Community als Motor der Veränderung zu stärken.

WARUM?

- Das Projekt bezieht die Gemeinde in die Entwicklung von Lösungseinsätzen aktiv mit ein, um die Beteiligung der Flüchtlingsgemeinde an der Prävention von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und die Maßnahmen dagegen zu fördern.
- Innovative Ansätze wie Kunsttherapie und Psychodrama werden angewandt, um sensible Themen anzusprechen und zu den Wurzeln von Problemen vorzudringen.

VON JANUAR BIS JUNI 2016:¹³⁸

- Das CARE Fallmanagement-Team half in **151 NEU GEMELDETEN FÄLLEN**.
- **38 FAMILIEN** erhielten sichere Unterkünfte.
- **11 GERICHTSVERFAHREN** und **97 RECHTSBERATUNGEN** wurden durchgeführt.
- **179 SYRISCHE FRAUEN** nahmen an den Veranstaltungen zum Thema Gesundheitsbewusstsein teil.
- Von **948 FRAUEN, 189 MÄDCHEN, 21 MÄNNERN UND 133 JUNGEN** wurde der frauenfreundliche Raum als Erholungs- und Bildungszentrum genutzt.
- **3 SPAR- UND DARLEHENS-GEMEINSCHAFTEN** mit einer Gesamtzahl von **49 SYRISCHEN FRAUEN, 9 JUNGEN UND 4 MÄDCHEN** wurden gegründet.

Institut für Psychosoziale Dienste und Training in Kairo (PSTIC)

WER? Psycho-Social Services and Training Institute

WANN? Seit 2009

WO? Kairo, Ägypten

WAS?

Das Institut für Psychosoziale Dienste und Training in Kairo (PSTIC)¹³⁹ ist eine Partnerorganisation von Terre des Hommes (TdH) in Ägypten und ein Durchführungspartner von UNHCR. Das Institut schult und unterstützt ein Team von mehr als hundert Geflüchteten aus Äthiopien, Eritrea, Somalia, dem Sudan und Südsudan, Jemen, Irak und Syrien als gemeindebasierte psychosoziale MitarbeiterInnen, um gefährdete afrikanische, irakische und syrische Geflüchtete, sowie Asylsuchende im Großraum von Kairo, Alexandria und Damiette zu identifizieren. Das Team leistet Notfallhilfe und nachhaltige Unterstützung innerhalb der Gemeinde und bei den Geflüchteten zuhause. Die Unterstützung von Geflüchteten für Geflüchtete steht im Einklang mit ihrer Kultur und ihren Traditionen.

Das PSTIC-Modell gemeindebasierter Unterstützung adressiert die spezifischen Herausforderungen, mit denen Geflüchtete im in einem städtischen Umfeld konfrontiert sind. Frauen, die in Städten leben, sind mit etlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Dazu gehört der (mangelhafte) Zugang zu Sozialhilfe- und Krankenversicherungsprogrammen, bezahlbaren Unterkünften, Gesundheitsdiensten und Bildungsmöglichkeiten. Außerdem sind sie mit einer fehlenden Unterstützung der Gemeinschaft und dem Mangel an annehmbaren Arbeitsmöglichkeiten, bis hin zu ungenügendem Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch konfrontiert.¹⁴⁰

WIE?

Das psychosoziale Team von PSTIC hilft in durchschnittlich 1500 Fällen im Monat¹⁴¹ und erreicht 5.000 Menschen mit gemeindebasierter psychosozialer Betreuung, sicheren Unterkünften, Kinderschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus bietet es Unterstützung für Menschen an, die nach einem misslungenen Versuch, auf dem Seeweg nach Europa zu gelangen, inhaftiert wurden. Außerdem setzen sie sich dafür ein, das Bewusstsein für Flucht und Geflüchtete in der Öffentlichkeit zu schärfen.

Das PSTIC-Team besteht zu 95% aus Geflüchteten und entspricht somit dem Ansatz, dass Geflüchtete anderen Geflüchteten helfen. Das Team ist rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche erreichbar: Es leistet Krisenintervention bei Problemen, die sich aus Zwangsräumungen, Inhaftierung und ernsthaften psychischen Erkrankungen ergeben. Es schreitet bei sexueller oder geschlechtsspezifischer, häuslicher Gewalt oder Gewalt innerhalb der Gemeinde ein. Das Team organisiert außerdem Überweisungen an medizinische, juristische und Dienste für Menschenrechts- und Bildungsangelegenheiten und bietet eine Begleitung dorthin an. Zu dem Angebot gehören darüber hinaus mehrere gemeindebasierte Selbsthilfegruppen für von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Frauen, Jugendlichen und Kindern.

WARUM?

- PSTIC ist ein gutes Praxisbeispiel, wie Gemeinden in einem städtischen Kontext im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt gestärkt werden können.
- Die Praxis von PSTIC mit den psychosozialen MitarbeiterInnen aus der Flüchtlingsgemeinde ist effektiv, um kultursensibel und sprachlich angemessene Unterstützung anzubieten – Für Geflüchtete von Geflüchteten.

- Das PSTIC – Team besteht aus mehr als **100 GEFLÜCHTETEN**
- Monatlich werden **1.500 FÄLLE** bearbeitet, die **5.000 MENSCHEN** erreichen

Ermächtigung geflüchteter Frauen in Brasilien durch die Förderung wirtschaftlicher Unabhängigkeit

WER? UN Global Compact, UNHCR und UN Women

WANN? November 2015 bis June 2016

WO? Brasilien

WAS?

Die aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt wird als eines der wichtigsten Instrumente zur Integration von geflüchteten Frauen gesehen¹⁴² und senkt das Risiko für Missbrauch, Ausbeutung, wirtschaftliche Abhängigkeit und Menschenhandel.¹⁴³ Allerdings beschränken oder versperren viele Länder geflüchteten Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Brasilien bildet hier eine positive Ausnahme: Ab dem Zeitpunkt der Registrierung als Asylsuchende, haben Geflüchtete dasselbe Recht auf Arbeit wie alle anderen Bürger.¹⁴⁴ Doch trotz der gesetzlichen Lage sind die tatsächlichen Möglichkeiten geflüchteter Frauen aufgrund der ungleichen Behandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und der Frauen zugeschriebenen Rolle in Haushalt und Familie begrenzt.¹⁴⁵

Als Reaktion haben das UN Global Compact Network Brazil, UNHCR und UN Women im November ein Pilotprojekt gestartet, das geflüchteten Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt in Brasilien erleichtern soll. Die wesentlichen Elemente des Projektes sind Anleitung und Vermittlung von Arbeitsmöglichkeiten und Netzwerken.

WIE?

Die Projektpartner schlossen sich mit lokalen und internationalen Firmen und NGOs zusammen und boten mehrere Workshops an, um Frauen Berufsberatung und Informationen über Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in Brasilien zur Verfügung zu stellen.¹⁴⁶ Die Frauen erhielten zudem ein Coaching und Kontakte zu MentorInnen. Außerdem wurde ein Networking-Treffen mit VertreterInnen der Partnerfirmen organisiert. Das Projekt macht auch teilnehmenden Firmen bewusst, wie wichtig die Einstellung geflüchteter Frauen ist und welchen Mehrwert sie bieten.

WARUM?

- Das Projekt stärkt Frauen, indem es ihre finanzielle Unabhängigkeit fördert und reduziert damit die Gefahr, dass sie Opfer von Gewalt oder Ausbeutung werden.
- Die Stärkung der Fähigkeiten geflüchteter Frauen und der entsprechende Zugang zum Arbeitsmarkt stehen im Mittelpunkt.
- Es werden Berufsberatung und Informationen über Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für geflüchtete Frauen bereitgestellt.

VOM NOVEMBER 2015 BIS JUNI 2016:¹⁴⁷

- nahmen **33 FRAUEN** an den Workshops teil.
- **21 FRAUEN** erhielten berufliches Coaching.
- **18 VORSTELLUNGSGESPRÄCHE** führten zu 6 direkten Einstellungen und 3 Einstellungen über Weitervermittlungen – eine **ERFOLGSRATE VON 33%**.
- **200 FIRMENVERTRETER** nahmen an drei Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung und an einem Web-Seminar teil.

Assessment Screen zur Identifikation gewaltbetroffener Frauen – Toolkit für geschlechtsspezifische Gewalt (ASIST-GBV)

WER? International Rescue Committee und die Johns Hopkins Universität

WANN? 2011

WO? Dadaab Camp, Kenya

WAS?

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt sind in Konfliktregionen weit verbreitet: Nach neueren Untersuchungen schätzt man, dass eine von fünf geflüchteten oder vertriebenen Frauen in ihrem Leben von sexualisierter Gewalt betroffen war. Diese Zahl ist noch höher, wenn man Gewalt oder angedrohte Gewalt von Intimpartnern oder Familienmitgliedern miteinbezieht.¹⁴⁸ Frauen schweigen häufig über Gewalterfahrungen und nehmen keine Hilfe in Anspruch – oftmals weil in ihren Gemeinden geschlechtsspezifische Gewalt tabuisiert und betroffenen Frauen die Schuld zugeschrieben wird.

Medizinische Fachkräfte, die betroffene Frauen behandeln, sind leider nicht hinreichend geschult, um Gewalterfahrungen zu erkennen und zu thematisieren. Infolgedessen hat der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) in Partnerschaft mit der Johns Hopkins Universität (JHU) 2010 den „Assessment Screen zur Identifizierung gewaltbetroffener Frauen – ein Toolkit für geschlechtsspezifische Gewalt“ (ASIST-GBV) entwickelt, ein Screening-Instrument zur proaktiven und routinemäßigen Identifizierung geschlechtsspezifischer Gewalt.¹⁴⁹ Die Idee dahinter ist: Anstatt abzuwarten, dass gewaltbetroffene Frauen nach Hilfe fragen (was sie oft aus Scham oder Unwissen über Hilfsangebote nicht tun), wird proaktiv agiert: Frauen werden im Zuge einer medizinischen Behandlung standardisierte Fragen zu möglichen Gewalterfahrungen durch den Intimpartner, zu sexualisierter Gewalt, Ausbeutung, Zwangsabtreibung und anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gestellt.¹⁵⁰

Der Entwicklung des Tools gingen sorgfältige Recherchen voraus; Mit geflüchteten und vertriebenen Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen waren, wurden

■ **89,3% DER FRAUEN**, denen das Screening für geschlechtsspezifische Gewalt angeboten wurde, nutzten das Angebot.

■ **2,5% (213 VON 8.369) DER FRAUEN** wurden während der Testphase als Betroffene mindestens einer Form geschlechtsspezifischer Gewalt innerhalb der letzten 12 Monate identifiziert.

■ Die weiterführende medizinische Versorgung von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt stieg im Vergleich zum Vorjahr um **241% PROZENT** an.

ausführliche Interviews geführt. Somit konnten Faktoren, die den Zugang zu den Gesundheitsdiensten erleichtern bzw. erschweren identifiziert werden und die Perspektive der Betroffenen in die Entwicklung des Tools mit einbezogen werden.

Die JHU hat das Screening-Tool in Partnerschaft mit dem International Rescue Committee (IRC) und weiteren Partnern in sechs Ländern in Afrika, dem Mittleren Osten, und in lateinamerikanischen Ländern eingesetzt und getestet.¹⁵¹

WIE?

Das ICR führte ein Pilotprojekt bei geflüchteten Frauen im Flüchtlingslager Dadaab in Kenia durch. Im Vorfeld gab es eine Anpassung und Etablierung des Tools als routinemäßige Leistung des medizinischen Personals, Anleitungen der MitarbeiterInnen, sowie eine Sensibilisierung der BewohnerInnen. Die Testphase dauerte sechs Monate, gefolgt von drei Monaten, in denen die Ergebnisse ausgewertet und analysiert wurden. Alle Frauen über 15 Jahre, die im Flüchtlingscamp in medizinischer Behandlung waren und Ihre Einwilligung gaben, wurden mit Hilfe des Tools befragt. Nach einer sensiblen Einleitung über den Zweck der Fragen und einer Erklärung, was geschlechtsspezifische Gewalt bedeutet, wurden ihnen sieben Fragen über ihre Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Gewalt innerhalb der vergangenen 12 Monate gestellt, einschließlich Fragen über die Täter und den Tatort. In Abhängigkeit von ihren Antworten wurden ihnen passend zu ihren Bedürfnissen und Wünschen, spezifische Betreuung oder eine Überweisung zu anderen Diensten angeboten. Das Projekt wurde von den Frauen und MitarbeiterInnen positiv bewertet und hat mehrere Erfolge erzielt: Die Zahl der Gewaltfälle, die identifiziert und überwiesen wurden, stieg während der Testphase signifikant an, die Frauen sprachen offener mit dem medizinischen Personal über das Thema und zeigten sich eher bereit, geschlechtsspezifische Gewalt zu melden.¹⁵²

WARUM?

Das Screening geschlechtsspezifischer Gewalt durch das medizinische Personal kann:¹⁵³

- eine vertrauliche Umgebung schaffen, wo die Betroffenen offen über ihre Gewalterfahrungen sprechen und die Angst vor Stigmatisierung überwinden können.
- kompetente Betreuung und Überweisungen sicherstellen, die die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigen.
- die Sensibilisierung der Gemeinde für geschlechtsspezifische Gewalt schärfen und dadurch langfristig das Stigma vermindern und Einstellungen positiv verändern.
- das Wissen darüber erweitern, was die wesentlichen Risikofaktoren für Gewalt gegen Frauen sind, und/oder wer die Täter sind, und so die Wurzeln des Problems zu erkennen und Gewalt zu reduzieren.
- einfach auf andere Kontexte übertragen werden, wo medizinische Versorgung für geflüchtete Frauen angeboten wird.

Trillerpfeifen: Ein einfache Waffe gegen geschlechtsspezifische Gewalt bei Binnenvertriebenen-Camps in Haiti

WER? KOFATIV¹⁵⁴, in Partnerschaft mit MADRE¹⁵⁵

WANN? Seit September 2011

WO? Haiti

WAS?

KOFATIV ist eine Graswurzel-Initiative, die von und für Vergewaltigungsopfer gegründet wurde. Mitglieder der Initiative verteilten Trillerpfeifen unter den Frauen im Camp für Binnenvertriebene auf Haiti, um so ein „Pfeifenalarm-System“ zu etablieren. Die Frauen benutzen die Trillerpfeifen, um sich gegenseitig auf einen Übergriff aufmerksam zu machen und potentielle Täter abzuschrecken.¹⁵⁶

KOFATIV und andere Organisationen haben über eine „Epidemie der sexualisierten Gewalt“ gegenüber haitianischen Frauen und Mädchen berichtet, die nach dem Erdbeben im Januar 2010 in den Camps lebten, und über das erhöhte Vergewaltigungsrisiko aufgrund der schlechten Lebensbedingungen aufmerksam gemacht.¹⁵⁷ Das Trillerpfeifen-Projekt, unterstützt von der internationalen Frauenrechtsbewegung MADRE, ist Bestandteil einer vielfältigen Reihe von unmittelbaren Angeboten, die von den Frauen in den Lagern selbst entwickelt wurden, um auf diesen Missstand zu reagieren. Dazu gehören auch Patrouillen durch einen selbstorganisierten Wachschatz, psychosoziale Unterstützung, Rechtsberatung sowie medizinische Versorgung für Vergewaltigungsopfer.

WIE?

KOFATIVs Team von Ansprechpartnerinnen erklärt den Frauen den Gebrauch der Trillerpfeifen als Alarmsignal, das sie nutzen sollen, wenn sie selbst in Gefahr sind oder wenn sie einen Hilferuf von anderen vernehmen.¹⁵⁸ Die Mitglieder des Team sind selbst Binnenvertriebene aus dem Camp, was der zugrundeliegenden Philosophie der Organisation entspricht. Durch die Ermächtigung und Ausbildung von Frauen in Camps zu Beraterinnen und Ansprechpartnerinnen werden Lösungen entwickelt, die auf Haiti zugeschnitten sind und die Realität und die Würde der von der Katastrophe Betroffenen reflektieren.¹⁵⁹

Das Projekt erhielt positives Feedback von den Frauen, die die Trillerpfeifen als einfaches, aber wirkungsvolles Tool benutzten, das ein System der Solidarität unter den Frauen in den Lagern geschaffen hat. „Ich persönlich“, sagte eine der Frauen, „fühle mich wie eine starke, furchtlose Frau mit meiner Trillerpfeife, besonders, wenn andere Frauen mit ihren eigenen Trillerpfeifen auf mein Pfeifen reagieren.“¹⁶⁰

WARUM?

- Es ist eine einfache und kostengünstige Maßnahme, die leicht angewendet und übernommen werden kann.
- Es stärkt die Solidarität unter den Frauen in den Flüchtlingscamps
- Indem die Vorfälle von Gewalt „hörbar“ werden, wird das Bewusstsein für das Problem geschärft.
- Es steht in Zusammenhang mit anderen Maßnahmen zu Gesundheitsförderung, fördert die Verfolgung von Straftaten, bietet psychosoziale Hilfe an und schafft eine sicherere Atmosphäre durch Patrouillen und bessere Beleuchtung.

FAKTEN

7.087 FRAUEN UND KINDER erhielten Güter des täglichen Bedarfs, die von MADRE an KOFATIV geschickt wurden.

Darunter befanden sich Trillerpfeifen, Nahrungsergänzungsmittel wie Vitamine für Schwangere, Gesundheits- und Hygieneprodukte, solarbetriebene Taschenlampen, Laternen, Handys, Abdeckplanen und Notfall-Kits für Vergewaltigungsopfer.¹⁶¹

POLITIKEMPFEHLUNGEN

Die Analyse der Praxisbeispiele im Rahmen dieses Berichts liefert wichtige Einsichten über wesentliche Bestandteile der Initiativen zum Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen vor Gewalt. Im Folgenden stellen wir einige der zentralen Ergebnisse und ausgewählte Politikempfehlungen zum Schutz geflüchteter Frauen und Mädchen zusammen.



Governance

- Für Frauen und Mädchen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung müssen sichere und legale Wege in die Aufnahmeländer geschaffen werden, um Frauen und Mädchen davor zu bewahren, sich auf gefährliche Fluchtwege zu begeben. Legale Alternativen sind beispielsweise Umsiedlungsprogramme, Evakuierungen in medizinischen Notfällen, ebenso wie humanitäre Aufnahmeprogramme, private Bürgschaften, Stipendien für Studierende und grenzüberschreitende Arbeitsmarktmobilität.
- Auch Familienzusammenführungen müssen schnell und effizient erfolgen, damit Frauen und Kinder gefahrlos zu ihren Familienangehörigen in sichere Länder reisen können, ohne vorher unter gefährlichen oder prekären Bedingungen für längere Zeit in Transitländern leben zu müssen. Dort haben sie häufig keinen angemessenen Zugang zu Unterkünften, Bildung und medizinischer Versorgung und sind ungeschützt vor Ausbeutung und Gewalt. Familienzusammenführungen sollten nicht durch restriktive Zugangskriterien und kostenintensive, bürokratische oder überflüssige Anforderungen hinausgezögert werden. Eine Familienzusammenführung sollte für all jene, denen internationaler Schutz zusteht, ermöglicht werden. In diesen Fällen sollte außerdem Rechtsbeistand angeboten werden.
- Nationale, regionale und örtliche Behörden sollten Konzepte zum Schutz von Frauen und Mädchen entwickeln und umsetzen. Sie müssen für geflüchtete Frauen einen geschlechtersensiblen Asylprozess sicherstellen. Hier sollten ganzheitliche Konzepte nach internationalen Maßstäben greifen.
- Ausreichende finanzielle Mittel und Arbeitskräfte sollten für die Umsetzung der Asylverfahren und Programme zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollte eine ständige Dokumentation und Auswertung der Maßnahmen stattfinden, um Fortschritte zu messen, Mängel bei der Umsetzung behoben und Maßnahmen, wenn nötig ergänzt und angepasst werden.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt, sowie zu den Leistungen der Sozial- und Gesundheitssysteme (inklusive psychologischer Unterstützung und Traumatherapie), eine angemessene Unterkunft (dazu gehören auch Frauenhäuser für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen) und der Zugang zu Aus-/Bildungsmöglichkeiten sollten in den Aufnahmeländern jederzeit sichergestellt sein.
- Die Entwicklung von Politikstrategien und deren Umsetzung sollten ein Prozess sein, der eine möglichst breite Teilhabe ermöglicht und die Expertise zivilgesellschaftlicher Akteure aktiv einbezieht, insbesondere von Fachkräften zur Gleichstellung von Frauen und NGOs. Die Sichtweise der geflüchteten Frauen muss in der Politik- und Verfahrensentwicklung, sowie der späteren Umsetzung und Evaluierung einbezogen werden.
- Öffentliche Einrichtungen sollten innovative Projekte von Graswurzel-Fraueninitiativen fördern, da sie in der Regel geflüchtete Frauen besser erreichen. Für NGOs, die sich mit den Belangen geflüchteter Frauen befassen, sollten langfristige und angemessene Fördermittel bereitgestellt werden.
- Politische Entscheidungsträger sollten sich über verschiedene internationale Praxisbeispiele im Umgang mit geflüchteten Frauen informieren und diejenigen, die übertragbar sind, anpassen und übernehmen. So können sie von den Erfahrungswerten anderer lernen und die Effektivität der eigenen Maßnahmen steigern.



Sensibilisierung

- Geflüchtete Frauen und Mädchen sollten umfassend über ihre Rechte und die Hilfeleistungen, die ihnen zustehen, informiert werden. Diese Informationen müssen klar und verständlich und in einer Sprache, die sie verstehen, aufbereitet sein. Neben dem Wissen um ihre Rechte sollten Frauen auf Augenhöhe darin bestärkt und befähigt werden, sie auch einzufordern.
- Die Sensibilisierung für die Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Gewalt sollte auf allen Ebenen gefördert werden. Adressaten müssen u.a. die MitarbeiterInnen der Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünfte, Gesundheitsdienste, SozialarbeiterInnen, politische Entscheidungsträger und auch die breitere Öffentlichkeit umfassen.
- Die Sichtweise von Frauen sollte in Kampagnen, die die Sensibilisierung zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt zum Ziel haben, in den Mittelpunkt gestellt werden. Geflüchtete Frauen und Mädchen sollten bei der Konzeption und Ausführung maßgeblich beteiligt sein, um die sie betreffenden Politikansätze und ihre Umsetzung beeinflussen zu können.
- NGOs, die sich mit Belangen von Frauen befassen (besonders Organisationen, die von Geflüchteten geleitet werden) sollten dabei helfen, sichere Räume für geflüchtete Frauen zu schaffen, in denen sie sich treffen und selbst organisieren können. Solchen Organisationen sollten ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.



Geschützte Rückzugsorte

- Die besondere Schutzbedürftigkeit sollte bei der Schaffung angemessener Bedingungen für die Aufnahme geflüchteter Frauen und Mädchen berücksichtigt werden. Wenn sie das wünschen, sollten geflüchtete Frauen und Mädchen spezielle Unterkünfte nur für Frauen (und ihre Kinder), sowie Unterkünfte für besonders Schutzbedürftige, in Anspruch nehmen können. Diese Unterkünfte sollen einen sicheren Ort für allein reisende Frauen und ihre Kinder darstellen und ein auf die besonderen Bedürfnisse zugeschnittenes umfassendes Leistungsangebot bieten. Dort sollen Frauen und ihre Unabhängigkeit gestärkt werden.
- Mobile Angebote und Tageszentren sollten bereitstehen, um kurzfristig einen dringend benötigten Zufluchtsort für Frauen zu bieten, an dem sie Beistand und Informationen zu ihren Rechten und zu essentiellen Leistungen erhalten können. Den Frauenorganisationen, welche diese Zentren leiten, sollten ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Grundsätzlich sollten private, individuelle und dezentrale Unterbringungen gegenüber jeder Art von Sammelunterkünften bevorzugt werden. Ledige geflüchtete Frauen, die allein oder mit ihren Kindern geflüchtet sind, sollten für diese Art der Unterbringung vorrangig berücksichtigt werden.
- Sammelunterkünfte sollten zumindest über separate Räume und abschließbare Schlafplätze, sowie gut beleuchtete, geschlechtergetrennte und abschließbare Sanitär- und Duschanlagen verfügen. In allen Zentren sollte es Bereiche „nur für Frauen“ geben, wo sie psychologischen Beistand, Traumatherapie, Rechtsbeistand und medizinische Leistungen in Anspruch nehmen können. Gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt sollte in allen Einrichtungen eine absolute Nulltoleranzpolitik gelten.
- Das Netzwerk aus Familie und Freunden spielt eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung und dem Schutz von Frauen, die Gewalt erfahren haben. Dies sollte bei der Umverteilung und Zuweisung von Geflüchteten in Aufnahmezentren und Unterkünften berücksichtigt werden. Bestehende Netzwerke sollten nicht getrennt werden, außer wenn die geflüchteten Frauen das wünschen.

Dienstleistungen

- Die angebotenen Dienstleistungen sollten geschlechtersensibel sein und den kurzfristigen und langfristigen Bedürfnissen der geflüchteten Frauen und Mädchen gerecht werden. Ihre Sichtweisen und komplexen, vielschichtigen Erfahrungen müssen dabei berücksichtigt werden. Angebote sollten darauf abzielen, Frauen zu befähigen und ihre Unabhängigkeit zu festigen.
- Geflüchtete Frauen und Mädchen sollen über ihre Rechte und Ansprüche informiert werden und bedingungslosen Zugang zu notwendigen Diensten erhalten, von Anfang an und dauerhaft.
- Die Bereitstellung von leicht zugänglichen, kulturell angepassten und sprachlich angemessenen Diensten soll die diversen Hürden, denen geflüchtete Frauen und Mädchen begegnen, ausgleichen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um sprachliche oder kulturelle, aber auch um infrastrukturelle oder institutionelle Hürden. Für Frauen mit Kindern sollte es ein Betreuungsangebot geben, denn fehlende Kinderbetreuung ist einer der Hauptgründe, weshalb geflüchteten Frauen oft Angebote und Dienste nicht in Anspruch nehmen.
- Die Dienstleistungen sollten von MitarbeiterInnen, die im geschlechtersensiblen Umgang und der Stärkung von Frauen geschult sind, ausgeführt werden. Wann immer möglich, sollten diese Dienste von weiblichen Mitarbeiterinnen mit der Unterstützung von Dolmetscherinnen angeboten werden.
- Vor allem auch Dienste, die sich auf die langfristigen Bedürfnisse der geflüchteten Frauen und Mädchen in den Aufnahmeländern über die erste Versorgung hinaus beziehen, sollten verfügbar sowie nachhaltig und ausreichend finanziert sein.



Vernetzung

- Angebote sollten einen interkulturellen Austausch ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe durch eine Vernetzung von geflüchteten Frauen und Mädchen mit bereits integrierten Frauen und Mädchen fördern.
- Patinnenprojekte sollten initiiert und gefördert werden, gleichzeitig sollte eine Qualifizierung der Patinnen im Umgang mit Gewalterfahrungen, rechtliche Möglichkeiten und Unterstützungsstrukturen erfolgen. So kann sichergestellt werden, dass geflüchtete Frauen im Zweifel Ansprechpartnerinnen haben, die entsprechend geschult sind und angemessen reagieren können.
- Die Vernetzung junger geflüchteter Frauen und Mädchen mit Gleichaltrigen soll gefördert werden, um einen ungezwungenen, kreativen Austausch auf Augenhöhe zu unterstützen und altersgerechte Beziehungen aufzubauen, die den spezifischen Bedürfnissen Jugendlicher (Lebensplanung, Bildung, Elternkonflikte, Sexualität...) gerecht werden und bei alterstypischen Fragestellungen konstruktive Antworten bieten.
- Kompetenzen von Frauen mit eigener Migrations- oder Fluchtgeschichte sollten in die Konzeption und Durchführung von Projekten einbezogen werden. Sie sollten als Brückenbauerinnen gestärkt und geschult werden, da sie einen kultursensiblen Zugang in der jeweiligen Muttersprache ermöglichen können.

ÜBER UNS



Der World Future Council besteht aus 50 internationalen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. Wir setzen uns für eine nachhaltige, gerechte und friedliche Zukunft ein, in der universelle Rechte respektiert werden. Dafür erforschen, identifizieren und verbreiten wir die besten globalen politischen Lösungen und fördern ihre Umsetzung weltweit. Der World Future Council wurde 2007 von Jakob von Uexküll, dem Gründer des Alternativen Nobelpreises, ins Leben gerufen. Der World Future Council ist eine gemeinnützige Stiftung, die ihre Arbeit aus privaten und institutionellen Spenden und Zuwendungen finanziert.

GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN BEENDEN

Jede dritte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens eine Form von Gewalt durch Männer. Diese Gewalt schränkt die Wahlmöglichkeiten und die Handlungsfähigkeit von Frauen und Mädchen ein. Sie untergräbt somit alle Bemühungen zur Schaffung von friedlichen und gerechten Gesellschaften. In Zusammenarbeit mit ParlamentarierInnen, politischen EntscheidungsträgerInnen und AkteurInnen der Zivilgesellschaft identifizieren und verbreiten wir vorbildliche rechtliche und politische Maßnahmen, die effektiv Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen.

Im Jahr 2014 haben wir die weltweit besten Politikansätze für die Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit unserem Future Policy Award ausgezeichnet – in Partnerschaft mit UN Women und der Interparlamentarischen Union. Die Preisträger spiegeln das breite Spektrum von Maßnahmen und Ansätzen wider, die erforderlich sind, um erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einem Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu erzielen. Über diese vorbildlichen Lösungen informiert der World Future Council nun politische Entscheidungsträger auf der ganzen Welt.



SELBSTERMÄCHTIGUNG UND SELBSTORGANISATION STÄRKEN – WIE FILIA.DIE FRAUENSTIFTUNG GEFLÜCHTETE FRAUEN UND MÄDCHEN UNTERSTÜTZT

„Frauen sind verschieden. Sie kommen aus unterschiedlichen Kulturen und Lebensumständen, gehören verschiedenen Generationen an und sehen die Welt jeweils mit anderen Augen. Wir sind davon überzeugt, dass gerade in der Vielfalt der Erfahrungen und Kompetenzen das kreative Potential für Veränderung liegt. Wir wünschen uns eine Gesellschaft, die Migrantinnen willkommen heißt und auf ihre lebendige Teilhabe setzt.“ (filia-Präambel 2001)

filia.die frauenstiftung vertraut bei ihrer Förderung auf die Expertise von Frauen und Mädchen. Oft entwickeln sie nachhaltige Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen, die allen Menschen nützen. filia unterstützt innovative, inspirierende und effektive Projekte von und für Frauen und Mädchen, in Deutschland und weltweit.

Dies gilt auch für Projekte, die auf die spezifischen Bedürfnisse von geflüchteten Frauen und Mädchen eingehen. filia treibt die Frage um, wie die Stiftung Frauen und Mädchen, die auf ihren Fluchtwegen in Deutschland ankommen, als selbstbestimmte Handelnde stärken kann, denn schließlich sind sie die Expertinnen für ihre Situation. So reden wir nicht von „Hilfe“ und „Versorgung“, sondern von Unterstützung und Begleitung. Die geflüchteten Frauen und Mädchen sind Betroffene, nicht per se Opfer – und filia behält die Situation aller Frauen und Mädchen im Blick. Denn auch Mädchen und Frauen, die in Deutschland aufwachsen, sind Gewalt und Ungerechtigkeiten ausgesetzt. Deshalb fördert filia Initiativen, die die Selbstermächtigung und die Selbstorganisation von Frauen und Mädchen unterstützen.

Miriam Edding, Geschäftsführerin der Stiftung :do und Förderin von filia, arbeitet seit vielen Jahren mit selbstorganisierten Gruppen zusammen. Sie unterstützt filia im Bereich der frauenspezifischen Arbeit und formuliert unter der Überschrift „Würde statt Hilfe“ eines der Hauptanliegen von Geflüchteten so: „...Flüchtlings-Organisierung zielt also im Wesentlichen auf die Verteidigung der Autonomie und auf das Erlangen gleicher Rechte wie die Menschen im Einwanderungsland...“

Auf diesen Weg der Erlangung gleicher Rechte möchte filia die geflüchteten Frauen und Mädchen begleiten. Dieses Thema ist grenzenlos. filia ist seit Gründung Mitglied von Prospera. Die Mitglieder dieses weltweiten Dachverbandes der Frauenstiftungen – es gibt sie inzwischen auf allen Kontinenten – mobilisieren zusammen \$64.2 Millionen jährlich für die Förderung von Frauenrechtsarbeit. Frauenstiftungen sind Bindeglieder zwischen Frauengruppen und anderen gesellschaftlichen AkteuerInnen, die ähnliche Ziele verfolgen. Für viele selbstorganisierte innovative Initiativen sind Frauenstiftungen die ersten und wichtigsten Partnerinnen, auch für geflüchtete Frauen und Mädchen.



UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger deutscher Verein. Als vertraglich anerkannter Partner sind wir durch ein ‚Recognition Agreement‘ (Anerkennungsvereinbarung) mit UN Women in New York verbunden. Weltweit existieren derzeit insgesamt 14 Nationale Komitees. Alle Nationalen Komitees unterstützen die Einheit der Vereinten Nationen, UN Women durch Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen zu erreichen.

UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. kooperiert mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Wirtschaft sowie mit Mitgliedern des Bundestages. Konkret bedeutet das, dass wir zusammen mit anderen deutschen Organisationen darauf achten, dass die Bundesregierung die von ihr ratifizierten UN-Konventionen und Abkommen zu Frauenrechten auch umsetzt. Es bedeutet ebenfalls, dass wir aktiv bei der Bundesregierung sowie anderen Institutionen als Beraterinnen, Expertinnen und Aktivistinnen auftreten, um die Gleichstellung der Geschlechter auf die Tagesordnung zu bringen.

DIE SCHWERPUNKTARBEIT VON UN WOMEN:

- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen, Wirtschaft und Politik fördern
- Ökonomische Situation von Frauen fördern
- Gewalt gegen Frauen beenden
- Frauen an allen Aspekten von Friedens- und Sicherheitspolitik beteiligen
- Gleichstellung der Geschlechter bei nationaler Entwicklung, Planung und Budgetierung umsetzen
- Globale Normen und internationale Vereinbarungen umsetzen

LITERATUR

- 1 Jane Freedman, "Who's responsible for violence against migrant women?" openDemocracy, 28. August 2015, <https://www.opendemocracy.net/beyondslavery/jane-freedman/who%E2%80%99s-responsible-for-violence-against-migrant-women>
- 2 United Nations Refugee Agency, United Nations Population Fund and Women's Refugee Commission, "Initial Assessment Report: Protection Risks for Women and Girls in the European Refugee and Migrant Crisis", 20. Januar 2016, www.unhcr.org/569f8f419.pdf
- 3 Women's Refugee Commission, "Women and Girls in the European Refugee Crisis", November 2015 – Mai 2016, <https://www.womensrefugeecommission.org/gbv/resources/1358-refugee-women-europe>
- 4 United Nations High Commissioner for Refugees (UNCHR), "Refugees/Migrants Emergency Response – Mediterranean", <http://data.unhcr.org/mediterranean/regional.php>, abgerufen am 31. Oktober 2016. Die Daten beinhaltet Zahlen von Januar 2015 bis einschließlich Januar 2016. Siehe auch: http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU%282016%29536497_EN.pdf (S. 8)
- 5 UNICEF, "Uprooted: The growing crisis for refugee and migrant children", September 2016, <http://www.unicef.org/emergencies/childrenonthemove/uprooted/>
- 6 United Nations High Commission for Refugees (UNCHR), "Refugees/Migrants Emergency Response – Mediterranean", <http://data.unhcr.org/mediterranean/regional.php>, abgerufen am 31. Oktober 2016. Die Daten beinhaltet Zahlen von Januar 2015 bis einschließlich Januar 2016. Siehe auch: http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU%282016%29536497_EN.pdf (S. 8)
- 7 European Union Fundamental Rights Agency, "Monthly Data Collection June 2016. Thematic Focus: Gender-based violence", Juni 2016, <http://fra.europa.eu/en/theme/asylum-migration-borders/overviews/focus-gender-based-violence>
- 8 European Union Fundamental Rights Agency, "Monthly Data Collection October 2016. Key issues one year on: one year on from initial reporting", Oktober 2016, <http://fra.europa.eu/en/theme/asylum-migration-borders/overviews/focus-one-year>
- 9 European Union Fundamental Rights Agency, "Monthly Data Collection June 2016. Thematic Focus: Gender-based violence", Juni 2016, <http://fra.europa.eu/en/theme/asylum-migration-borders/overviews/focus-gender-based-violence>
- 10 A/HRC/32/42, Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences (Vision-setting report), 19. April 2016, Abs. 63: http://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/32/42
- 11 Das Bundesinnenministerium veröffentlichte, dass rund 890.000 Asylsuchende 2015 registriert wurden. Mit dem Stand vom 21. September 2016 sind im laufenden Jahr rund 210.000 Personen als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen und registriert worden. Quelle: Bundesministerium des Innern, "890.000 Asylsuchende im Jahr 2015", Pressemitteilung, 30. September 2016, <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html>, abgerufen am 8. November 2016.
- 12 Wir verstehen Wirksamkeit als wesentlichen Beweis für die positiven Auswirkungen auf das Leben von geflüchteten Frauen und Mädchen – nicht nur in quantitativer Hinsicht (d.h. messbare Ergebnisse) sondern auch in qualitativer Hinsicht (d.h. Initiativen welche von der Gemeinschaft, Institutionen etc. befürwortet wurden). Dies ist besonders relevant, wenn man bedenkt, dass in jüngster Zeit viele „vielversprechende“ Initiativen und Politikstrategien eingeführt wurden und möglicherweise noch keine quantitativen Ergebnisse zur Verfügung standen.
- 13 Die Terminologie der Gewalt gegen Frauen und Mädchen entwickelt sich ständig weiter, um die Realität der Betroffenen besser zu reflektieren. Verschiedene Begriffe können in unterschiedlichen Kontexten verwendet werden. Wir ziehen es vor den Begriff „[von Gewalt]Betroffene“ zu verwenden, da der Begriff „Opfer“ als stigmatisierend und entmündigend wahrgenommen werden kann. Da „Opfer“ aber auch ein Rechtsbegriff ist, haben wir den Begriff in diesen Kontexten beibehalten.
- 14 European Asylum Support Office, www.easo.europa.eu
- 15 European Asylum Support Office, Tool for the Identification of Persons with Special Needs, <https://ipsn.easo.europa.eu/>
- 16 European Asylum Support Office, Tool for the Identification of Persons with Special Needs, "How to use this tool?", <https://ipsn.easo.europa.eu/how-use-tool/>
- 17 Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung), <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32013L0032>
- 18 Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>
- 19 Informationen bereitgestellt durch das European Asylum Support Office, 10. Oktober 2016.
- 20 Informationen bereitgestellt durch das European Asylum Support Office, 10. Oktober 2016.
- 21 Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>
- 22 END FGM European Network, "FGM in EU Asylum Directives on Qualification, Procedures and Reception Conditions: END FGM Network Guidelines for Civil Society", März 2016, http://www.endfgm.eu/editor/files/2016/05/End_FGM_Asylum_Guide.pdf
- 23 Europäisches Parlament, "Reception of female refugees and asylum seekers in the EU: Case study Germany", Februar 2016, S. 10: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU\(2016\)536497_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/536497/IPOL_STU(2016)536497_EN.pdf)
- 24 Europäische Kommission, "Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council laying down standards for the reception of applicants for international protection (recast)", COM (2016) 465, 13. Juli 2016, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/europeanagendamiraton/proposalimplementationpackage/docs/20160713/proposal_on_standards_for_the_reception_of_applicants_for_international_protection_en.pdf. Für eine kritische Sicht auf die aktuellen Aufnahmebedingungen der EU siehe European Council on Refugees and Exiles (ECRE), "Wrong counts and closing doors. The reception of refugees and asylum seekers in Europe", 12. März 2016, http://www.ecre.org/wp-content/uploads/2016/06/aida_wrong_counts_and_closing_doors.pdf
- 25 International Rehabilitation Council for Torture Victims, "IRCT position paper on the Proposal for a recast Reception Conditions Directive (July 2016)", 6. September 2016, <http://www.ict.org/Admin/Public/DWSDownload.aspx?File=%2FFiles%2Ffiler%2Fpublications%2FAadvocacy+reports+and+statements%2F2016+09+05+-+IRCT+-+Position+Paper+on+the+Reception+Conditions+Directive+2016+-+Summary.pdf>
- 26 Informationen bereitgestellt durch die Schwedische Migrationsbehörde, Abteilung für Internationale Strategien, Department für Auswärtige Angelegenheiten, 17. Oktober 2016.
- 27 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Hilfefonnum Gewalt gegen Frauen, <https://www.hilfefonnum.de/>

- 28 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 2015 Jahresbericht des Hilfefonns Gewalt gegen Frauen, S. 3. https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/Materialien/Jahresberichte/2015_HT_Jahresbericht_final_b.pdf
- 29 Hilfefonngesetz vom 7. März 2012 (BGBl. I S. 448), https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/HT/Zahlen-und-fakten/Das_Hilfefonngesetz.pdf
- 30 Eine telefonische Beratung wird in den Sprachen Türkisch, Russisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Polnisch, Serbo-Kroatisch, Chinesisch, Bulgarisch, Rumänisch, Arabisch, Persisch und Vietnamesisch angeboten.
- 31 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 2015 Jahresbericht des Hilfefonns Gewalt gegen Frauen, S.11: https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/Materialien/Jahresberichte/2015_HT_Jahresbericht_final_b.pdf
- 32 Kampagne „Wir brechen das Schweigen“ #schweigenbrechen: <http://www.aktion.hilfetelefon.de/>
- 33 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 2015 Jahresbericht des Hilfefonns Gewalt gegen Frauen, https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/Materialien/Jahresberichte/2015_HT_Jahresbericht_final_b.pdf
- 34 U.a. Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK), Der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Caritasverband. e.V., DITIB Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., Frauenhauskoordinierung, Plan International, Deutsches Institut für Menschenrechte.
- 35 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“, Juli 2016, <https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-mindeststandards-unterkuenfte-data.pdf>
- 36 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zinslose Darlehen für mehr Schutz in Flüchtlingsunterkünften, 31. März 2016, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/zinslose-darlehen-fuer-mehr-schutz-in-fluechtlingsunterkuenften/83906>
- 37 UNICEF, Refugee and Migrant Crisis in Europe, Humanitarian Situation Report # 16, S. 4, Oktober 10, 2016, <https://data.unhcr.org/mediterranean/download.php?id=2064>
- 38 AWO, Veröffentlichung "Mindeststandards zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften", 28. Juli 2016, <http://www.awo-informationsservice.org/aktuelle-meldungen/einzelmeldung/datum/2016/07/28/veroeffentlichung-mindeststandards-zum-schutz-von-frauen-und-kindern-in-fluechtlingsunterkuenften/>
- 39 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drs. 21/4174 vom 25.04.16. Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 10. Dezember 2015: Geflüchtete Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen – Drs. 21/2379, <https://www.buergerschaft-hh.de/Parl-Dok/dokument/52647/b%C3%BCrgerschaftliches-ersuchen-vom-10-dezember-2015-gefl%C3%BCchtete-frauen-und-m%C3%A4dchen-vor-gewalt-sch%C3%BCtzen-%E2%80%93-drs-21-2379.pdf>
- 40 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Gewaltschutz in Unterkünften für Flüchtlinge, <http://www.hamburg.de/fluechtlinge/7040758/gewaltschutz-einrichtungen/>
- 41 Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*sexuelle Menschen; der Stern * dient als Platzhalter für diverse Variationen geschlechtlicher Identität.
- 42 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Musterkonzept für den Gewaltschutz in Unterkünften für Flüchtlinge, <http://www.hamburg.de/contentblob/7040766/1ac6020a877e2599dc5ed83b66bfdbd6/data/muster-schutzkonzept.pdf>
- 43 Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Konzept zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Landesaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz, https://mffiv.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Frauen/Gewalt_gegen_Frauen/Downloads/Arbeitsmaterialien/Gewaltschutzgesetz_fuer_gefluechtete_Frauen_in_Landesaufnahmeeinrichtungen/Gewaltschutzkonzept_Erstaufnahme_RLP.pdf
- 44 Informationen bereitgestellt das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, 20. Oktober 2016.
- 45 Information bereitgestellt durch die Stadt Herne, 10. März 2016
- 46 Informationen bereitgestellt durch das Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt, 12. September 2016.
- 47 Philippe Sands, "On Genocide and Trauma", Financial Times, 15. April 2016, <https://www.ft.com/content/2ce55dee-01c7-11e6-ac98-3c15a1aa2e62>
- 48 Women in the World, "U.N. report finds nearly 2,000 Yazidi women still enduring slavery at hands of ISIS", The New York Times, 22. August 2016, <http://nylive.nytimes.com/womenintheworld/2016/08/22/u-n-report-finds-nearly-2000-yazidi-women-still-enduring-slavery-at-hands-of-isis/>
- 49 Human Rights Watch, "Iraq: ISIS Escapees Describe Systematic Rape", 14. April 2015, <https://www.hrw.org/news/2015/04/14/iraq-isis-escapees-describe-systematic-rape>; und "Iraq: Women Suffer Under ISIS", 5. April 2016, <https://www.hrw.org/news/2016/04/05/iraq-women-suffer-under-isis>
- 50 Philippe Sands, "On Genocide and Trauma", Financial Times, 15. April 2016, <https://www.ft.com/content/2ce55dee-01c7-11e6-ac98-3c15a1aa2e62>
- 51 Lara Whyte, "Germany opens its doors to Yazidi women and children enslaved by Isis", The Guardian, 2. März 2016, <https://www.theguardian.com/global-development/2016/mar/02/germany-opens-doors-yazidi-women-children-northern-iraq-enslaved-isis>
- 52 International Organization for Migration, "IOM Iraq – German Humanitarian Admission Program Relocates Most Vulnerable from Iraq to Germany", Pressemitteilung, 22. Januar 2016, <https://www.iom.int/news/iom-iraq-german-humanitarian-admission-program-relocates-most-vulnerable-iraq-germany>
- 53 Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. Migration. Service. Gesundheit. <http://www.ethno-medizinisches-zentrum.de/>
- 54 Informationen bereitgestellt durch das Ethno-Medizinische Zentrum e.V., 6. Oktober 2016.
- 55 Renate van der Zee, "The German village helping Yazidi women raped by ISIL", Al Jazeera, 23. Juni 2016, <http://www.aljazeera.com/indepth/features/2016/06/german-village-helping-yazidi-women-raped-isis-160621083203597.html>
- 56 Lara Whyte, "The world forgot us: inside the scheme to rehabilitate Yazidi sex slaves who have escaped Isis", New Statesman, 26. Januar 2016, <http://www.newstatesman.com/world/middle-east/2016/01/world-forgot-us-inside-scheme-rehabilitate-yazidi-sex-slaves-who-have>
- 57 International Organization for Migration, "IOM Iraq – German Humanitarian Admission Program Relocates Most Vulnerable from Iraq to Germany", Pressemitteilung 22. Januar 2016, <https://www.iom.int/news/iom-iraq-german-humanitarian-admission-program-relocates-most-vulnerable-iraq-germany>
- 58 Offizielles Stadtportal Hamburg, Forum Flüchtlingshilfe, <http://www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/>
- 59 Offizielles Stadtportal Hamburg, Forum Flüchtlingshilfe, <http://www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/6453262/forum-eingang/>
- 60 Offizielles Stadtportal für Hamburg, Die Dialogforen, <http://www.hamburg.de/dialogforen/>

- 61 Offizielles Stadtportal für Hamburg, Dialogforum Schutz von Frauen vor Gewalt in Unterkünften, <http://www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/4802402/dialogforum-schutz-von-frauen/>
- 62 Francesco Tarantino, "Programa Mujer, Salud y Violencia - Women, Health and Violence Programme, Bilbao (Basque Country, Spain)", EU-MIA Research Report, Januar 2014, http://www.eu-mia.eu/media/library/20-01-2014-15-03-10/at_download/AttachmentFile
- 63 Cities of Migration, "Putting Women's Health in Women's Hands", 28. Juni 2012, http://citiesofmigration.ca/good_idea/womens-health-in-women%E2%80%99s-hands/
- 64 Buenas Prácticas Comunitarias, "Programa Mujer, Salud y Violencia: Prevención desde el Empoderamiento", 2013, <http://www.buenaspracticascascomunitarias.org/buenas-practicas/42-programa-mujer-salud-y-violencia-ayuntamiento-de-bilbao.html>
- 65 Ayuntamiento de Bilbao, "Presentación del primer protocolo interinstitucional de prevención de la mutilación genital femenina en toda Euskadi", Pressemitteilung, 2. Oktober 2015, http://www.bilbao.net/cs/Satellite?c=BIO_Noticia_FA&cid=1279146854299&language=es&pageid=3000075248&pagename=Bilbaonet%2FBIO_Noticia_FA%2FBIO_Noticia
- 66 Information bereitgestellt durch die Stadt Bilbao, Área de Igualdad, Cooperación y Ciudadanía, 18. Oktober 2016.
- 67 Claudia Bollwinkel, "Migrants are driving innovative campaigns for female refugees in Germany", openDemocracy, 23. Mai 2016, <https://www.opendemocracy.net/openglobalrights/claudia-bollwinkel/migrants-are-driving-innovative-campaigns-for-female-refugees-in>
- 68 Sonia Narang, "Driving Change for Women in German Refugee Camps", News Deeply, 12. August 2016, <https://www.newsdeeply.com/womenandgirls/driving-change-for-women-in-german-refugee-camps/>
- 69 Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., <http://www.nds-fluerat.org/>
- 70 Birte Vogel, „Geh deinen Weg! Deine Rechte als Frau in Deutschland“ - Infolyfyer für weibliche Flüchtlinge, 8. März 2016, http://wie-kann-ich-helfen.info/downloads/DE-FrauenrechteFlyer_%C2%A9_Birte_Vogel.pdf
- 71 Zanzu, Mein Körper in Wort und Bild, <http://www.zanzu.de/>
- 72 Informationen bereitgestellt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 23. September 2016.
- 73 JADWIGA e.V., <http://www.jadwiga-online.de/>
- 74 In der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013, werden "Opfer des Menschenhandels" als besonders schutzbedürftige Gruppe definiert (Kapitel IV, Art. 21), denn die Wahrscheinlichkeit, dass sie erneut von Menschenhandel betroffen sind, ist besonders hoch („Retrafficking“).
- 75 Informationen bereitgestellt durch JADWIGA Nürnberg, 19. September 2016.
- 76 TERRE DES FEMMES, <http://www.frauenrechte.de/online/index.php>
- 77 Mensch: Theater!, <http://mensch-theater.de/>
- 78 Beratungsstelle YASEMIN, <http://www.eva-stuttgart.de/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-yasemin/>
- 79 Women in Exile: <https://www.women-in-exile.net/>
- 80 Friedrich Ebert Stiftung, "Dann schließ dich halt ein", in Gender Matters! Zwischen Ohnmacht und Ermächtigung: Gender in bewaffneten Konflikten, Infobrief zur geschlechterpolitischen Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung - Nr. 5, S. 47 - 55, http://www.fes.de/gender/infobrief5/pdf_content/FES_IL5_Gesamt.pdf
- 81 Women in Exile and Friends (2015): Frauen in brandenburgischen Flüchtlingslagern. Eine Dokumentation von Women in Exile and Friends <https://www.women-in-exile.net/wp-content/uploads/2015/12/Brosch%C3%BCre-klein.compressed-1.pdf>
- 82 Information provided by Women in Exile, 12. September 2016.
- 83 Asylum Aid, "Double standards facing women seeking asylum in Europe", Asylum Aid Briefing Paper, Januar 2016, <http://d2t68d2r9artlv.cloudfront.net/wp-content/uploads/2016/01/Double-standards-briefing.pdf>
- 84 Asylum Aid, "The Protection Gap Briefing", Asylum Aid Briefing Paper, Dezember 2014, <http://d2t68d2r9artlv.cloudfront.net/wp-content/uploads/2014/12/The-Protection-Gap-briefing.pdf>
- 85 Asylum Aid, "The Protection Gap", März 2015, <http://www.asylumaid.org.uk/protectiongap/>
- 86 Asylum Aid, "The Protection Gap Advocates", <http://www.asylumaid.org.uk/protectiongap/protection-gap-advocates/>
- 87 Informationen bereitgestellt durch Asylum Aid UK, 12. Oktober 2016.
- 88 Europäisches Parlament, "Hearing of the Committee on Women's Rights and Gender Equality on The situation of women refugees and asylum seekers in the EU", 3. Dezember 2015, <https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/8d794b56-500a-4638-ac02-5d8470408b52/Draft%20programme%20Hearing%20Women%20refugees%203%20Dec%202015.pdf>
- 89 Europäisches Parlament, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. März 2016 zu der Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU (2015/2325(INI)) 8. März 2016, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0073+0+DOC+XML+V0//DE>
- 90 Asylum Aid, "The Protection Gap Campaign Reaches Europe", 23. März 2016, <http://www.asylumaid.org.uk/protection-gap-campaign-reaches-europe/>
- 91 United Nations Population Fund, "Women & Girls Safe Spaces: a guidance note based on lessons learned from the Syrian crisis", 2015, <http://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/UNFPA%20UNFPA%20Women%20and%20Girls%20Safe%20Spaces%20Guidance%20%5B1%5D.pdf>
- 92 Caritas International Belgium, <http://www.caritasinternational.be/>
- 93 Information bereitgestellt durch Caritas International Belgium on 9. September 2016.
- 94 Condrops e.V., <http://www.condrops.de/>
- 95 Frauenhilfe München, <http://www.frauenhilfe-muenchen.de/>
- 96 Ortsverband pro familia München.
- 97 Informationen bereitgestellt durch Condrops e.V., 14. Oktober 2016.
- 98 Information bereitgestellt durch Caritas Athens via Caritas Europe, 19. September 2016.
- 99 Melissa Network Greece: <https://www.facebook.com/Melissanetworkgreece33/>
- 100 Information bereitgestellt durch Melissa Network Greece, 28. September 2016.
- 101 Lauren Wolf, 'Solidarity is stronger than fear': In central Athens exists a buzzing Babel for women refugees", Women under Siege, 11. August 2016, http://www.womenundersiegeproject.org/blog/entry/solidarity-is-stronger-than-fear-in-central-athens-exists-a-buzzing-babel-f?utm_content=buffer6eb3&utm_medium=social&utm_source=twitter.com&utm_campaign=buffer

- 102 Lauren Bohn and Tania Karas, "A Greek refuge for women migrants spreads love amid a sea of hatred", *The New York Times: Women in the World*, 6. Juni 2016, <http://nytlive.nytimes.com/womenintheworld/2016/06/06/a-greek-refuge-for-women-migrants-spreads-love-amid-a-sea-of-hatred/>
- 103 Dolle Deerns, <http://www.dollederns.de/>
- 104 Claudia Bollwinkel, "Aktivistinnen bringen Unterstützung für Flüchtlingsfrauen in Deutschland ins Rollen", *openDemocracy*, 23. Mai 2016, <https://www.opendemocracy.net/openglobalrights/claudia-bollwinkel/aktivistinnen-bringen-unterstuetzung-fr-fl-chtlingsfrauen-in-deu>
- 105 Informationen bereitgestellt durch EmpowerVan, 10. Oktober 2016.
- 106 Sonia Narang, "Driving Change for Women in German Refugee Camps", *News Deeply*, 12. August 2016, <https://www.newsdeeply.com/womenandgirls/driving-change-for-women-in-german-refugee-camps/>
- 107 GAMS Belgium, <http://gams.be/>
- 108 Fadela Novak-Irons, "Female genital mutilation: a case for asylum in Europe", *Forced Migration Review* 49 (2015): 2, <http://www.fmreview.org/sites/fmr/files/FMRdownloads/en/climatechange-disasters/FGM.pdf>
- 109 End FGM European Network, Full Members: GAMS - Group for the Abolition of Female Genital Mutilation, <http://www.endfgm.eu/partnerships/gams-group-for-the-abolition-of-female-genital-mutilation/>
- 110 Information provided by GAMS Belgium, 29 October 2016.
- 111 United Nations High Commissioner for Human Rights, "UNHCR, UNICEF launch Blue Dot hubs to boost protection for children and families on the move across Europe", *Pressemitteilung*, 26. Februar 2016, <http://www.unhcr.org/news/press/2016/2/56d011e79/unhcr-unicef-launch-blue-dot-hubs-boost-protection-children-families-move.html>
- 112 Information bereitgestellt durch United Nations High Commissioner for Human Rights on 20. Oktober 2016.
- 113 UNICEF, "Refugee and Migrant Crisis in Europe - Humanitarian Situation Report # 4", 24. November 2015, <https://undg.org/wp-content/uploads/2015/11/13-UNICEF-Regional-Humanitarian-SitRep4.pdf>
- 114 Hanne Beirens, "Finding the glass slipper that fits: what policy options can promote a child-oriented asylum policy in EU Member States?", *UNICEF Office of Research - Innocenti*, <https://www.unicef-irc.org/article/1392/>
- 115 John Hibbert, "Blue Dots that keep refugee and migrant children safe in Europe", *UNICEF UK Blog*, 18. März 2016, <https://blogs.unicef.org.uk/2016/03/18/refugee-migrant-children-europe-blue-dot/>
- 116 UNICEF, "Refugee and Migrant Crisis in Europe - Humanitarian Situation Report # 16", 10. Oktober 2016, <https://data.unhcr.org/mediterranean/download.php?id=2064>
- 117 Die Johanniter Österreich, <https://www.johanniter.at/>
- 118 Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: <http://www.interventionsstelle-wien.at/>
- 119 Informationen bereitgestellt durch Johanniter NÖ-Wien, 17. Oktober 2016.
- 120 VIBB Essen e.V., <http://www.vibb-essen.de/>
- 121 ViBB Essen e.V.: Flyer (Ein-) Leben in Essen Integrationshilfen für Frauen mit Fluchterfahrung, <http://www.frauenportal.essen.de/download/Einleben-in-Essen2016.pdf>
- 122 Informationen bereitgestellt durch VIBB Essen e.V., 12. September 2016.
- 123 Karga e.V., SUANA Frauenberatung, <http://www.kargah.de/index.php?lang=de&Itemid=682>
- 124 Informationen bereitgestellt durch Kargah e.V., 12. September 2016.
- 125 CONNECT - Patinnenprogramm mit geflüchteten Frauen in Berlin: <http://www.frauenrechte.de/online/index.php/presse/aktuelle-nachrichten/aktuelles-aus-dem-verein/2073-connect-patinnenprogramm-mit-gefluechteten-frauen-in-berlin>
- 126 Welcome Mamas e.V., <http://www.welcome-mamas.org/>
- 127 Informationen bereitgestellt durch TERRES DES FEMMES, 9. September 2016.
- 128 Tirol ORF.at, Patinnen für geflüchtete Frauen gesucht, 10. Oktober 2016, <http://tirol.orf.at/news/stories/2802216/>
- 129 Jugendtreff am Biederstein, <http://www.jt-biederstein.de/>
- 130 Girlz4Girlz, <http://www.girlz4girlz.de/>
- 131 Informationen bereitgestellt durch Jugendtreff am Biederstein, 12. September 2016.
- 132 Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. Migration. Service. Gesundheit. <http://ethnomed.com/>
- 133 Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen, <http://www.dhbw-vs.de/>
- 134 Informationen bereitgestellt durch das Ethno-Medizinische Zentrum, 18. Oktober 2016.
- 135 Ethno-Medizinisches Zentrum e.V., Das Drei-Generationen-Projekt Niedersachsen - Gesundheit mit Migranten für Migranten (MiMi-Gesundheitsprojekt Niedersachsen), http://www.ethno-medizinisches-zentrum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=26&Itemid=4
- 136 Informationen bereitgestellt durch das Ethno-Medizinische Zentrum, 5. Oktober 2016.
- 137 Informationen bereitgestellt durch Care International Cairo Office via UNHCR Egypt, 25. September 2016.
- 138 Information bereitgestellt durch Care International Cairo Office via UNHCR Egypt, 25. September 2016.
- 139 Psycho-Social Services and Training Institute in Kairo, <http://pstic-egypt.org/>
- 140 United Nations High Commissioner for Refugees, "Designing appropriate interventions in urban settings: Health, education, livelihoods, and registration for urban refugees and returnees", 2009, <http://www.unhcr.org/protection/hcdialogue%20/4b2789779/designing-appropriate-interventions-urban-settings-health-education-livelihoods.html>
- 141 Information bereitgestellt durch das Psycho-Social Services and Training Institute in Kairo, 23. September 2016.
- 142 Europäisches Parlament, "Female refugees and asylum-seekers: the issue of integration", Februar 2016, S. 34, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556929/IPOL_STU\(2016\)556929_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/556929/IPOL_STU(2016)556929_EN.pdf)
- 143 Overseas Development Institute, "Women on the move: Migration, Gender Equality and the 2030 Agenda for Sustainable Development", Briefing, Juli 2016,
- 144 Brasilien, Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, "Refugees and CONARE", <http://www.itamaraty.gov.br/en/politica-externa/paz-e-seguranca-internacionais/6286-refugees-and-conare>. Siehe auch: Lydia Tomkiw, "Road To Rio: Brazil Offers Syrian Refugees A New Home, But The Economy Puts Their Latin American Future In Question", *International Business Times*, 2. Mai 2016, <http://www.ibtimes.com/road-rio-brazil-offers-syrian-refugees-new-home-economy-puts-their-latin-american-2360493>

- 145 Overseas Development Institute, "Women on the move: Migration, Gender Equality and the 2030 Agenda for Sustainable Development", Briefing, Juli 2016, <https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/resource-documents/10731.pdf>
- 146 Empower Women, "Helping Women Refugees Integrate in the Labor Market in Brazil", 20. September 2016, <https://www.empowerwomen.org/en/community/stories/2016/09/helping-women-refugees-integrate-in-the-labor-market-in-brazil>. Das Video zum Projekt: https://www.empowerwomen.org/?sc_itemid=%7B571D31EC-1B95-4962-B0DF-9D77B44F-704B%7D&sc_mode=preview&sc_lang=en
- 147 Arbeitsgruppe für Menschenrechte und Arbeit Global Compact Network Brazil, "Empowering Female Refugees", sustainabledevelopment.un.org/content/documents/22196presentation_partnerships_exchange.pdf
- 148 International Rescue Committee, "Feasibility and Acceptability of Gender-Based Violence Screening: Primary Health Facilities in Humanitarian Settings", 1. September 2015, <https://www.rescue.org/sites/default/files/document/663/gbvscreeninglowres.pdf>
- 149 Alexander Vu et al., "Comprehensive development and testing of the ASIST-GBV, a screening tool for responding to gender-based violence among women in humanitarian settings", *Conflict and Health* 2016 10:7, <https://www.springermedizin.de/comprehensive-development-and-testing-of-the-asist-gbv-a-screeni/10038802?fulltextview=true>
- 150 Sani Bundgaard, "The power of questions: screening for gender-based violence in humanitarian settings", International Rescue Committee, 15. August 2016, <https://medium.com/rescue-aid/the-power-of-questions-screening-for-gender-based-violence-in-humanitarian-settings-b3391d914eea#o6vrix8dz>
- 151 International Rescue Committee, "Feasibility and Acceptability of Gender-Based Violence Screening: Primary Health Facilities in Humanitarian Settings", 1. September 2015, <https://www.rescue.org/sites/default/files/document/663/gbvscreeninglowres.pdf>
- 152 Für eine vollständige Evaluierung des Pilotprojekts siehe International Rescue Committee, "Feasibility and Acceptability of Gender-Based Violence Screening: Primary Health Facilities in Humanitarian Settings", 1. September 2015, <https://www.rescue.org/sites/default/files/document/663/gbvscreeninglowres.pdf>
- 153 International Rescue Committee, "Feasibility and Acceptability of Gender-Based Violence Screening: Primary Health Facilities in Humanitarian Settings", 1. September 2015, S. 3, <https://www.rescue.org/sites/default/files/document/663/gbvscreeninglowres.pdf>
- 154 KOFIV: <http://kofiviv.org/>
- 155 MADRE: <https://www.madre.org/>
- 156 MADRE, "Haitian Women Find Power and Safety in Rape Whistles", *Opposing Views*, 27. Oktober 2010, <http://www.opposingviews.com/i/in-fight-against-femicide-whistles-win>. Für weitere Informationen, siehe Videoclips: <https://www.youtube.com/watch?v=taEZsv99gFc> und <https://www.youtube.com/watch?v=ITeCgVwX40>
- 157 MADRE et al., "Our Bodies Are Still Trembling: Haitian Women's Fight Against Rape", Juli 2010, http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/2AFA D9E18B0B66604925776E000646D1-Full_Report.pdf & "Our Bodies Are Still Trembling: Haitian Women Continue to Fight Against Rape", One-Year Update, Januar 2011, http://www.peacewomen.org/assets/file/Resources/NGO/vaw_haitianwomencontinuetofightagainstrape_madre_january2011.pdf
- 158 World Bank, "Women and girls in Haiti and reconstruction : addressing and preventing gender based violence - evaluation report", April 2013, <http://documents.worldbank.org/curated/en/293211468033604222/Women-and-girls-in-Haiti-and-reconstruction-addressing-and-preventing-gender-based-violence-evaluation-report>
- 159 World Bank, "Women and girls in Haiti and reconstruction : addressing and preventing gender based violence - evaluation report", April 2013, S. 20, <http://documents.worldbank.org/curated/en/293211468033604222/Women-and-girls-in-Haiti-and-reconstruction-addressing-and-preventing-gender-based-violence-evaluation-report>
- 160 MADRE, "Haitian Women Find Power and Safety in Rape Whistles", *Opposing Views*, 27. Oktober 2010, <http://www.opposingviews.com/i/in-fight-against-femicide-whistles-win>.
- 161 World Bank, "Women and girls in Haiti and reconstruction : addressing and preventing gender based violence - evaluation report", April 2013, S. 11, <http://documents.worldbank.org/curated/en/293211468033604222/pdf/AUS26450ESWOP10e0cover00PUBLIC00ACS.pdf>

SO KÖNNEN SIE SPENDEN:

Als gemeinnützige Stiftung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, um eine zukunftsgerechte Welt zu schaffen. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit einer Spende!

World Future Council Foundation
Referenz: Ending Violence Against Women
Bank: GLS Bank
Kontonummer: 200 900 4000
Bankleitzahl: 430 609 67
IBAN: DE70 4306 0967 2009 0040 00
BIC (SWIFT-Code): GENODEM1GLS

Informationen sowie unser Online-Spendenformular finden Sie unter www.worldfuturecouncil.org/spende.html

KONTAKT

World Future Council

Lilienstr. 5-9
20095 Hamburg, Deutschland
+49 40 3070914-0

E-mail: info@worldfuturecouncil.org
www.worldfuturecouncil.org
Twitter: @Good_Policies
Facebook: World Future Council

